



Stenografischer Bericht

81. Sitzung

Freitag, 12. Dezember 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6701

Tagesordnungspunkt 8

Aktuelle Debatte

**Stendal: Wahlfälschung auf-
arbeiten, Stadtrat neu wählen,
Vertrauen wieder herstellen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3662**

Herr Striegel (GRÜNE) 6701
Staatsminister Herr Robra 6704
Herr Tögel (SPD) 6709, 6714
Herr Schröder (CDU) 6713, 6715, 6724
Frau Brakebusch (CDU) 6715
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 6717
Herr Gallert (DIE LINKE) 6719
Frau Budde (SPD) 6720
Herr Kurze (CDU) 6723
Herr Knöchel (DIE LINKE) 6725

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Briefwahlverfahren prüfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3646**

Ausschussüberweisung 6726

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur überarbeiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3648**

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 6726
Minister Herr Dorgerloh 6728
Herr Dr. Schellenberger (CDU) 6729

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	6730
Herr Miesterfeldt (SPD)	6730
Ausschussüberweisung	6731

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Breitbandausbau - Sachsen-Anhalt auf die digitale Überholspur bringen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3651**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3692**

Alternativantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/3694**

Herr Herbst (GRÜNE)	6731, 6739
Staatsminister Herr Robra	6734
Herr Stadelmann (CDU)	6736
Herr Graner (SPD)	6736
Herr Wagner (DIE LINKE)	6738
Herr Kurze (CDU)	6739

Ausschussüberweisung	6740
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 39. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/3670**

Frage 1:
Informationsveranstaltung Nordverlängerung A 14

Herr Bergmann (SPD)	6740
Minister Herr Webel	6740

Frage 2:
Bericht des Bundesrechnungshofes zu unnötiger Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 14

Herr Hövelmann (SPD)	6741
Minister Herr Webel	6741, 6742
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	6742

Frage 3:
Studie „Hilfebedarfsfeststellung und Leistungsumfänge in der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen im Wohnen“

Frau Lüddemann (GRÜNE)	6742
Minister Herr Bischoff	6742

Frage 4:
Herder-Gymnasium in Halle

Herr Lange (DIE LINKE)	6742
Minister Herr Dorgerloh	6743

Frage 5:
Privater Sicherheitsdienst statt Polizei in Thale

Frau Tiedge (DIE LINKE)	6743
Minister Herr Webel	6743, 6744

Frage 6:
Freie Theaterförderung 2014

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	6744
Minister Herr Dorgerloh	6744

Frage 7:
Beauftragung eines Sicherheitsdienstes durch die Stadt Thale

Herr Steppuhn (SPD)	6744, 6745
Minister Herr Webel	6744, 6745

Frage 8:
Schlachtbetrieb der Firma Tönnies in Weißenfels

Herr Weihrich (GRÜNE)	6745
Minister Herr Dr. Aeikens	6746

Frage 9:

Vertragsverlängerung Geschäftsführer Landesweingut Kloster Pforta

Herr Czeke (DIE LINKE)..... 6746, 6747
Minister Herr Dr. Aeikens 6746, 6747

Frage 10:

Finanzielle Vorsorge zur Umsetzung des „Staatstrojaners“

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 11:

Handeln von Behörden und Einrichtungen der Polizei Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem Fund eines sogenannten Nebelfasses

Herr Erben (SPD) 6747
Minister Herr Webel 6747, 6748
Herr Hövelmann (SPD)..... 6747

Frage 12:

Ermittlungen zur Fälschung der Stadtratswahl in Stendal sowie gegebenenfalls weiterer Kommunalwahlen

Herr Striegel (GRÜNE) 6748, 6749, 6750
Staatsminister Herr Robra 6748, 6749, 6750
Herr Hövelmann (SPD)..... 6749
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 6750

Frage 13:

Nachfrage zum Stand der Anlage von Pendlerparkplätzen an der A 38

Frau Hunger (DIE LINKE)..... 6750
Minister Herr Webel 6751

Anlage zum Stenografischen Bericht..... 6753

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte die Plätze einzunehmen. Ich begrüße alle Mitglieder des Hohen Hauses, ebenso die Gäste. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums aus Osterwieck auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Es gibt einen besonderen Anlass zur Freude. Der Kollege Jürgen Weigelt hat heute Geburtstag und wird - ich denke, ich darf das sagen - 65 Jahre alt.

(Beifall im ganzen Hause)

Das war früher einmal das Eintrittsalter in die gesetzliche Rente. Aber wir wissen, das ist eine relative Zahl. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute für die nächsten Jahrzehnte. Herzlichen Glückwunsch, Jürgen!

Wir setzen nunmehr die 39. Sitzungsperiode fort und beginnen heute mit dem Tagesordnungspunkt 8. Danach werden die Tagesordnungspunkte 9, 17, 18 und 19 folgen.

Ich erinnere daran, dass der Ministerpräsident für heute entschuldigt ist. Er begleitet den Bundespräsidenten, der heute in Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt weilt. Herr Minister Stahlknecht ist wegen der Innenministerkonferenz ganztägig entschuldigt.

Uns darf ich noch einen guten Start in den letzten Sitzungstag der letzten Sitzungsperiode des Jahres 2014 wünschen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Aktuelle Debatte

Stendal: Wahlfälschung aufarbeiten, Stadtrat neu wählen, Vertrauen wieder herstellen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3662**

Für die Aktuelle Debatte wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von 15 Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE. Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Herr Kollege Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der strauchelnden, fast schon abgewickelten DDR des späten Jahres 1989 ist der das Strafgesetzbuch persiflierende Ausspruch eines unbekannten Ossis überliefert, dass, „wer Wahlergebnisse vorfertigt oder verfälscht oder vorgefertigte oder verfälschte in Umlauf bringt, mit einer Ausreisequote nicht unter 50 000, mit einer Botchaftsbesetzung nicht unter drei Monaten und einer Protestdemonstration zum Jahrestag nicht unter 10 000 Teilnehmern bestraft“ werde.

In Sachen Kommunalwahlfälschung in Stendal mir sind Protestdemonstrationen nicht aufgefallen. Gefüllt sind nicht die Straßen, sondern allenfalls die Leserbriefspalten der Zeitungen. Es herrscht weniger Wut, denn eine durch die Wahlfälschung weiter verstärkte Politik- und Demokratieverdrossenheit.

Weniger als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler, die am 25. Mai an der Briefwahl teilgenommen hatten, machten am 9. November 2014 im Rahmen der Wiederholungswahl von ihrem Wahlrecht erneut Gebrauch. Die, die es taten, wählten in Teilen ungültig, weil sie nur so ihrer Hilflosigkeit Ausdruck verleihen konnten.

Gegen solcherart Wahlmüdigkeit sowie die Politik- und Demokratieverdrossenheit hilft auch kein Landesprogramm, wie es CDU und SPD mit dem vorgestern verabschiedeten Haushalt auf den Weg gebracht haben. Auch zwei Mal Mittel in Höhe von je 950 000 € für die Landeszentrale für politische Bildung zur Erhöhung der Wahlbeteiligung zur Landtagswahl 2016 können den Schaden nicht gutmachen, der der Demokratie durch die Ereignisse von Stendal entstanden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hätte man mich vor dem 25. Mai dieses Jahres gefragt, ob ich es für möglich halte, dass Vertreter einer demokratischen Partei den Versuch unternehmen würden, das Ergebnis von Kommunalwahlen zu verfälschen, wie das in Stendal offensichtlich geschehen ist, hätte ich diese Frage verneint. Ich hätte es insbesondere nicht für denkbar gehalten, dass, nachdem dieser Betrug an allen Wählerinnen und Wählern im Rahmen der Kommunalwahl vom 25. Mai aufgefallen war, zur Wiederholungswahl erneut ohne Skrupel getrickst und manipuliert wird. Vertreter der CDU haben uns eines Besseren belehrt.

Auch im Zuge der Briefwahlwiederholung am 9. November 2014 kam es zur Fälschung von Unterschriften im Briefwahlverfahren. Es wurden unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Versuche unternommen, an die Briefwahlunterlagen von Menschen zu gelangen. Hinzu kommen merkwürdig anmutende Kaffeefahrten zum Wahlbüro durch

ganze Belegschaften während der Arbeitszeit und Aufwandsentschädigungen, die Wählerinnen und Wählern von einem CDU-Mitglied gezahlt wurden. Ich nenne ein solches Gebaren Stimmenkauf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In welcher gefühlten Abhängigkeit müssen sich Menschen befinden, dass sie sich auf solcherlei Aktivitäten einlassen? Wie abgefeimt muss man sein, um Menschen so etwas anzubieten oder sie zu solchen Handlungen zu drängen? - Die CDU in Stendal hat sich den ihr vom Kollegen Tögel verliehenen Titel „Camorra von der Uchte“ redlich verdient.

Welch prophetische Gabe, dass der Innenminister zum Jahresanfang den örtlichen CDU-Vorsitzenden als „Netzwerker“ und „Paten von Stendal“ bezeichnete. Denn ganz offensichtlich war und ist den Lokalverantwortlichen, dem „Paten“ und den „Patenkindern“ - ich zitiere hier Wolfgang Kühnel - nicht jedes, aber doch fast jedes Mittel recht, um sich an der Macht zu halten.

Statt im politischen Wettbewerb auf die besseren Ideen zu setzen, sollte mit Wahlbetrug die führende Rolle der CDU in Stendal für die kommenden fünf Jahre festgeschrieben werden. Wo Zustände wie in Stendal herrschen, haben Allmachtsfantasien ganz offensichtlich den politischen Verstand aufgeessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nach Presseberichten werden mittlerweile insgesamt zehn Ermittlungsverfahren gegen einen kürzlich aus der Partei ausgetretenen CDU-Stadtrat, weitere CDU-Mitglieder - unter ihnen der Fraktionschef im Kreistag -, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CDU-Geschäftsstelle und Unternehmer geführt. Wohn- und Geschäftsräume von mindestens fünf Verdächtigen wurden durchsucht, darunter auch die Kreisgeschäftsstelle der CDU. Wir dürfen gespannt sein, was im Zuge dieser Ermittlungen noch alles zutage tritt. Die „Patenbrigade“ vor Ort scheint jedenfalls ganze Arbeit geleistet zu haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: „Patenbrigade“ ist noch zu niedriglich!)

Es mag stimmen, dass sich im Zentrum der Vorwürfe gegen die CDU-Familie das Patenkind Holger Gebhardt befindet. Es greift aber zu kurz, wenn sämtliche CDU-Granden, unter ihnen der Landesvorsitzende Herr Minister Webel, die Wahlfälschung zur Tat eines Einzelnen stilisieren.

Holger Gebhardt war ganz offenbar die Zukunftshoffnung der CDU; ihm sollte der Weg zu Höherem geebnet werden. Er war bis zu seinem hastigen

Parteiaustritt intensiv in das Netzwerk der CDU vor Ort eingebunden. Gebhardt war Stadtratsmitglied, bekleidete verschiedene Parteiämter und war Mitarbeiter der Kreistagsfraktion.

Die CDU-geführte Stadtverwaltung half beim Aufbau der Person Gebhardt für höhere Weihen mit einer Einstellung ohne Ausschreibung. Sollte es stimmen, dass auf eine Ausschreibung auf Bitten von CDU-Vorstandsmitgliedern hin verzichtet wurde, wie die „Volksstimme“ unter Berufung auf einen Insider schreibt, wäre dies ein weiterer Hinweis auf das dichte Netzwerk, das in Stendal die Macht der CDU sichern soll. Dieses Netzwerk muss endlich aufgeklärt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Wir schreiben unsere Mitarbeiterstellen aus, Herr Borgwardt.

(Zurufe von der CDU: Ja, ja! - Lachen bei der CDU)

- Sie werden lachen, aber das machen wir sogar als Fraktion.

(Herr Borgwardt, CDU: Europaweit! Europaweit!)

Die CDU selbst hat zur Aufklärung wenig beigetragen. Allerspätestens seit Anfang Juli war klar, die Kommunalwahlen in Stendal waren nicht über jeden Zweifel erhaben. Aus Magdeburg wird auf den Zusammenhalt in der Familie verwiesen. Es kommen Appelle und Hinweise, das schwarze Schaf - und damit der einzig Verantwortliche - sei inzwischen aus der Partei ausgetreten.

Der Stendaler Oberbürgermeister Klaus Schmotz, ebenfalls CDU, hat über Wochen hinweg keine klaren Worte der Verurteilung gefunden und zudem wiederholt Einspruch gegen einen vom Stadtrat beschlossenen Sonderausschuss eingelegt, der die Briefwahlmanipulation aufklären soll. Die Stadtverwaltung selbst hat den Missbrauch des Briefwahlrechts begünstigt, weil sie viel mehr als die gesetzlich zugelassenen vier Vollmachten zur Abholung von Briefwahlunterlagen pro Person akzeptierte.

Der Kreistagsfraktionsvorsitzende Wolfgang Kühnel weist alle Vorwürfe zurück. Er sei schließlich nur - Zitat - der Bote gewesen, der allein 18 Briefwahlvollmachten - offenbar für die Kreistagswahl - überbracht und dafür entsprechende Unterlagen abgeholt habe. Ich frage mich, wie naiv muss man sein, um so zu agieren.

Warum braucht es bis Anfang November und bedarf erst einer Hausdurchsuchung in ihrer Kreisgeschäftsstelle, bis die CDU öffentlich erklärt, man wolle zur Aufklärung der Affäre beitragen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von der gesamten CDU, dass sie bei einem im Raum stehenden Vor-

wurf der Wahlfälschung nicht erst die Staatsanwaltschaft und die Polizei aufwarten lässt, sondern selbst Schritte zur Aufklärung unternimmt. Das ist nicht passiert. Stattdessen sollte die Affäre ganz offenbar ausgesessen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass es dazu nicht kam, ist auch dem Verdienst unermüdlich recherchierender Medien wie im konkreten Fall der „Volksstimme“ in der Altmark zu verdanken. Die „Volksstimme“ nimmt hier ihren verfassungsgemäßen Auftrag ernst und blättert die hinter der Wahlfälschung liegenden Strukturen und Netzwerke Schicht für Schicht auf.

Wir wissen heute, in Stendal hat es bei der Stadtratswahl eine wiederholte Wahlfälschung gegeben. Belege dafür, wie gefälschte Unterschriften, liegen vor. Die Briefwahlergebnisse und statistischen Auffälligkeiten mehrerer Kandidaten geben Hinweis darauf, dass das Ergebnis tatsächlich im Sinne der CDU und ihrer Kandidaten verbessert wurde.

Auch über der Kreistagswahl liegt ein Schatten der Wahlmanipulation. Auch wenn das Innenministerium mittlerweile klargestellt hat, dass an der formalen Gültigkeit der Wahl nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages nicht mehr zu rütteln sein wird, lohnt der wahlmathematische Blick auf die Ergebnisse.

Als Mitarbeiter der Kreistagsfraktion trat Gebhardt zur Wahl des Kreistages selbst nicht an. Seine Partei, die CDU, erhielt bei den zeitgleich stattfindenden Kreistags- und Stadtratswahlen aber ähnlich viele Stimmen. In der Tat zeigt sich, für Wolfgang Kühnel und Hardy Peter Güssau stimmten zur Kreistagswahl überdurchschnittlich viele Briefwählerinnen. Fast ein Drittel seines Kreistagsstimmergebnisses kam für Güssau per Briefwahl zustande. Bei der Stadtratswahl waren es interessanterweise zu demselben Zeitpunkt nur 12 %. Das ist auffällig und weist auf mögliche Manipulationen hin.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen müssen zügig zu Ende geführt werden. Die Staatsanwaltschaft ist dabei auf die Hilfe der Polizei angewiesen. Ich bedaure, dass angesichts der Tragweite die Ermittlungen zunächst vom örtlichen Polizeirevier geführt wurden und erst zu einem späteren Zeitpunkt die überörtliche Ebene die Verantwortung übernommen hat, um jede partei- und regionalpolitische Einflussnahme oder Zurückhaltung von vornherein auszuschließen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält auch eine Abgabe der Ermittlungen an Externe für sinnvoll.

Auf der Landesebene ist nun die Frage zu stellen, ob das bisherige Briefwahlsystem die Wahlfälschung begünstigt hat und es deshalb reformiert werden muss. Hier stellt der Antrag der LINKEN in seinem zweiten und dritten Teil die richtigen Fra-

gen, auch wenn ich davor warne, das Kind mit dem Bade auszuschütten und wegen des Missbrauchs der Möglichkeit zur Briefwahl in Stendal dieses von vielen Bürgerinnen und Bürgern geschätzte Instrument ganz abzuschaffen.

Es ist deshalb zielführend, dass wir in den zuständigen Ausschüssen über gesetzgeberische Konsequenzen aus den Stendaler Wahlfälschungen beraten. Diese sollten gegebenenfalls noch rechtzeitig vor der Landtagswahl 2016 auf den Weg gebracht werden.

Die juristische Aufarbeitung der Wahlfälschung in Stendal ist Sache der Justiz. Wir erwarten, dass denjenigen, die sich an der Demokratie versündigen, kein Rabatt gegeben wird. Wahlfälschung muss konsequent bestraft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der politische Schaden, meine Damen und Herren, ist durch das Agieren der CDU entstanden. Dafür muss sie politisch zur Verantwortung gezogen werden. In Demokratien geschieht das durch Wahlen. Diese müssen nun schnellstmöglich stattfinden, um den unhaltbaren Zustand eines nicht ordnungsgemäß zustande gekommenen Kommunalparlaments zu heilen. Stendal hat einen demokratisch gewählten Stadtrat verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Mit der Fälschung der Kommunalwahlen im Jahr 1989 verspielte die SED den letzten Kredit. Auch die Fassade einer Deutschen Demokratischen Republik war damit nicht mehr zu halten.

(Herr Kurze, CDU: Ganz oder gar nicht, Mensch!)

Demokratie heute darf nicht zur Fassade werden. Das engagierte Vorgehen gegen Wahlfälscher und das Engagement für eine streitbare Demokratie, in der unterschiedliche politische Konzepte debattiert werden und der Wechsel von demokratischen Mehrheiten das einzig Konstante ist, muss uns einen.

Machtverlust - das muss man Ihnen, meine Damen und Herren, vielleicht einmal sagen - ist der Regelzustand in der Demokratie. Niemand darf versuchen, den seinigen durch Fälschung von Wahlen zu verhindern. Es gilt, in Stendal den demokratischen Normalzustand wiederherzustellen. Wahlfälscher gehören in die Produktion, aber nicht in Stadt- und Kreistage. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die nach Artikel 38 des Grundgesetzes und Artikel 42 unserer Landesverfassung allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl ist ein konstitutives Grundelement der parlamentarischen Demokratie. Jede unlautere Einflussnahme auf eine Wahl gefährdet die Demokratie in ihren Grundfesten. Sie ist daher streng zu ahnden. Alle Demokraten sollten entschieden auf Distanz zu Wahlfälschern gehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Weil Sie, Herr Abgeordneter Striegel, sich so viel Mühe gegeben haben, in jedem zweiten Satz die drei Buchstaben „C“, „D“ und „U“ zu erwähnen, sage ich ganz eindeutig, die CDU ist auf Distanz zu Wahlfälschern gegangen und sie wird auf Distanz zu Wahlfälschern gehen, wenn sich weitere Verdachtsgründe ergeben. Für uns ist das ganz klar. Das sollte eigentlich für alle Parteien gelten; davon gehe ich aus.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das war ein CDU-Beitrag!)

Ich schiebe das ein - ich habe es ja erklärt, lieber Herr Czeke -, weil Herr Striegel sich so viel Mühe gegeben hat, immer wieder die CDU in den Mittelpunkt zu stellen.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Da sage ich auch Ihnen, Herrn Czeke, einmal: Der wegen Anstiftung zur Wahlfälschung rechtskräftig verurteilte Hans Modrow ist immer noch Vorsitzender Ihres Ältestenrats. Und dann erklären Sie uns einmal den Umgang damit in Ihrer Partei.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU, von den GRÜNEN und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Ja, damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Es ist auch nicht Aufgabe der Landesregierung, sich damit zu befassen.

Lassen Sie mich zur Sache zurückkommen. Schon der substantiierte Fälschungsverdacht in Stendal hat das Wahlsystem empfindlich getroffen und droht, und zwar zu Unrecht, die Briefwahl als Ganzes in Misskredit zu bringen.

Ich möchte jedoch ausdrücklich hervorheben, dass Stendal ein Einzelfall ist, der auf erhebliche kriminelle Energie zurückzuführen ist und wahrscheinlich durch eine Verwaltungspanne in der Stadtverwaltung Stendal begünstigt wurde. Mehr als tausend Kommunalwahlen im Mai dieses Jahres verliefen rechtmäßig und reibungslos. Es besteht daher kein Anlass für eine Verallgemeinerung der Angelegenheit und für Kritik am gesamten Wahlsystem oder an den wahlrechtlichen Vorschriften insgesamt.

Hinzu kommt, dass die Stärke der Demokratie nun gerade darin liegt, dass sie Rechtsverstöße schonungslos aufklärt und eben nichts unter den Teppich kehrt. Mit den zulässigen Rechtsmitteln und von den zuständigen Akteuren werden die Verstöße untersucht und das Wahlverfahren zu einem geordneten Abschluss geführt. Genau dies geschieht derzeit auch.

Die Wahlorgane vor Ort, die - auch das ist aus guten Gründen so - unabhängig und nicht weisungsgebunden sind, klären den Fall wahlrechtlich, Polizei und Staatsanwaltschaft untersuchen den Fall strafrechtlich. Diese Differenzierung zwischen Wahlrecht und Strafrecht und den handelnden Akteuren ist von großer Bedeutung, um die verschiedenen Handlungsstränge zu verstehen und nachzuvollziehen.

Lassen Sie mich diese daher kurz darstellen. Zunächst zu den wahlrechtlichen Vorkommnissen in der Stadt Stendal. In Vorbereitung der Stadtratswahl in Stendal am 25. Mai 2014 wurden in 189 Fällen - entgegen der in § 25 Abs. 6a der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt getroffenen Regelung - jeweils mehr als die erlaubten vier Briefwahlunterlagen an Bevollmächtigte herausgegeben.

Zehn dieser Wählerinnen und Wähler sind am Wahltag in den Wahllokalen erschienen, um zu wählen. Ihre Briefwahlunterlagen wurden noch am selben Tag für ungültig erklärt. Die verbliebenen 179 Fälle sind in das damalige Briefwahlergebnis eingeflossen. Der Stadtrat hat als Wahlprüfungsbehörde daher die Ungültigkeit dieser Briefwahl festgestellt und ihre Wiederholung verfügt.

Die Wiederholung der Briefwahl fand am 9. November 2014 statt. Inwieweit hier Wahlfehler vorliegen, die im Wahleinspruchsverfahren geltend gemacht werden und auch eine Ergebnisrelevanz haben, ist noch offen. Das Wahlrecht kennt keine abstrakten Ungültigkeitsgründe einer Wahl, also keine Gründe, die ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen im konkreten Einzelfall zur absoluten Ungültigkeit einer Wahl führen.

Der Wahlausschuss hat erst am 27. November 2014 das endgültige Wahlergebnis festgestellt, das am 10. Dezember 2014 veröffentlicht wurde. Hiergegen kann nunmehr innerhalb von zwei Wochen Wahleinspruch von jedem Wähler, dem Wahlleiter und der Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht werden.

Der Wahlleiter legt von Amts wegen Widerspruch ein, wenn er bei seiner Überprüfung für das Wahlergebnis erhebliche Wahlfehler feststellt. Erst nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist kann dann der Stadtrat als allein zuständiges Wahlprüfungsorgan eine Entscheidung über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit der Wahl treffen. Dies muss im Januar 2015 erfolgen. Sollte der Stadtrat die Wieder-

holung der Briefwahl vom 9. November 2014 ebenfalls für ungültig erklären, wäre die gesamte Stadtratswahl zu wiederholen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur wahlrechtlichen Bewertung der Kreistagswahl Stendal. Der Kreistag hatte zur Wahl am 25. Mai 2014 den bereits dargestellten Wahlfehler in Bezug auf das Wahlgebiet der Stadt Stendal bejaht, jedoch in Bezug auf das Wahlergebnis des Kreistages des wesentlich größeren gesamten Landkreises Stendal eine Ergebnisrelevanz verneint.

Diese Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages über die Gültigkeit der Kreistagswahl wurde nicht angefochten. Das Wahlergebnis nebst Wahlprüfungsentscheidung ist damit bestandskräftig und das Wahlverfahren für die Kreistagswahl abgeschlossen.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Der dritte Punkt ist die strafrechtliche Bewertung der Angelegenheit. Jeder Wahlvorgang ist - wie bereits erläutert - unter einen besonderen Schutz gestellt, um eine verfassungskonforme Abwicklung zu gewährleisten.

Wahlfälschungshandlungen unterliegen daher den Strafrechtsbestimmungen nach § 107a StGB und zumindest bei Briefwahlen nach § 267 des Strafgesetzbuches; bei Letzterem geht es um Urkundenfälschung. Die strafrechtlichen Ermittlungen laufen selbstverständlich unabhängig vom wahlrechtlichen Verfahren.

Die Staatsanwaltschaft Stendal führt derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Wahlfälschung gemäß § 107a StGB anlässlich der Wahl des Stendaler Stadtrats am 25. Mai 2014 durch. Die Ermittlungen wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Stendal zunächst vom Polizeirevier Stendal geführt und werden derzeit aus den bereits öffentlich gemachten Gründen bei der Polizeidirektion Nord unter aktiver Beteiligung des bisherigen leitenden Ermittlers des Polizeireviers in Stendal fortgeführt. Es ist also kein Informationsverlust damit verbunden gewesen.

Im Zuge der Ermittlungen werden weitere Zeugen zu vernehmen und sichergestellte Unterlagen sowie Speichermedien auszuwerten sein. Im Anschluss daran werden die Beschuldigten angehört. Zu weiteren Einzelheiten verweise ich auf die noch ausstehende Antwort zu Frage 12 der heutigen Fragestunde.

Die Ermittlungen dauern also noch an. Ihre Ergebnisse bleiben abzuwarten, bevor sie inhaltlich gewürdigt werden können. Bis auf Weiteres gilt - das sage ich im Hinblick auf manche Vorverurteilung auch durch Sie, Herr Striegel -

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

auch in diesem Fall die Unschuldsvermutung. Das ist ebenfalls ein rechtsstaatliches Grundprinzip,

über das man sich auch als Landtagsabgeordneter nicht so einfach hinwegsetzen darf.

(Beifall bei der CDU)

Wer meint, das Ergebnis der Ermittlungen stehe schon fest, der bringt damit zum Ausdruck, dass er diese Ermittlungen nicht braucht und letztendlich auch auf eine richterliche Würdigung der Tat verzichtet; das darf man in einem Rechtsstaat nicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend einen Blick auf die geltenden Rechtsvorschriften der Kommunalwahlordnung und die Prüfung einer Anpassung dieser Rechtsvorschriften in Bezug auf die Briefwahl werfen. Einleitend ist zu bemerken, dass die Rechtsvorschriften zur Briefwahl bei den Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt bereits ein im Ländervergleich hohes Niveau an Schutz gegen Manipulation gewährleisten.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Briefwahl als solche bereits mehrfach als verfassungskonform und mit dem Grundgesetz vereinbar beurteilt, darunter auch in der Ausgestaltung, wie sie derzeit in der Kommunalwahlordnung zu finden ist. Sie soll eine möglichst weitgehende Beteiligung an Wahlvorgängen ermöglichen, auch für diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer das Wahllokal nicht aufsuchen können.

Schon vor der Kommunalwahl 2014 wurde aufgrund der ständigen Auswertung von Wahlen durch das Innenministerium die sogenannte Vierer-Regelung gemäß § 25 Abs. 6a der Kommunalwahlordnung eingeführt. Danach sind an jeden Bevollmächtigten maximal vier Briefwahlunterlagen auszuhändigen und für den Fall, dass Wahlscheine und Briefunterlagen an eine andere Anschrift als die Wohnanschrift übersandt werden sollen, mit einer sogenannten Kontrollmitteilung an die Wohnanschrift zu versehen.

Damit ist in Sachsen-Anhalt, anders als in einigen anderen Bundesländern, die Durchführung der Briefwahl bereits deutlich sicherer gestaltet worden, und zwar - ich sage es noch einmal - bevor es zu dem Vorfall in Stendal gekommen ist, nicht als Reaktion darauf.

Diese Norm verhindert, dass theoretisch denkbare Briefwahlmissbräuche durch Massenvollmachten, bei denen eine Person eine Vielzahl von Wahlberechtigten vertreten will, auftreten können. Zudem grenzt sie die Herausgabe an andere Personen als den Wahlberechtigten auf einen kleinen Personenkreis von vier Wählerinnen oder Wählern ein. Diese Regelung findet sich auch so im Bundes- und im Europawahlrecht und in unserem Landeswahlrecht wieder und hat sich bei zahlreichen Wahlen bewährt.

Auch bei Einhaltung aller Rechtsvorschriften seitens der Wahlbehörden können - das ist banal,

aber ich sage es trotzdem noch einmal - leider bei entsprechender krimineller Energie Wahlfälschungen als strafbare Handlung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deswegen - ich glaube, darin sind wir uns einig - müssen sie, wenn sie erwiesen sind, auch konsequent geahndet und hart bestraft werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Gesetz- und Ordnungsgeber sind gleichwohl gehalten, die Regelung der Briefwahl regelmäßig in Anbetracht neu auftretender Entwicklungen zu überprüfen und fortzuentwickeln. Das ist ja, wie gesagt, auch gerade geschehen vor den Ereignissen in Stendal; es wird auch jetzt wieder geschehen. Die Notwendigkeit einer maßvollen Anpassung der Vorschriften der Kommunalwahlordnung wird daher derzeit vom Wahlbereich des Innenministeriums abermals geprüft.

Wichtig ist jedoch auch dabei eine Abwägung der verschiedenen Wahlrechtsgrundsätze, um zu verhindern, dass einzelne dieser Grundsätze unverhältnismäßig stark eingeschränkt werden oder in erheblichem Maße leerzulaufen drohen. Ich sage deswegen noch einmal: Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen darf nicht unverhältnismäßig in das Briefwahlverfahren eingegriffen werden.

(Zuruf: Eben!)

Die Zulassung der Briefwahl dient dem Ziel einer umfassenden Wahlbeteiligung, also der Gewährleistung des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl. Daher müssen gerade auch die Regelungen zu den Vollmachten einigermaßen praktikabel ausgestaltet sein, um das Briefwahlverfahren nicht faktisch ins Leere laufen zu lassen.

Insofern darf der Einzelfall Stendal nicht Anlass für eine generelle Verdächtigung aller an der Briefwahl teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger als potenzielle Wahlfälscher sein und nicht zu einer massiven Erschwerung der Briefwahl für alle gesetzestreuen Wähler führen.

Es bedarf einer fundierten Prüfung, um zu entscheiden, ob eine erneute maßvolle Fortentwicklung der Schutzvorschriften zur Briefwahl erforderlich und sinnvoll ist. Daran arbeitet das Innenministerium zurzeit. Es ist gern bereit - das darf ich in Vertretung des Innenministers sagen -, den Innenausschuss über weitere Einzelheiten zu unterrichten und ihn natürlich auch in die weitere Auswertung einzubeziehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister Robra. Es gibt zwei Nachfragen. - Zunächst der Abgeordnete Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Striegel darin Recht geben, was ich nicht oft tue, dass die Wahlfälscheraffäre in Stendal untrennbar mit dem Namen der CDU in Sachsen-Anhalt verbunden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Bleibt mal ruhig. - Ich würde Ihnen gern eine Frage stellen. Heute Morgen war in der „Volksstimme“ in Stendal zu lesen, dass Innenminister Stahlknecht den CDU-Kreisvorsitzenden auf der letzten Aschermittwochsveranstaltung in Stendal als „guten Netzwerker“ und als „Paten von Stendal“ gelobt hat. Können Sie mir erklären, was darunter zu verstehen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Herr Robra, Staatsminister:

Ich kann Ihnen dazu sagen, dass ich weder Aschermittwochsveranstaltungen durchführe noch Veranstaltungen kommentiere, die Dritte durchgeführt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das überrascht nicht! Das würde auch mein Vorstellungsvermögen sprengen! - Heiterkeit)

- Das war ja fast ein Beitrag zum Aschermittwoch.

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Staatsminister, dann möchte ich Sie fragen: Wie würden Sie denn eine solche Aussage interpretieren?

(Zurufe von der CDU)

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Steppuhn, ich habe Ihnen gerade gesagt, dass ich das nicht tue.

(Zurufe von der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Sie sollten die Landesregierung mal antworten lassen.

Herr Robra, Staatsminister:

Nein, ich kommentiere Aschermittwochsveranstaltungen nicht, egal, wo sie stattfinden und wer dabei redet.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Augenblick mal! Es gibt das Recht zu fragen. Es ist nicht mein Recht zu werten, aber es ist unser Recht, alles zu hören, wenn eine Antwort gegeben wird. Von daher bitte ich zuzuhören.

Herr Robra, Staatsminister:

Ich denke, ich habe das beantwortet.

Präsident Herr Gürth:

Ist das akustisch angekommen?

(Herr Lange, DIE LINKE: Ich habe es nicht gehört!)

Herr Robra, Staatsminister:

Es ist vielleicht akustisch nicht angekommen. Ich sage es jetzt zum dritten Mal: Aschermittwochsveranstaltungen kommentiere ich nicht, egal wo sie durchgeführt werden, egal wer dort redet, und egal was dort jemand sagt - und hier im Landtag schon gar nicht.

Herr Steppuhn (SPD):

Das ist auch eine Aussage, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Das soll ja kein Dialog werden. - Es gibt noch eine weitere Nachfrage von Frau Kollegin Dr. Paschke.

(Herr Schwenke, CDU: So viel Geistlosigkeit!)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, die Regelung des § 25 Abs. 6a der Kommunalwahlordnung - Sie haben darauf verwiesen - ist relativ spät vor der Kommunalwahl, nämlich im Dezember 2013, verabschiedet worden. Im Mai 2014 fand dann die Kommunalwahl statt. Können Sie kurz darstellen, wie das Ganze zwischen den Ebenen, die damit befasst sind, kommuniziert wurde? Was hat das Innenministerium außer der Veröffentlichung unternommen, damit alle Bescheid wissen?

Ich frage das vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter der Stadt Stendal angeblich vor der Situation standen, dass sie das nicht wussten, und dass es nach Zeitungsinformationen auch eine Anfrage an den Kreis gab, und zwar zu dem Zeitpunkt, als die erste Mitarbeiterin der CDU mit mehr als vier Vollmachten in der Stadt aufgetaucht ist. Nach Presseinformationen hat der Kreis gesagt, das könne man ruhig.

Deshalb meine Frage: Was wird seitens der Landesebene zwischen den Ebenen an Kommunika-

tion geleistet, damit dies tatsächlich in den Gemeinden und Kreisen ankommt? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Können Sie mir sagen, warum auf den Wahlunterlagen, im Gegensatz zur Europawahl, nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, dass ein einzelner Beauftragter nur vier Vollmachten einholen darf? Das ist nach meinen Informationen auf dem Wahlschein der Europawahl gängige Praxis. Auf dem Wahlschein zur Kommunalwahl war das nicht der Fall. Liegt das an den Vorgaben aus dem Ministerium? Oder liegt das an den Ebenen, die darunter aktiv sind?

Herr Robra, Staatsminister:

Lassen Sie mich zunächst sagen, dass die Verwaltung - das steht in der Landesverfassung - an Recht und Gesetz gebunden ist. Das schließt die Verpflichtung ein - ich habe kein Verständnis dafür, wenn dies nicht geschieht -, dass Verwaltungsmitarbeiter zumindest die gesetzlichen Grundlagen, die ihren Fachbereich betreffen, im Gesetz- und Verordnungsblatt nachvollziehen, nachverfolgen. So kompliziert - darin bin ich mit Ihnen einig - ist das, was im Gesetz steht, nicht.

Ich weiß, dass doppelt genäht manchmal besser hält. Welche zusätzlichen Informationen aus dem Innenministerium zur Erläuterung oder Erklärung dieser Norm abgegeben worden sind, kann ich jetzt auf Anhieb nicht sagen. Dazu müsste ich mich selbst erst sachkundig machen. Aber der Grundsatz muss sein - das ist für mich schlicht und ergreifend eine Frage der Leistungsfähigkeit unserer kommunalen Verwaltung -, dass die den jeweiligen Fachbereich betreffenden gesetzlichen, verordnungsrechtlichen und auch Erlassregelungen kontinuierlich beobachtet, verarbeitet und umgesetzt werden.

Wenn der Wahlschein bei der Kommunalwahl unter den gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen anders gestaltet war als bei der Europawahl, der Bundestagswahl oder der Landtagswahl, dann könnte das eine der Fragen sein, die man bei der weiteren Verifikation des Verfahrensstandes und der Verbesserungsmöglichkeiten unterhalb der gesetzlichen Ebene in die Überlegungen einbezieht. Einen wirklich zwingenden Grund für eine andere Gestaltung sehe jedenfalls ich nicht.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage der Kollegin Frau Dr. Paschke, und dann Herr Kollege Gallert.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich habe das vorhin vergessen. Ich möchte noch etwas fragen. Sie haben gesagt, die Landesregierung sei derzeit bezüglich der Fragen der rechtlichen Gestaltung der Wahlverfahren im Prüfver-

fahren. Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass wir bei den Punkten 2 und 3 unseres Antrags im Wesentlichen konform gehen?

Herr Robra, Staatsminister:

Das kann und will ich jetzt nicht sagen. Das Innenministerium prüft die Dinge und ist auch bereit, dieses Thema im Innenausschuss weiter zu behandeln. Mehr möchte ich hier im Moment auch mangels unmittelbarer Zuständigkeit für das Wahlrecht gar nicht sagen.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Robra, Sie sprechen hier heute nicht als Jurist, sondern als Vertreter der Landesregierung, die politisch zu Verfahren Stellung nimmt.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das musste ich vorausschicken, weil man das bei Ihnen sonst nicht so genau weiß.

Die Frage ist ganz einfach die: Herr Striegel hat kurz einen Fall geschildert, der möglicherweise gar nicht juristisch zu bewerten ist - ich bin mir darin nicht hundertprozentig sicher -, und zwar dass ein Arbeitgeber in Stendal seiner Belegschaft bezahlt freigibt, damit sie an dieser Wahl teilnehmen kann, sie organisiert zum Wahlbüro fährt und den Leuten nach der Wahl noch 10 € in die Hand drückt. Das ist nicht dementiert worden, es ist sogar bestätigt worden. Das steht so in den Zeitungsartikeln. Jetzt frage ich Sie: Wie bewerten Sie das politisch?

Herr Robra, Staatsminister:

Ich bewerte keinen Sachverhalt politisch, den ich nicht wirklich in allen Facetten kenne. Ich kann das nicht sagen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Kennen Sie denn die Berichte über die Stendaler Wahlbetrugsaffäre nicht, Herr Robra?

Herr Robra, Staatsminister:

Ich kenne den Sachverhalt, der dieses Unternehmen betrifft, nicht im Einzelnen. Ich habe ihn auch nicht geprüft. Letzten Endes hat die Frage, wie man dazu beiträgt, dass eines unserer anderen Anliegen, nämlich die Wahlbeteiligung zu optimieren, gewährleistet ist, viele Facetten. Auch Ihre Partei organisiert doch Fahrdienste zu den Wahlbüros.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Es ist doch an sich nichts Verwerfliches, Fahrdienste zu Wahlbüros zu organisieren. Ich glaube, darüber ist man sich politisch einig. Wie das mit diesem Arbeitgeber im Einzelfall ist,

Herr Gallert (DIE LINKE):

Der einem 10 € in die Hand drückt.

Herr Robra, Staatsminister:

ob er einen mittelbaren Druck ausgeübt, ob er Geld gegeben hat, das weiß ich nicht. Wenn Sie es wissen, dann bewundere ich Ihre Detailkenntnis.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Man muss nur Zeitung lesen.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Gallert, möglicherweise sind auch das wieder Vorurteile. Warten Sie doch einmal ab, was die Ermittlungen zutage fördern. Dann kann man das am Ende nicht nur rechtlich, sondern auch politisch würdigen.

(Unruhe - Herr Herbst, GRÜNE: Sie sind nicht zu verstehen, Herr Staatsminister!)

Eine politische Würdigung - lassen Sie mich das zu diesem persönlichen Soupçon sagen -, völlig losgelöst von rechtlichen Grundlagen, ist keine legitime politische Würdigung. Auch das muss man also immer mit in Bezug nehmen.

Präsident Herr Gürth:

Zwei Dinge.

(Unruhe)

- Ich bitte kurz um Ruhe! - Erstens. Das Ganze ist akustisch schwer zu verstehen. Wenn man das Pult etwas hochfährt, dann könnte man vielleicht heilen. Ansonsten ist man in allen Ecken des Plenarsaals nur schwer zu verstehen, wenn man nicht sehr laut spricht. Das Zweite ist eine Frage des Kollegen Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Staatsminister, eine Frage: Wenn Sie schon nicht in der Lage oder willens sind, den konkreten Einzelfall in Stendal zu bewerten, weil Ihnen die Zeitungsartikel zu diesem Thema oder die Informationen von vor Ort vielleicht nicht vorlagen - wie bewerten Sie denn grundsätzlich solche organisierten Busfahrten zu Wahllokalen, durch welche politischen Akteure auch immer?

Herr Robra, Staatsminister:

Die habe ich nicht zu bewerten. Ich weiß nicht, was Sie tun, wenn Sie Leute, alte Menschen zum Wahllokal begleiten.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich fahre keine alten Menschen zum Wahllokal.

Herr Robra, Staatsminister:

Ich weiß nicht, ob die GRÜNEN das machen. Ich kann das nicht beurteilen. Es ist auch nicht allein die Aufgabe der Landesregierung, sich Gedanken darüber zu machen, wie man eine möglichst große Wahlbeteiligung gewährleistet. Es muss nichts Negatives sein, wenn man sich um Leute kümmert, die nicht zum Wahllokal kommen. Das kommt auf die Umstände des Einzelfalls an, Herr Striegel.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön. - Wir fahren in der Aussprache fort. Aber bevor wir fortfahren, möchten wir noch neue Gäste begrüßen. Wir können Schülerinnen und Schüler der Europaschule „Carl von Clausewitz“ in Burg begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir können Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Stadtfeld Wernigerode begrüßen. Ebenfalls herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächster spricht in der Aktuellen Debatte für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon etwas erstaunlich, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, dass Sie bei den Äußerungen von Minister Robra zur Unschuldsvermutung lauter klatschen als zur Beurteilung des Wahlbetrugs, der ja das eigentliche Thema der heutigen Diskussion ist.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

„Ich war doch nur Bote“ - das war die Schlagzeile am 4. Dezember 2014 in der „Altmark-Zeitung“ in Stendal. Dieses Zitat von Wolfgang K. ist auf der ersten Seite zu lesen gewesen.

Wolfgang K. ist ja allseits bekannt und heute schon benannt worden. Er ist seit 25 Jahren Kreisvorsitzender, damit dienstältester Kreisvorsitzender der CDU im Land. Er ist ebenfalls seit 25 Jahren Fraktionsvorsitzender im Kreistag, genauso lange im Verwaltungsrat der Sparkasse und seit 1990 Mitarbeiter verschiedener Bundestags- und, glaube ich, auch Landtagsabgeordneter. Er gilt in der Region als graue Eminenz der CDU und als „sachkundiger Strippenzieher“ in Sachen Personen und Entscheidungen. Nicht nur für mich ist

es schwer vorstellbar, dass Wolfgang K. nur Bote war.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bin zwar von Hause aus Handwerker, aber die Hose ziehe ich mir nicht mit der Kneifzange an.

Selbst Innenminister Stahlknecht - das wurde bereits hinreichend zitiert - hat Wolfgang K. am Aschermittwoch als den „Paten von Stendal“ bezeichnet. Sicherlich war das in einem anderen Zusammenhang. Soweit es mir überliefert wurde, ist das von Wolfgang K. auch nicht als besonders witzig empfunden worden. Aber es ist so gesagt worden.

(Herr Wunschinski, CDU: Politischer Aschermittwoch!)

Vielleicht hat sich das, was der Innenminister damals gesagt hat, inzwischen, ohne dass er es wollte, tatsächlich bewahrheitet.

(Zuruf)

Anfang November 2014, als Hausdurchsuchungen bei verschiedenen Institutionen, Unternehmen und Personen vorgenommen wurden, habe ich die Vorgänge in Stendal auf „Facebook“ eher sarkastisch kommentiert, dass sich angesichts des Sparkassen-Skandals, des Wahlbetrugs und des Schweigegelübdes die Stendaler CDU doch vielleicht in „Camorra von der Uchte“ umbenennen sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gleich am nächsten Tag wurde ich von zwei CDU-Mitgliedern übel beschimpft. Ich sollte mich dafür öffentlich entschuldigen; ich hätte wohl keine Kinderstube gehabt und dies würde Konsequenzen für mich haben.

(Herr Striegel, GRÜNE: Oh, oh, oh!)

Im Übrigen waren dies nicht irgendwelche CDU-Mitglieder. Eines dieser CDU-Mitglieder war langjähriges Mitglied dieses Hauses, auch unter dem Namen „der Schweiger von Stendal“ bekannt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das andere CDU-Mitglied ist ebenfalls ein Kreistagsmitglied und ich gehe davon aus, dass auch dieses Kreistagsmitglied eigentlich zur demokratischen Grundordnung steht. Selbstkritik zumindest dieser beiden CDU-Mitglieder - Fehlanzeige.

(Herr Kolze, CDU: Kehr doch vor deiner eigenen Tür!)

Dabei war diese Umbenennung lediglich ein Vorschlag; die Stendaler CDU muss ihn nicht aufgreifen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lieber Kollege Güssau, wenn ihr euch umbenennen wollt, könnt ihr es kostenfrei machen; ich verzichte auf die Namensrechte.

(Zurufe von der CDU)

Ich hoffe, dass dem Innenminister Angriffe, wie ich ihnen am Tag nach dieser Äußerung ausgesetzt war, erspart geblieben sind und er nicht von eigenen Parteikollegen angegriffen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann dieses Thema ausschließlich sarkastisch behandeln. Das ist eigentlich keine schlechte Möglichkeit, aber dazu ist es eigentlich viel zu traurig. Ich vermute allerdings, unabhängig davon, wie wir das an dieser Stelle beurteilen, werden sich in der Zukunft Heerscharen von Kabarettisten und Karnevalisten dieses Themas annehmen und diesen Skandal satirisch behandeln.

Ich finde es aber wirklich nicht lustig. Ich persönlich habe mir nicht vorstellen können, dass so etwas 25 Jahre nach der Überwindung der Diktatur, nach der Überwindung der Wahlmanipulation, der Missachtung von Menschenrechten, der Willkür, der Rechtsbeugung und des Einmauerns eines ganzen Volkes noch möglich ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor 25 Jahren war Wahlbetrug einer der Auslöser für den Sturz der Diktatur. Ich war am 14. März 1989 aus Neugierde bei einer Kommunalwahlveranstaltung der Nationalen Front zur Kandidatenaufstellung für den Kreistag in meinem Heimatort Uchtspringe. Das war doch eine sehr merkwürdige Veranstaltung.

Als ich mir am nächsten Tag das Kommunalwahlgesetz in meinem Betrieb besorgte und festgestellt habe, dass auf dieser Versammlung gleich mehrfach gegen das DDR-Wahlrecht, das ohnehin nicht so stark ausgeprägt war, verstoßen wurde, habe ich eine Eingabe an die Bezirkswahlkommission geschrieben. Ich wurde am 14. April 1989 von mehreren Vertretern des Rates des Bezirkes, des SED-Kreissekretariates, der Kreisärztin und meinem Bürgermeister bearbeitet. Innerhalb von zweieinhalb Stunden ist es ihnen leider nicht gelungen, mich von der Rechtmäßigkeit dieser Wahlveranstaltung zu überzeugen. Der Abschlussbericht des Rates des Kreises stellt fest, dass ich das Ergebnis und die Erklärung nicht akzeptiert hätte und es keine Einigung gebe.

Sie können diese Dokumente gern bei mir einsehen, auch den sechsseitigen Bericht über meine Beiträge auf dieser Wahlversammlung am 14. März 1989, die ich meiner Stasi-Akte entnehmen konnte. Das war übrigens der Beginn meiner politischen Tätigkeit außerhalb privater Räume.

Ich habe dann, noch in der Illegalität, als die Mitglieder der Blockparteien noch voller Kampfeswillen für den Sozialismus waren, die SDP mitbegründet und aufgebaut sowie bei der Besetzung der Stendaler Stasi-Kreisdienststelle mitgeholfen - all dies mit dem Ziel getan, dass solche Betrügereien nicht wieder vorkommen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Leider habe ich mich getäuscht. Ist es Zufall, dass so etwas gerade in einer ehemaligen Blockpartei passiert? Wir alle hier haben darunter zu leiden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Über die sinkende Wahlbeteiligung brauchen wir uns nicht zu wundern. Wir können, wie vorgestern passiert, eine Menge Landesgeld für Demokratiebildung ausgeben, aber solche Vorgänge wie in Stendal führen das alles ad absurdum.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die da oben sind doch alle Betrüger, lautet nur ein Vorwurf.

Und was hört man von der CDU? - Erst einmal langes Schweigen. Keine Kommentare. Es wird verniedlicht. Kritiker werden lächerlich gemacht. Es wird gelogen, dass sich die Balken biegen. Der Stadtwahlleiter Axel K., einst als OB-Kronprinz in Stendal gehandelt, gibt keine gute Figur ab. Zuerst schiebt er alle Schuld seinen Mitarbeitern zu, dann gibt er zu, sie überhaupt nicht belehrt bzw. geschult zu haben. Mal sagt er, es gebe nichts zu beanstanden, dann stellt er selbst Strafanzeige. Der unbeteiligte Zuschauer weiß nie: Spricht aus ihm jetzt der Jurist oder der im CDU-Filz verstrickte Stellvertreter des Oberbürgermeisters?

Wolfgang K. spielt im Kreistag die Ereignisse herunter, obwohl er bereits damals wusste, dass er Beteiligter an den Vorgängen war; er hat schließlich die Briefe transportiert. Kein Wort der Entschuldigung, keine Aktivitäten, um die Aufklärungen zu beschleunigen. Vermutlich hat er darauf gesetzt, dass die Seilschaften halten und nichts bekannt wird.

Auch von der Landesebene der CDU ist mir von damals keine Reaktion bekannt. Gab es die Hoffnung, dass der Kelch der Aufklärung an der CDU vorbeigeht? Erst, als es nichts mehr zu leugnen gab, die Staatsanwaltschaft und die Polizei Geschäfts- und Privaträume der CDU durchsucht haben, kam auf einmal hektische Bewegung auch in die CDU. Sehr schnell distanzieren sich CDU-Verantwortliche von Holger G. Er wird aus der Partei gedrängt oder geht freiwillig und verliert seinen Job.

Nun endlich ist auch etwas vom CDU-Landesvorsitzenden Webel zum Fall des Wahlbetrugs in

Stendal zu hören. Aber sind das tatsächlich mehr als Lippenbekenntnisse? Wo ist der Aufstand der Anständigen in der CDU? Warum lassen sich die vielen engagierten, fleißigen und ehrlichen CDU-Vertreter in Gemeinderäten, Kreistagen und auch hier auch im Landtag damit in einen Topf werfen? - Leider stehen CDU-Vertreter überall auf der Bremse.

Die geneigte Öffentlichkeit fragt sich: Gibt es dazu Parallelen? - Beim Sparkassen-Skandal in Stendal - kein Wort der Erklärung oder Entschuldigung oder gar Aufklärung durch den langjährigen Landrat, Aufsichtsratschef der Kreissparkasse und jetzigen CDU-MdB Jörg H. durch den Alt-CDU-Landrat Lothar A. oder durch das Aufsichtsratsmitglied, den bereits mehrfach erwähnten Wolfgang K. Bis zur Hausdurchsuchung war von der CDU zum Wahlbetrug in Stendal nichts zu hören.

Oder beim Thema Jahn-Sporthalle in Wolmirstedt. Nur eine sicherlich in die Landtagsgeschichte eingehende dubiose Verteidigungsrede vom Landesvorsitzenden Webel, Medienschelte, den Olaf-Bericht anzweifelnde Attacken - nichts von Aufklärungswillen.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Oder vielleicht auch beim Thema Fördermittel in Dessau, das einen Untersuchungsausschuss in diesem Hause zur Folge hat.

(Zurufe von der CDU)

Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender Webel, zur Wahl in Thüringen haben Sie am 5. Dezember 2014 unter anderem im MDR gesagt: Diejenigen, die SPD wählen, riskieren automatisch einen linken Ministerpräsidenten. In Abwandlung dieser Aussage könnte man auch sagen: Diejenigen, die CDU wählen, riskieren Sumpf, Filz und kriminelle Aktivitäten.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es gravierende Unterschiede. Die kriminellen und undurchsichtigen Aktivitäten, über die wir jetzt reden, fanden hier und heute statt. Das, was der Vorgängerpartei der LINKEN vorgehalten wird, fand vor 25 Jahren plus x statt. Das mag etwas holzschnittartig sein, aber wer mich und meine Biografie kennt, der weiß, dass ich weit davon entfernt bin, der SED oder ihren Nachfolgern Absolution zu erteilen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dass in der DDR die Blockparteien, allen voran die CDU, vom System ebenfalls profitiert haben, wollen Sie dagegen vergessen machen.

(Herr Borgwardt, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Dass die CDU Bespitzelungen, Verhaftungen, Repressalien mitgetragen hat, dafür habe ich bis heute keine Entschuldigung gehört.

(Herr Kurze, CDU: Wo wart ihr denn? - Herr Borgwardt, CDU: Ihr habt denen doch die Füße geküsst!)

Dass die CDU damals von Wahlmanipulation, von Posten und Pöstchen und auch finanziell vom SED-Regime profitiert hat und die SED bis zuletzt hat hochleben lassen, ist ein offenes Geheimnis.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Herr Kurze, CDU: Was? Das stimmt doch nicht! Hör doch auf zu spinnen, Junge! Das ist Verklärerei, was du hier machst! Ich habe die Geschichte recherchiert und ein Buch darüber geschrieben! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Lieber Kollege Kurze - -

(Zurufe von und Unruhe bei der CDU)

- Lieber Kollege Kurze, ich habe zu Hause noch einen Aufruf vom Kollegen Gies als Vorsitzender der CDU in Stendal, der den Sozialismus aber richtig hat hochleben lassen. Ich bringe Ihnen das gern in der nächsten Woche mit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Herr Kurze, CDU: Verallgemeinere doch nicht alles! Das geht nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich habe mehrmals gesagt, dass ich auf die anständigen Teile auch in der CDU setze. - Lassen Sie mich fortfahren. Wie gesagt, es war ein offenes Geheimnis, dass die CDU als Blockpartei innerhalb der SED und vom SED-Regime profitiert hat.

(Herr Kurze, CDU: Die CDU war eine Nische! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Innerhalb des Regimes der SED, lieber Siggie - -

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Lassen Sie mich doch weiterreden. Sie haben nachher noch Gelegenheit - -

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD - Herr Kurze, CDU: Petra, du kennst das nicht!)

Dass die CDU von Wahlmanipulation, von Posten und Pöstchen und finanziell vom SED-Regime profitiert hat und die SED bis zuletzt hat hochleben lassen, ist ein offenes Geheimnis. Vielen wurde das Abitur unmöglich gemacht, nur weil sie vielleicht, wie ich, keine Jugendweihe hatten und, wie ich, die falschen Eltern. Meine Mutter war Pastorin, mein Vater Psychotherapeut.

(Herr Rosmeisl, CDU: Was ist denn das jetzt?)

Viele Menschen sind im Herbst 1989 für ein anderes Land auf die Straße gegangen.

(Frau Feußner, CDU: Diskutieren Sie das mit den LINKEN, nicht mit uns! - Zuruf von der CDU: Rede doch mal zur Sache!)

- Seien Sie doch mal ruhig. - Nur ein verschwindend geringer Teil davon waren 1989 CDU-Mitglieder.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Nein, wir wollen diese schlimmen Zeiten nicht wiederhaben.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Deshalb ist Aufklärung wichtig. Und es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass auch die CDU daran aktiv mitwirkt.

Eines möchte ich noch anmerken: Am 31. Mai 2015 soll die Neuwahl des Stendaler Stadtrates stattfinden. Ich würde mir wünsche, dass die Aufklärung der Vorwürfe, auch durch die Staatsanwaltschaft, nicht bis zu diesem Termin andauert. Es muss Klarheit darüber bestehen, wer kriminell gehandelt hat und wer nicht und wer unschuldig ins Visier geraten ist und deshalb eine Entlastung braucht, um auch wieder ruhig schlafen zu können.

Die Wähler in Stendal - und nicht nur dort - brauchen die Sicherheit vor Betrug und Wahlfälschung. Ansonsten brauchen wir uns nicht über eine geringe Wahlbeteiligung und über Politikverdrossenheit zu wundern.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Demokratische Wahlen sind ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Das Vertrauen darin ist zumindest in Stendal erschüttert. Versuchen wir gemeinsam, es wiederherzustellen. „Ich war doch nur ein Bote“ - dieses Zitat ist symptomatisch für das Verhalten der CDU Ändern Sie Ihr Verhalten! Eine griechische Phrase sagt: Der Fisch stinkt vom Kopfe her. - Herzlichen Dank.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. - Herr Abgeordneter Güssau, möchten Sie eine Nachfrage stellen oder eine Intervention machen? - Außerdem hat Herr Schröder eine Intervention angekündigt. - Herr Güssau, haben Sie eine Frage oder möchten Sie intervenieren?

(Herr Güssau, CDU: Eine Frage!)

- Dann zunächst Herr Güssau mit einer Frage und dann Herr Schröder mit einer Intervention.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Tögel, lieber Tilman, bevor ich meine Frage stelle, möchte ich für das Protokoll erklären, dass mich diese Wahlmanipulation bei der Briefwahl in Stendal tief erschüttert hat. Ich persönlich, aber auch die CDU in Stendal, wir distanzieren uns nachdrücklich von diesen Vorgängen. Ich möchte, dass das auch so zur Kenntnis genommen wird. Wir erwarten eine zügige und lückenlose Aufklärung.

Und ich habe es jetzt in einem zweiten Redebeitrag erfahren, dass die meisten Informationen sie aus der Zeitung entnehmen. Ich habe immer den Eindruck, das haben sie wahrscheinlich bis 1989 verinnerlicht, das stand doch in der Zeitung und dann muss das alles so richtig sein.*

(Frau Budde, SPD: Jetzt hört es aber auf hier! - Zuruf: Dann werden wir mal die Biografien herausuchen! - Herr Gallert, DIE LINKE: Aber das können Sie ihm doch nicht vorwerfen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nun komme ich zu meiner Frage. Lieber Tilman, ich weiß, dass du ein lustiger Kerl bist. Das bin ich selber auch. Aber bei dem Thema wird es nicht lustig; denn das ist ein sehr ernstes Thema. Die CDU in Stendal mehrfach so zu betiteln, ob nun bei „Facebook“ oder in der Zeitung, und zu sagen, sie sollte sich umbenennen in - Zitat von dir - die „Camorra von der Uchte“ - du hast es in deinem Redebeitrag erwähnt -, das hat mich persönlich stark erschüttert.

Ich möchte, dass du dich noch einmal dazu erklärst, ob du wirklich ernsthaft meinst, dass Mitglieder der CDU in Stendal zu einer kriminellen Vereinigung zählen, und ob du als Landtagsabgeordneter der ersten Stunde diesen Vergleich aufrechterhältst und meinst, dass das angemessen war, dass das sachgerecht war und dass das der richtige Umgang mit diesem Thema ist.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Das hätte ich gern von dir, lieber Tilman, gewusst.

Herr Tögel (SPD):

Lieber Harry, ich habe es mir mit diesem Redebeitrag und mit diesem ganzen Thema nicht leicht gemacht. Das ist ein Thema, das mich sehr bewegt. Ich konnte mir wirklich nicht vorstellen, dass in diesem Landtag irgendwann überhaupt einmal zu einem solchen Thema geredet werden muss und dass sogar ich dazu reden muss. Ich finde das, was dort passiert ist, erschütternd.

Ich fange einmal hinten an, mit dem Camorra-Vergleich. Ich habe ausdrücklich gesagt und geschrieben - das ist überall nachzulesen -, dass das

* Absatz gemäß Entscheidung des Präsidenten nach § 83 Abs. 2 Satz 2 GO.LT geändert

ein Vorschlag ist. Dem muss ja nicht gefolgt werden.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Erkläre mir bitte den Unterschied zwischen einer von mir sarkastisch gemeinten Äußerung, die auch als solche gekennzeichnet ist, und der Aussage von Holger Stahlknecht, in der er Wolfgang Kühnel als „Paten von Stendal“ bezeichnet hat. Ich erkenne darin keinen Unterschied.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich sehe auch keine Notwendigkeit, mich an dieser Stelle von diesem sarkastisch gemeinten Vorschlag zu distanzieren. Ansonsten akzeptiere ich es natürlich, dass sich die CDU von diesen Vorgängen distanziert. Ich hoffe, dass die aufrechten Mitglieder der CDU sich auch tatsächlich dagegen aussprechen und dagegen vorgehen. Aber bis heute ist tatsächlich nicht bewiesen, wer außer dem bisher bekannten Holger G. darin unter Umständen noch verstrickt ist.

Es gibt von mir keine Äußerung, mit der ich irgendeine Person beschuldige, sondern nur Äußerungen, die tatsächlich die Fragen dazu aufwerfen. Diese sind - das ist richtig - zum Teil aus der Zeitung, weil ich den Eindruck habe, dass die Zeitungen diejenigen sind, die im Moment am aktivsten an der Aufklärung beteiligt sind, aktiver als manche kommunale oder Landesbehörde. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt zwei Wortmeldungen. - Bevor wir jedoch weitermachen: Lieber Tilman Tögel! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nach den 25 Jahren, in denen ich in diesem Haus sitze, wirklich überlegt, ob ich in diesem Amt und von diesem Stuhl aus einen Ordnungsruf erteilen muss. Ich kenne dich und ich schätze dich als Demokraten, insbesondere auch mit deiner persönlichen Biografie.

Aber niemand von uns sollte sich Demokrat und gleichzeitig Organisationen von demokratischen Parteien in einem Atemzug mit kriminellen Banden nennen, die mit Mord, Erpressung und Totschlag zusammenhängen. Das war sicherlich lustig gemeint und hat mit deiner Verärgerung zu tun. Wenn wir uns aber gegenseitig pauschal so titulieren, als kriminelle Vereinigungen - ohne Widerspruch! -,

(Frau Grimm-Benne, SPD: Der Präsident sollte unabhängig bleiben! - Frau Budde, SPD: Genau! Der Präsident sollte unabhängig bleiben!)

dann sollten wir vorsichtig sein und hinterfragen, ob das wirklich so gut ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das gilt für alle.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ja! - Frau Budde, SPD: Dann hätte er es aber auch schon vorher sagen können!)

Jetzt folgen Herr Schröder und dann Frau Dr. Paschke.

Herr Schröder (CDU):

Ich denke, zu dem Zitat von Herrn Tögel hat der Landtagspräsident die richtigen Worte gefunden.

Ich möchte gern für meine Fraktion noch etwas sagen. Ich hätte nicht gedacht, dass wir uns bei einer Aktuellen Debatte zu diesem Thema noch einmal mit der - ich es sage einmal so - geschichtlichen Darstellung zu dem Thema der Rolle von Blockparteien in der DDR auseinandersetzen müssen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das haben wir ja noch nie gemacht! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das war Herr Modrow! Das haben Sie verwechselt!)

Ich denke, der Ruf nach Aufklärung hat nichts mit Geschichtsklitterung zu tun. Der Blockflötenlegende ist aus meiner Sicht

(Herr Tögel, SPD: Keine Legende!)

energisch zu widersprechen, und zwar aus folgenden Punkten:

Ich verweise darauf, dass die CDU im Osten Deutschlands in der ersten Funktionärssebene nach der Gründung Verfolgungen, Nachstellungen und Diffamierungen, teilweise bis in den Freitod getrieben, ausgesetzt war und erst dann die Gleichschaltung innerhalb dessen, was man als Nationale Front bezeichnet hat, erfolgte - die erste Funktionsträgergeneration und wie sie behandelt wurde.

Die Gleichschaltung der CDU in der sogenannten Nationalen Front als freiwillige oder ideologisch gewollte Kooperation zu bezeichnen ist eine falsche Darstellung der geschichtlichen Wirklichkeit.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach ja! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Ist aber praktiziert worden!)

Der Machtanspruch der SED in einem Staat, der sich als Diktatur des Proletariats bezeichnete, lässt keinen Platz, die Ost-CDU als Profiteur einer solchen nicht gewollten Gleichschaltung darzustellen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Warum haben Sie es dann gemacht?)

Nicht selten haben die einfachen Mitglieder der CDU in der ehemaligen DDR ihre Mitgliedschaft als eine Nische empfunden, um in einer DDR leben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre beruflichen Vorstellungen verwirklichen zu können, ohne eine SED-Mitgliedschaft eingehen und damit eine Verbundenheit mit dem System zum Ausdruck bringen zu müssen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Darüber hinaus entstammt die überwiegende Zahl der Mitglieder der CDU in Sachsen-Anhalt Neueintritten nach 1990. Wir sollten es uns gegenseitig nicht antun, immer wieder in diese alte Legende zu verfallen.

(Beifall bei der CDU - Herr Höhn, DIE LINKE, lacht - Herr Gallert, DIE LINKE: Das war mir schon immer alles klar!)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt jetzt noch zwei Wortmeldungen: von Frau Kollegin Dr. Paschke und von Tilman Tögel.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Nach diesen Ausführungen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion ist meine Frage sehr lapidar, aber ich stelle sie trotzdem.

Ich möchte aber zuerst eine Feststellung machen. Die Ausführungen, die jetzt getätigt wurden einschließlich der letzten, zeigen uns allen, dass wir in Sachen Geschichtsaufarbeitung noch eine Menge zu leisten haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Wenn man diese Geschichtsaufarbeitung wirklich ehrlich leistet, dann kommt man zu bestimmten Erkenntnissen für die Gegenwart.

Ich muss jetzt aber zu meiner lapidaren Frage kommen. Tilman Tögel hat diese Frage sehr stark in Richtung der Aktuellen Debatte aufbereitet. Innerhalb der Aktuellen Debatte sollte aber auch unser Antrag behandelt werden. Deshalb haben wir ja auch eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Der Antrag verlangt, dass die Landesregierung ein paar Punkte zu erfüllen hat und dass wir als Parlament einsteigen, was die Wahlordnung betrifft.

Ich möchte jetzt Tilman Tögel fragen - er hatte sich zu Wort gemeldet und kann dann gleich in diesem Zusammenhang antworten -, wie die SPD-Fraktion zu diesem Antrag steht, der eigentlich Eile gebietet, weil die nächsten Kommunalwahlen bald kommen. Dann müsste schon eine Änderung vorliegen, oder wie auch immer.

Herr Tögel (SPD):

Drei Punkte will ich noch sagen. Erstens die Frage an den Präsidenten, ob es nun ein Ordnungsruf gegen mich war oder nicht; denn ich könnte einem Ordnungsruf ja widersprechen.

Zweitens zu dem Kollegen Schröder. Ich erinnere in Ergänzung der Blockflötendiskussion daran, dass die CDU genauso wie die SED zu den Parteien gehört, die das Vermögen und die Mitglieder der Vorgängerpartei übernommen haben. Wir als SDP haben das nicht.

(Widerspruch bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU: Das stimmt nicht! - Unruhe)

- Ich kann nur sagen, was mir dazu bekannt ist.

(Unruhe bei der CDU)

Ich lasse mich gern eines Besseren belehren.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn das anders sein sollte, dann lasse ich mich gern belehren.

Drittens möchte ich zu der Frage von Frau Dr. Paschke sagen: Sie haben völlig Recht. Ich habe nicht noch einmal Bezug auf den Antrag genommen, der von Ihnen eingebracht wurde. Wir werden diesen Antrag an den Innenausschuss überweisen und natürlich müssen dort die entsprechenden Auskünfte gegeben werden. Es tut mir leid. Ich habe nicht daran gedacht. Ich war in der Fraktion nicht anwesend, als wir dazu die Absprachen vorgenommen haben. Deswegen habe ich das in den Hintergrund treten lassen.

(Herr Schwenke, CDU: Sie sind nicht übernommen worden! Das ist falsch!)

Präsident Herr Gürth:

Werter Kollege Tögel! Lieber Tilman, ich habe eingangs ausdrücklich gesagt, dass es kein Ordnungsruf ist. Ich habe überlegt, ob ich einen Ordnungsruf anbringen soll, und habe es nicht gemacht.

Wir alle sind aufgrund der Vorgänge betroffen. Wahlfälschung ist kein Kavaliersdelikt. Das inhaltlich auszusprechen ist Sache der Fraktionen und nicht der Sitzungsleitung. Dass wir hier Luft ablassen, weil in einem Parlament auch lebendig diskutiert werden muss, ist ebenfalls klar.

Uns ist es in den vielen Jahren immer gelungen, wenn auch Aufregung geherrscht hat und Zuspitzungen vorgenommen wurden, ein gutes Verhandlungsklima zu haben. Es war sicherlich nicht bewusst, dass du den Namen einer kriminellen Vereinigung, die für Kindsentführung, Mord und Totschlag steht, so pauschal für die Organisations-

struktur einer demokratischen Partei verwendest. Das war vielleicht ungewollt, aber dennoch hast du eine Gleichsetzung vorgenommen, die wir uns gegenseitig nicht zumuten sollten.

(Zustimmung bei der CDU).

Wir werben alle darum, dass sich Bürgerinnen und Bürger in Parteien engagieren, ob das die LINKEN, die SPD, die CDU, die GRÜNEN, die Liberalen oder andere demokratische Parteien sind. Eine Gleichsetzung mit einer kriminellen Vereinigung sollten wir hier im Plenarsaal auf keinen Fall unwidersprochen vornehmen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das haben wir schon anders erlebt, Herrn Gürth!)

Herr Schröder (CDU):

Ich möchte für das Protokoll festhalten, dass es zum Selbstverständnis der neugegründeten gesamtdeutschen CDU gehört hat, diesen Neuanfang auch dadurch zu verdeutlichen, dass man die Übernahme des Vermögens der DDR-CDU nicht vorgenommen hat. Das will ich nur klarstellen, weil die Aussage von Herrn Tögel dazu falsch war.

(Herr Tögel, SPD: Ich war nie in der CDU! Das weiß ich nicht!)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Frau Brakebusch.

Frau Brakebusch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich beginne, muss ich sagen: Es erschüttert mich. Wir haben eine Aktuelle Debatte und müssen eigentlich alle gemeinsam an Aufklärung interessiert sein.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ach so!)

Dann wird diese Aktuelle Debatte aber dafür genutzt, um andere Kollegen auch bei uns, hier im Landtag, zu diffamieren und die Parteien zu diffamieren. Das erschüttert mich. Das hat nichts mit einem guten Demokraten zu tun.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lüderitz, DIE LINKE: Sonst macht ihr es andersherum!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Gestatten Sie mir, gleich zu Beginn unmissverständlich ein paar Worte klar auszusprechen: Wahlmanipulation, selbst der Versuch, ist verwerflich und nicht hinzunehmen. Es ist kein Kavaliersdelikt.

Wer versucht, Wahlergebnisse durch Betrug oder Verfälschen zu manipulieren, um sich oder anderen einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen, der muss sich im Klaren darüber sein, dass es da-

für keine Entschuldigung geben kann und geben darf, sondern neben strafrechtlicher Verfolgung auch die politische Ächtung folgt.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Wir haben im Jahr 1989 demokratische Wahlen nach rechtstaatlichen Verfahren gegen den Willen der herrschenden Wahlfälscher erstritten.

(Zustimmung bei der CDU)

Damals durfte man dieses, ohne Konsequenzen zu befürchten, kaum laut aussprechen. Heute darf ich das und heute tue ich das. Wir alle und sehr viele Menschen in der ehemaligen DDR sind 1989 nicht auf die Straße gegangen, um heute wieder so etwas zuzulassen. Deswegen darf bei einem Verdacht auf Manipulation nichts unter den Teppich gekehrt, sondern muss ohne Wenn und Aber aufgeklärt werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Weil dies ein wichtiger Konsens unter Demokraten sein muss, verbietet sich ein von Fakten fernes parteipolitisches Ausschachten oder Taktieren. Es verbietet sich einfach.

(Herr Lange, DIE LINKE: Es sei denn, es hätte jemand anders gemacht!)

Ich denke, wir würden alle Schaden nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wahlfälschung oder Wahlbetrug, also das bewusste Manipulieren einer Wahl entgegen demokratischen Prinzipien, treten meist in diktatorischen Systemen auf, um die Steigerung der vermeintlichen Legitimation durch das gewünschte Ergebnis sicherzustellen.

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt nicht weit zurückgehen. Vor der demokratischen Wende war das Gebiet unseres Landes Teil eines Unrechtsstaats, in dem Wahlfälschungen organisiert und systematisch angewendet wurden. Vergessen wir nicht, der Nachweis von Wahlfälschungen bei den letzten unfreien Kommunalwahlen in der DDR war einer der Auslöser der demokratischen Wende.

(Herr Steppuhn, SPD: Deshalb ist das so schlimm heute! - Herr Schwenke, CDU: Da warst du noch nicht hier! Du hast doch keine Ahnung! - Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

In der Folge wurde Hans Modrow als Wahlfälscher rechtskräftig verurteilt.

(Unruhe)

Wahlfälschungen können aber auch in demokratischen Systemen trotz größtmöglicher Transparenz und trotz eines mehrstufigen Sicherheits- und Kontrollsystems in den Fällen, in denen kriminelle Energie besteht, vorkommen. Sie können leider

nicht von vornherein unterbunden werden. Hierfür sieht unser Rechtssystem aber Sanktionen vor, geregelt in den §§ 107 ff des Strafgesetzbuches. Die Strafandrohung erstreckt sich dabei auf Europa-, Bundestags- und Landtags- sowie auf Kommunalwahlen.

Die Unregelmäßigkeiten, zu denen es in diesem Jahr gekommen ist, werden, wie es in einem Rechtsstaat sein muss, nicht unter den Teppich gekehrt, sondern vollständig aufgeklärt und abgeurteilt. Wahlfälschungen erschüttern das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und die Demokratie.

Vermutlich gibt es einen Einzeltäter, der unter Einsatz hoher krimineller Energie dazu bereit ist, Wahlergebnisse zu einem Vorteil zu fälschen.

(Herr Steppuhn, SPD: Alles klar!)

Eines sage ich bezüglich der Unregelmäßigkeiten in Stendal ganz deutlich: Die im Zentrum stehende Person ist selbst aus der Partei ausgetreten und auch von allen Ämtern zurückgetreten. Er ist damit einem unausweichlich gewordenen Parteiausschlussverfahren unmittelbar zugekommen.

Der Stadtverband der CDU Stendal hat sich in einer Presseerklärung nachdrücklich von diesen Vorgängen distanziert, die ein Einzelner verübt haben soll. Es handelt sich hierbei um das eigenmächtige Handeln einer Person, die die jahrzehntelange erfolgreiche, solide und verlässliche Arbeit der CDU und vieler ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger in Misskredit gebracht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es versteht sich von selbst, dass dieses Hohe Haus für den Grundsatz der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen eintritt und diesen auch verteidigt und wir hier die Forderung erheben, dass alle Unregelmäßigkeiten lückenlos aufzuklären sind. Daran, dass wir in diesem Hohen Haus Wahlfälschungen auf das Schärfste verurteilen, dürfte kein Zweifel bestehen.

Vorsichtig wäre ich jedoch mit einer Diskussion über hinter Fälschungen stehende Strukturen, insbesondere wenn damit bezweckt ist, einen politischen Mitbewerber in Misskredit zu bringen. Es geht hierbei auch um Menschen. Hierbei sind Personen in den Fokus staatsanwaltlicher Ermittlungen geraten, bei denen die Ermittlungsbehörden feststellen werden, dass sie sich keiner Straftat schuldig gemacht haben.

Der Grundsatz der Unschuldsvermutung ist unantastbar, auch in diesem politischen Raum. Die strafrechtlichen Ermittlungen in Bezug auf den Verdacht der Wahlfälschungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungsbehörden prüfen und ermitteln.

Unsere Staatsanwaltschaften werden zu Recht als die objektivste Behörde der Welt bezeichnet, da

sie ihre Entschließungen nicht auf Mutmaßungen stützen, sondern belastende und entlastende Umstände erforschen und gleichermaßen berücksichtigen.

Warten Sie die Ermittlungen ab und halten Sie sich mit Mutmaßungen zurück! Denn man kann mit Polemik und Skandalisierung ganz schnell in den Bereich der üblen Nachrede vorstoßen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir nun auf unseren Rechtsrahmen zu sprechen. Die Rechtsvorschriften zur Briefwahl bei den Kommunalwahlen gewährleisten unserer Auffassung nach ein hohes Niveau an Schutz gegen Manipulation.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir erachten es aber als Aufgabe des Gesetzgebers, unseren Rechtsrahmen fortwährend und regelmäßig in Anbetracht neuer Entwicklungen zu prüfen und fortzuentwickeln.

Es ist daher richtig, den Antrag der LINKEN unter der Überschrift „Briefwahlverfahren prüfen“ in den Innenausschuss zu überweisen und unsere landesgesetzlichen Grundlagen für Wahlen auf Manipulationsanfälligkeit hin zu prüfen. Das sollte man ganz ohne Polemik und unaufgeregt im Innenausschuss tun.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Redebeitrag mit einer Forderung beenden. Wahlen sind ein hohes demokratisches Gut. Die Wählerinnen und Wähler können zu Recht erwarten, dass die strafrechtlichen Ermittlungen schnell, aber natürlich auch unter Beachtung der dafür gebotenen Gründlichkeit abgeschlossen werden.

Ich denke, dass es nicht vermessen ist, in diesem politischen Raum die Forderung aufzustellen, dass bis zu dem Termin der vermutlichen Neuwahl des Stadtrats am 31. Mai 2015 konkrete Ergebnisse vorliegen.

Eine zügige und gründliche strafrechtliche Aufarbeitung ist prioritär. Es wäre unseren Wählerinnen und Wählern nicht vermittelbar, wenn die Neuwahl zu einem Zeitpunkt stattfände, zu dem noch nicht alle Vorwürfe und Unregelmäßigkeiten lückenlos und transparent abschließend aufgeklärt worden sind.

Dass eine Staatsanwaltschaft dies leisten kann, zeigen uns die Ermittlungen in Halle an der Saale bezüglich der Unregelmäßigkeiten bei der Europawahl.

Ich wollte meine Rede eigentlich nicht allzu populär gestalten, aber ich hatte anfangs bereits gesagt: Es erschüttert mich, welches Ausmaß eine Aktuelle Debatte haben kann. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Diese Dinge sollten wir uns ersparen.

In allen Reihen, in allen politischen Gremien, in jedem kleinen Dorf, in jeder Stadt gibt es kriminelle Energie, von der wir uns distanzieren wollen. Wir werden hier nicht solche Dinge auffahren, die nichts mit dem Skandal in Stendal zu tun haben. Ansonsten hätte ich heute die Zeitung mit Herrn Edathy zitieren müssen. Das werde ich nicht tun.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Ich möchte zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung machen. Ich wünsche mir im Sinne der Demokratie, dass solche kriminellen Energien zukünftig in keiner Stadt, in keiner Gemeinde, in keiner Partei oder Vereinigung wieder auftreten werden.

Wahlfälschung bedeutet, die Demokratie mit Füßen zu treten, und dies muss natürlich strafrechtlich geahndet werden. - Vielen Dank. Ich hoffe, dass wir zukünftig wieder sachorientiert arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt vier Wortmeldungen. Ich weiß nicht, ob es Nachfragen oder Interventionen sind. Es wären in der Reihenfolge: Kollege Gallert, Kollegin Frederking, Herr Steppuhn und Frau Kollegin Dr. Paschke. Wenn es Fragen sind, dann würde ich Frau - -

(Frau Brakebusch, CDU: Ich werde keine Frage beantworten!)

- Gut, das ist damit erledigt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich spreche nachher noch als Fraktionsvorsitzender!)

- Damit fahren wir in der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dr. Paschke.

(Zuruf von Herrn Steppuhn, SPD)

- Herr Steppuhn, Sie haben das Recht, jederzeit ein Mitglied der Landesregierung zu befragen. Die Mitglieder der Landesregierung müssen auch antworten. Eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter kann selbst entscheiden, ob sie oder er Fragen beantwortet.

(Herr Bommersbach, CDU: Das müsste man aber, wenn man so lange in diesem Hause ist, eigentlich wissen! - Zuruf von der LINKEN: Ach! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn am Sonntag um 20.15 Uhr ein „Tatort“ gesendet werden würde, der die bis dahin bekannt gewordenen Vorgänge im Zusammenhang mit den Wahlpannen, Wahlverstößen, Wahlmanipulationen,

Wahlfälschungen, das unverfrorene Treiben bei den Wahlfälschungen und dem Eintreiben von Stimmen, aber auch das Agieren einer nicht geringen Zahl politischer Verantwortungsträger im Rahmen der Stadt- und Kreistagswahl in Stendal zum Inhalt hätte, dann würde man sagen: Das gibt's doch nicht mal im Film. Aber, meine Damen und Herren: Wir sind in der bitteren Wirklichkeit und niemand kann den Schalter einfach umlegen.

Ich möchte auf zwei Problemkreise zu den Geschehnissen eingehen, die nach meinem Verständnis für die Beurteilung der Sachlage und für das weitere Verfahren, das wir anwenden, wichtig sind.

Der erste Problemkreis ist, dass aufgeklärt werden muss, welche Rolle die CDU gespielt hat. Ich stelle die CDU nicht unter Generalverdacht.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Herr Weigelt, CDU: Wer ist „die CDU“? Wer denn? Wo denn? - Unruhe)

Aber ich gehe davon aus, dass das Agieren von Verantwortungsträgern in der CDU auch bestimmte Vorgänge mit begünstigt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das möchte ich vortragen, wenngleich sich einige Dinge, die Herr Tögel und Herr Striegel vortrugen, wiederholen.

Ich gehe davon aus, dass ein Bewerber der CDU - das ist mein Ausgangspunkt - zu den Stadtratswahlen bei der Briefwahl eine exorbitant hohe Stimmzahl erhielt. Als sein Name spät abends auf der Tafel nach oben schnellte, fällt das auf. Diese Abweichung zwischen den Ergebnissen aus den Wahllokalen und den Briefwahlergebnissen ist nach meiner Kenntnis nahezu einmalig.

Ein Journalist der „Volksstimme“ bleibt am Thema und deckt später den Wahlbetrug auf. Der Stadtwahlleiter, CDU, hingegen stellt dazu keine Fragen. Er verteidigt, verharmlost und versucht, das hohe Briefwahlergebnis von Herrn G. zu erklären. Dazu kann man sich einmal die Unterlagen der ersten Pressekonferenz anschauen.

Erst bei der Mitteilung eines Briefwählers, dass seine Unterschrift auf der Vollmacht gefälscht wurde, muss der Stadtwahlleiter zurückrudern. Zunächst gibt er die Schuld seinen Mitarbeitern im Wahlbüro, weil sie gegen § 25 Abs. 6a KWO LSA verstoßen haben; dazu komme ich aber noch.

Fakt ist, dass ranghohe Verantwortungsträger weitgehend zu den Vorwürfen lange schwiegen - zum Teil auch jetzt noch schweigen -, ob das die Sparkasse oder den jetzt zur Diskussion stehenden Vorfall bei den Wahlen betrifft.

Es werden politische Positionen vermisst - politische Positionen des Oberbürgermeisters der Stadt Stendal, CDU, des Kreisverbandes der CDU, längere Zeit auch des Landesvorsitzenden der CDU, der dann dazu auffordert, dass die Aufklärung der Vorfälle von seinen Parteifreunden in Stendal absolut unterstützt werden müsse.

Aber man stelle sich bitte vor: Laut Medienberichten wird gegen mindestens zehn Personen aus dem Umfeld der CDU wegen des Verdachts der Urkunden- und Wahlfälschung ermittelt.

(Unruhe)

Trotz dieser Ermittlungen und der erhöhten Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit hat es auch bei der Briefwahl wiederholt Pannen in der Verwaltung und Versuche der Wahlmanipulation gegeben.

Meine Damen und Herren! Der Höhepunkt des Verschweigens und Beschönigens ist aus meiner Sicht die Erklärung des Vorstandes des Stadtverbandes der CDU vom 28. November 2014 vor dem Hintergrund, dass sehr viel ermittelt wird und Personen verdächtigt werden. Man muss nicht sagen, dass alles stimmt, was darin steht, aber dort wird erklärt:

(Frau Brakebusch, CDU: Ermittelt, aber noch nicht erwiesen!)

„Der sich erhärtende Verdacht auf Wahlmanipulation“

- das ist ein Zitat aus der CDU-Pressemitteilung -

„bei der Briefwahl in Stendal hat die CDU tief erschüttert. Wir distanzieren uns nachdrücklich von den Vorgängen, die ein Einzelner verübt haben soll. Es handelt sich hierbei um das eigenmächtige Handeln einer Person, die die jahrzehntelange erfolgreiche, solide und verlässliche Arbeit der CDU und vieler ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in Misskredit gebracht hat.“

Aber jetzt kommt der zweite Absatz:

„Wer hier beginnt, das Fehlverhalten eines Einzelnen als Fehlverhalten einer ganzen Partei darzustellen, stellt diese unter Generalverdacht, verhält sich undemokratisch und bedient durch populistische Stimmungsmache eventuell eigene parteipolitische Zwecke.“

Meine Damen und Herren! Ähnlich hat sich auch der Oberbürgermeister von der CDU in einem anderen Zusammenhang geäußert, der nämlich sagte, es sei ein Skandal, dass eine solche Debatte um diese Sache geführt werde. - Was ist eigentlich der Skandal? Die Debatte darum oder die Wahlfälschung?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Außerdem stellt sich für mich noch eine Frage, die mich die ganze Zeit enorm umtreibt. Als Mitglied des Kreistags Stendal kann ich mich sehr gut daran erinnern, wie auf die Tube gedrückt wurde, dass die Kreistagswahlen anerkannt werden, sowohl vom CDU-Landrat, der auch Kreiswahlleiter war, als auch vom CDU-Kreistagsfraktionsvorsitzenden Kühnel.

Es gab eine Abstimmung dazu, ob wir die Feststellung des Ergebnisses verschieben, bis wir mehr darüber wissen, was bei der Stadtratswahl passiert ist. - Nein, es wurde auf die Tube gedrückt. Insbesondere mit den Stimmen der CDU gab es keine Verschiebung der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Wahl. Wir hätten lange Zeit -

(Herr Weigelt, CDU, und Herr Schröder, CDU: Das sind Unterstellungen!)

- Das ist keine Unterstellung. Das war so.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Zur Ehrlichkeit hätte auch gehört, dass Herr Kühnel nicht erst, als es die Zeitung sozusagen aufgeklärt hat, hätte sagen dürfen, dass er selbst zu denjenigen gehört hat, die mehr als vier Umschläge abgegeben haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: 18!)

- 18 Umschläge.

Wenn ich im Kreistag stehe und jene verteidige, die mehr als vier Umschläge abgegeben haben, dann kann ich das tun. Aber wenn ich gleichzeitig verschweige, dass ich einer derjenigen war, und sage, ich war nur der Bote, dann ist das schon ziemlich ernüchternd, was die Frage der schonungslosen Aufarbeitung betrifft.

Meine Damen und Herren! Bei der Briefnachwahl stand auf einem Stimmzettel: Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Bürger nach Ihrer Vetternwirtschaft an die Demokratie glauben.

In dieser Bemerkung liegt das Drama für die Demokratie, liegt Verantwortung für jeden Politiker, vor allem aber für die CDU.

Zu allen anderen Dingen haben meine Vorredner in unterschiedlicher Art und Weise schon Ausführungen gemacht.

Ich komme zu den Briefwahlen bzw. zur Bewertung aller rechtlichen Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten. Ich behaupte, die Briefwahl ist löchrig wie ein Schweizer Käse und lädt an einigen Stellen direkt zur Manipulation ein. Mit der Vereinfachung der Briefwahlverfahren wollte man auf der Bundesebene im Jahr 1989 den Wählerinnen und Wählern die Stimmabgabe erleichtern, den bürokratischen Aufwand verringern und natürlich auch Kosten sparen. Diese Tendenz setzte sich nach meinem

Wissen schrittweise bis zum Jahr 2005 immer weiter fort.

Die entsprechenden Regelungen der Länder folgten sukzessive. Die Kommunalwahlgesetze und die Verordnungen ähneln sich sehr. Wer jedoch die Stichworte „Briefwahlen“ und „Fälschungen“ als Suchbegriffe im Internet eingibt, dem wird schnell klar, hier muss sich etwas tun. Die Liste der Manipulationen und der Fälschungen ist so lang wie die Dunkelziffer hoch ist.

Angesichts der Diskussionen, die zuvor stattfanden, möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen, dass diese Dinge vor nahezu keiner Partei oder Einzelkämpfern Halt machen. Schauen Sie sich diese Dinge an. In der Konsequenz heißt das, tatsächlich nachzuschauen, was hinter diesen angeblichen Einzelkämpfern und Manipulationen steckt.

(Zurufe von der LINKEN und von Frau Brakebusch, CDU)

Warum sage ich, dass diese Briefwahlen löchrig wie ein Schweizer Käse sind? - Ich möchte dazu den IT-Spezialisten Arnim Rupp zurate ziehen, der sich seit Jahren intensiv mit der Fälschungsproblematik beschäftigt. Er hat auch schon vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt und dazu Gutachten erstellt, mal gewonnen, mal verloren. Er hat betont, dass durch die Lockerungen und die jetzigen Möglichkeiten der Technik den Manipulationen immer stärker Tür und Tor geöffnet wird. Das sollte uns wirklich zu denken geben.

Was können wir tun, um es sicherer zu machen? - Es wurde schon hervorgehoben, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt. Im Fall der Stendaler Wahl gab es keine Fälschung der Wahlscheine, was heutzutage kein Problem mehr darstellt.

Im Fall der Stendaler Wahl kam es in erster Linie darauf an, dass es eine Trennung zwischen Wahlbenachrichtigung und Vollmacht gab, dass es sozusagen keinen persönlichen Kontakt zwischen dem Beauftragten, dem Bevollmächtigten und dem Wahlberechtigten gab. Hier müssen wir schauen, wie wir das verändern können. Das war schon einmal anders üblich.

Eine weitere Schlussfolgerung ist, dass wir - ich habe nicht verstanden, wie es war, und wusste nicht, dass es nur vier Vollmachten gibt - einheitliche Formulare sowohl für die Vollmacht als auch für die Vordrucke haben müssen, auf denen eindeutig vermerkt ist, dass nur vier Vollmachten möglich sind. Wir müssen überprüfen, wie wir es hinbekommen, dass Unterschriftenfälschungen nicht in diesem Ausmaß stattfinden können.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Auch wer sich zu welchem Zeitpunkt geäußert hat, Landeswahlleiter, Kreiswahlleiter und Gemeindevahlleiter, muss im Verfahren geklärt werden. Lassen Sie uns überprüfen, was ich bereits Herrn Staatsminister gefragt habe, wie die Ebenen miteinander kommunizieren.

Dazu möchte ich ein Beispiel nennen. In der Presse wurde angekündigt, dass die Kreistagsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Kreistagswahl infrage stellen wollen, weil in der Begründung des Kreiswahlleiters gesagt wurde, dass der Wählerwille nicht verfälscht worden sei. Der Wählerwille ist aber gefälscht; denn die Unterlagen bekommt man sowohl für die Stadtratswahl als auch für die Kreistagswahl.

Wir hielten das für einen neuen Sachverhalt, hatten aber den kompletten Antrag noch nicht eingereicht, als sich schon die Landeswahlleiterin meldete und sagte, dass dies und jenes nicht gehe. Das empfanden wir als vorauseilenden Gehorsam, nämlich einen Antrag zu beurteilen, der bisher noch gar nicht eingereicht wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend sei betont: Wir werden die kriminellen Energien, wie es alle schon gesagt haben, nicht 100-prozentig ausschließen können. Aber wer hier - auch Sie, Frau Brakebusch - immer wieder sagt, dass wir schonungslos und schnell aufklären müssen, der hat keine Begründung dafür, unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag ist seinem Wesen nach ein direkt abzustimmender Antrag. Wenn Sie sich distanzieren und bis zur nächsten Wahl schonungslos aufklären wollen, dann muss darüber direkt abgestimmt werden, oder Sie schieben das Problem, wie im Landkreis Stendal, im Land vor sich her. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dr. Paschke. - Mir liegen nun zwei Wortmeldungen als Fraktionsvorsitzende vor. Zunächst Herr Fraktionsvorsitzender Gallert und danach Frau Fraktionsvorsitzende Budde.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass diese Debatte eine emotionale Debatte werden wird, war vorauszusehen. Es ist auch gut, dass es eine emotionale Debatte war; denn Wahlfälschung und Wahlbetrug sind nichts, was man sachlich und emotionslos abräumen kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will auf einige Vorwürfe eingehen. Darf man in diesem Kontext die historische Verantwortung thematisieren oder darf man es nicht?

(Zuruf von der CDU)

Darüber kann man diskutieren - nur die CDU nicht. Denn der Erste, der es gemacht hat, war ihr eigener Chef der Staatskanzlei. Er meinte, die Vorgänge von vor 1989 thematisieren zu müssen.

(Staatsminister Herr Robra: Das hat Herr Striegel gesagt! - Zurufe von der CDU)

- Er sprach über Herrn Modrow, und das war vor 1989. - Ich sage ausdrücklich, dass das sogar legitim ist. Das können Sie machen.

(Zurufe von der CDU)

Das haben wir schon seit 25 Jahren, und wir haben dies zu Recht auszuhalten. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, darüber müssen wir diskutieren. Wissen Sie, was heute entlarvend war? - Entlarvend war die Reaktion der CDU, der das auch einmal passiert ist und die offensichtlich nicht der Meinung war,

(Frau Brakebusch, CDU: Das ist doch nicht das erste Mal!)

dass sie in irgendeiner Art und Weise Verantwortung dafür zu übernehmen hat, was sie vor 1989 war. Uns zu erzählen, dass sie eine Widerstandsorganisation war,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

in der es keinen Spielraum gab, das ist nicht ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte ehrlich gesagt nicht geglaubt, dass diese These heute wiederholt wird.

(Frau Bull, DIE LINKE: Null Selbstkritik! - Zurufe von der CDU)

Gerade der Landkreis Stendal verfügt über geschichtlich dokumentierte Äußerungen des Kreisvorsitzenden der CDU in Stendal zur Bewertung der Kommunalwahlen und über treueste Grußadressen zur SED im Mai 1989. Es gibt Reden des ersten Ministerpräsidenten dieses Landes - ein Jahr später, noch im Wahlkampf und kurz danach -, in denen er sich zu den Nachfolgern dieser SED äußerte. Man kann es sich nicht vorstellen, dass das dieselbe Person war. Noch im Mai 1989 verfasste er die schärfsten Grußadressen und dann machte er Äußerungen über meine Partei. Herr Präsident, da waren die Vergleiche mit der Camorra eher lustiges Beiwerk.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Insofern ist es für uns lehrreich, wenn derartige Rollen in solchen Debatten auch einmal wechseln.

Es zeigt, dass möglicherweise die Schuldzuweisungen keine Einbahnstraße sind.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Vielleicht ist es wirklich ein Gewinn für die politische Kultur, wenn jeder, der hier sitzt, mit den Äußerungen, die er macht, auch einmal selbst konfrontiert werden kann. Vielleicht lernen wir daraus etwas für den gemeinsamen Umgang mit uns selbst, dass politische Vorwürfe und politische Auseinandersetzungen sich auch einmal umkehren können. Das ist etwas, was diese Debatte auch bringen kann.

Ein allerletzter Punkt. Ja, viele Informationen sind aus der Zeitung. Aber dem Kollegen Tögel vorzuwerfen, dass er vor 1989 gelernt habe, dass alles, was in der Zeitung steht, stimmen müsse - wenn Sie mir das vorgeworfen hätten, dann hätte ich das ertragen müssen -, ist eine Frechheit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es hätte zwar bei mir auch nicht gestimmt, aber ich hätte mich nicht dagegen wehren können und es ertragen müssen. Aber ihm das vorzuwerfen, ist wirklich eine bodenlose Frechheit.

(Zurufe von der CDU)

Wir hätten uns ja nicht auf die Informationen aus der Zeitung verlassen müssen. Es hätte eine Quelle geben können, die diese Informationen sehr schnell freiwillig öffentlich debattiert hätte. Die Organisation war die CDU. Sie wollte es nicht, und deswegen bedanken wir uns ausdrücklich für die Arbeit, die die Presse diesbezüglich gemacht hat. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht Fraktionsvorsitzende Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gallert, vielen Dank. Jetzt kann ich den Teil, der meinen Kollegen Tögel betrifft, schon mal streichen, weil dem, was Sie gesagt haben, nichts hinzuzufügen ist.

Meine Damen und Herren! Die CDU lässt es selten an Deftigkeit fehlen. Herr Präsident, vielleicht sollten Sie sich einmal anschauen, wie heftig der frühere wirtschaftspolitische Sprecher Ihrer Fraktion in manchen Debatten mit anderen Positionen umgegangen ist. Ich glaube, Sie haben ein sehr enges Verhältnis zu ihm.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Zur Rolle von Blockparteien in der DDR und zum Thema Blockflötenlegende. Dass der Volksmund alle Parteien, die mitgespielt haben, als Blockflöten bezeichnet hat, dürfte selbst Ihnen nicht entgangen sein und auch denen nicht, die erst nach dem Jahr 1989 geboren wurden.

Eine Legende ist es deshalb noch lange nicht. Es wäre schön, wenn wir hier feststellen könnten - Sie berufen sich immer darauf, dass Sie Widerstandskämpfer in der DDR waren -, dass es zu allen Zeiten in der DDR in allen Parteien aufrichtige Mitglieder gegeben hat, die in ihren eigenen Parteien immer den Mainstream bekämpft haben.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Mir sind davon aus allen Parteien zu DDR-Zeiten welche über den Weg gelaufen. Einem von ihnen habe ich es zu verdanken, dass ich überhaupt das Abitur machen durfte.

Und ja, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt war das ähnlich, Herr Schröder. Da hat die Ost-CDU nach 1945 gekämpft und sich gewehrt, da sind Mitglieder verfolgt worden, aber auch die Sozialdemokraten. Der Unterschied danach war, dass die SPD geschluckt worden ist unter Mittun einiger ihrer Mitglieder. Die CDU hat weitergemacht und hat sich verändert.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Oh doch. Slogans wie „25 Jahre DDR, 25 Jahre Mitarbeit der CDU am Aufbau des Sozialismus“, „Christlich-Demokratische Union Deutschlands vom 26. Juni 1945 bis 26. Juni 1970: Der Sozialismus ist die Zukunft und der Frieden“. - Das alles gehört zur Geschichte. Auch in meiner Partei gibt es nicht nur schöne Erinnerungen, sondern es gab auch schwierige Entscheidungen.

Wenn ich mir die Plakate anschau, die auf dem Marktplatz in Thüringen hochgehalten worden sind und auf denen der Spruch stand „Wer hat uns verraten? - Sozialdemokraten!“ - und das von der CDU -, dann muss ich sagen, das waren die Kommunisten, die das damals zu uns gesagt haben. Manch einer sollte sich, wenn er einen Spruch nutzt, auch einmal überlegen, woher dieser Spruch kommt. In diesem Zusammenhang war er völlig bekloppt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vielleicht sollten Sie mit Blick auf die Ereignisse vor November, Dezember 1989 einfach auf Ihren Altministerpräsidenten Professor Böhmer hören, der gesagt hat, man sollte die Bevölkerung nicht für dumm verkaufen, sondern auch die eigene Geschichte aufarbeiten; dann würde vieles einfacher sein.

(Frau Bull, DIE LINKE: Schön, aber man muss es machen!)

In Bezug auf das Vermögen der Blockparteien gab es die Vereinbarung, dass nur das rechtsstaatlich erworbene Vermögen übernommen werden sollte. Dann stellte sich die Frage, was überhaupt rechtsstaatlich erworbenes Vermögen ist. Die CDU hat dann alle materiellen Dinge in eine Gesellschaft gepackt; die hat sie auch später nicht übernommen. Aber die Barmittel, meine Damen und Herren, in Höhe von umgerechnet 11,2 Millionen €, haben Sie übernommen.

(Frau Brakebusch, CDU: Nein! - Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht!)

- Natürlich haben Sie sie übernommen. Sie sind zum einen in die Landesverbände und zum anderen in einen Treuhandfonds geflossen. Über diesen Treuhandfonds ist die Personalabwicklung in der Alt-CDU vorgenommen worden. Zudem sind davon die Kreis- und Landesgeschäftsstellen aufgebaut worden. Das ist nicht schlimm, aber es ist einfach so. Deshalb sollte man sehr differenziert darauf gucken, was übernommen worden ist und was nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so viel zu diesem Thema. Allerdings befürchte ich für Sie, dass dies noch häufiger zur Sprache kommen wird; denn man kann sich nicht auf Dauer seiner eigenen Geschichte verschließen. Sie muss irgendwann aufgearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir hatten einmal in Brandenburg eine Sozialministerin. Die hochgeschätzte Regine Hildebrandt - ich hoffe, der Präsident rügt mich nicht, wenn ich das jetzt zitiere -, hat gesagt:

„Mit den Arschlöchern von der CDU regiere ich nicht.“

Das war ein Zitat, Herr Präsident.

(Frau Brakebusch, CDU: Was ist denn das für ein Niveau?)

- Warten Sie erst einmal, was kommt. - Das hat sie deshalb gesagt, weil, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, 80 % bis 90 % derer, die dort in der Landtagsfraktion gesessen haben, Altfunktionäre der CDU gewesen sind. Das war, glaube ich, der Hintergrund für ihre Äußerung.

(Frau Feußner, CDU: Was war mit Herrn Schäuble?)

Dies geschah in einer Zeit, in der die CDU die SPD gleichermaßen diffamiert hat, wenn wir Altmitglieder der SED aufgenommen haben.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das gehört auch zur Schizophrenie dieser Debatte. Diesen Teil aus dieser Zeit müsste man sich auch einmal angucken.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will gar nicht darüber reden, was der Landesvorsitzende der CDU in diesem Land und der Ministerpräsident im Zusammenhang mit dem Thüringer Modell auf den Landesparteitagen über die SPD gesagt haben. Das war sehr auch deftig.

(Unruhe bei der CDU)

Auch wenn Sie dabei schmunzeln und das nun wiederum lustig finden, dann kann ich nur sagen, wer austellt, der muss auch einstecken können; zumindest dann, wenn es Gründe dafür gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN
- Frau Feußner, CDU: Das finde ich nicht lustig! - Herr Weigelt, CDU: Was unterstellen Sie uns?)

Ich bin auch Landesvorsitzende und weiß, dass in jeder Partei etwas passieren kann. Es sind viele Menschen gemeinsam unterwegs und man weiß nicht immer, wie jeder tickt oder sich verhält. Die SPD kennt das auch. Deswegen sage ich das völlig ohne Schadenfreude.

Für mich ist aber wichtig, wie man in dem Moment reagiert, in dem es offensichtlich wird. Das ist mit entscheidend. Ich glaube, Sie sollten zumindest darüber nachdenken, ob Sie an dieser Stelle auch wirklich richtig reagiert haben oder ob es nicht ein Stück konsequenter hätte sein können.

Es ist auch nichts Schlimmes, wenn man älteren Menschen, Kranken oder Beeinträchtigten dabei hilft, ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Es ist, glaube ich, über viele Parteien und auch über andere gesellschaftliche Organisationen hinweg eine gut gepflegte Praxis, dass man ihnen Hilfe anbietet, sie fragt und sie besucht, aber man führt ihnen beim Ankreuzen nicht die Hand.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Welchen Unterschied gibt es zu der jetzigen Situation? - Ich gehe davon aus, dass die Zeitungen nur das veröffentlichen, was sie gut recherchiert haben. In der Zeitung sind Zitate von Menschen veröffentlicht, die sich mit Sicherheit wehren würden, wenn sie falsch zitiert worden wären.

In der Zeitung ist zum einen zu lesen, dass es vermutlich eine Reihe von Menschen betrifft, die an der Briefwahl teilgenommen haben sollen, die mit der Arbeitsagentur als Kunden zu tun haben. Ich frage einmal ganz deutlich, welches Menschenbild dahinter steht, wenn sich dies bewahrheitet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Man unterstellt ihnen, dass sie nicht zur Wahl gehen und man deshalb manipulieren kann, dass sie

kein Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe oder an den Wahlen haben. Man muss auch ein Stück weiter denken und hinterfragen, warum es mit diesen Menschen gemacht worden ist.

Dann steht jemand im Wahllokal und ihm wird gesagt, dass er schon an der Briefwahl teilgenommen habe. Wenn mir das passieren würde, dann würde mir alles aus dem Gesicht fallen. Ihnen allen würde es auch so gehen.

(Frau Feußner, CDU: Da hast du Recht!)

Dann wird mehrmals telefoniert und dann heißt es, oh, Ihre Briefwahlunterlagen sind vernichtet worden; Sie können jetzt wählen. Diesen Satz muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Er hatte gar keine Briefwahlunterlagen beantragt.

Dann gibt es eine junge Frau, die den Umschlag, der vermeintlich die von ihr ausgefüllten Wahlunterlagen enthält, selber öffnen darf und daraufhin sagte, die CDU, die dort angekreuzt worden sei, wähle sie sonst eigentlich nicht.

(Frau Feußner, CDU: Das bestreitet doch niemand!)

Ich denke, dabei handelt es sich um Originalzitate. Wenn es nicht so wäre, hätten sich die Menschen dagegen gewehrt.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Bevor ich einen Ordnungsruf riskiere, kleide ich das Ganze lieber in Fragen. Stimmt es, dass in erster Linie Briefwahlunterlagen von Menschen gefälscht worden sind, die in irgendeiner Art und Weise mit der Arbeitsagentur zu tun haben? - Die Frage allein reicht.

(Frau Brakebusch, CDU: Natürlich ist das so!)

Ich glaube, dass eine Aufklärung zwingend erforderlich ist und dass man - diese Absicht verfolgt der Antrag - versuchen muss, eine Wiederholung so unmöglich wie möglich zu machen. Ich sage ausdrücklich: Es ist gut, dass das heute hier debattiert wird und dass es eine solche Aufarbeitung gibt.

(Frau Brakebusch, CDU: Das kann ich bestätigen!)

Denn neben der Aufklärung, der Ahndung und der Verurteilung von Wahlbetrug ist das Wichtigste, dass wir es ganz zügig schaffen, wieder Vertrauen in die demokratischen Wahlen unseren Landes herzustellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Budde, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Bönisch. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Budde (SPD):

Ich tue mein Bestes.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Bönisch.

Herr Bönisch (CDU):

Frau Budde, Ihre Worte klangen so ähnlich wie die Worte von Herrn Gallert, als er versucht hat, uns unterzujubeln, man müsse es eben aushalten, dass es einen Rollentausch gebe. Er hat damit suggeriert, dass der systematische Wahlbetrug zu DDR-Zeiten dasselbe sei wie das, was jetzt in Stendal passiert ist

(Zuruf von der LINKEN: Das hat er nicht!)

und wir als CDU dafür verantwortlich sind, dass es in Stendal zu diesem Wahlbetrug gekommen ist. Dazu haben Sie sich nicht geäußert, aber Ihre Äußerungen gingen in dieselbe Richtung. Frau Budde, wie stehen Sie zu dieser Äußerung von Herrn Gallert?

Frau Budde (SPD):

Zum Ersten jubele ich Ihnen hier nichts unter.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich glaube, ich gehöre in diesem Landtag zu denjenigen, die das klare und deutliche Wort pflegen. Ich habe es nicht nötig, Ihnen irgendetwas unterzujubeln.

Zum Zweiten unterstelle ich Herrn Gallert nicht, dass er das miteinander vergleicht. Das hat er auch nicht gesagt.

(Herr Bönisch, CDU: Er hat gesagt, den Rollentausch müsse man aushalten!)

Herr Bönisch, ich habe mit den Blockparteien und der ehemaligen SED vor dem Jahr 1989 gar nichts zu tun gehabt.

(Herr Schröder, CDU: Wie die meisten hier!
- Frau Feußner, CDU: Ich auch nicht; sehen Sie!)

- Es gibt doch immer wieder Gemeinsamkeiten, wenn auch nicht in allen Dingen. - Die Kollegen von der LINKEN haben sich in den letzten 25 Jahren auf öffentlichen und innerlichen Druck hin mehr mit ihrer Vergangenheit beschäftigen müssen, als die CDU jemals darüber nachgedacht hat.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist so. Das ist einfach nur eine Feststellung. Ich unterstelle den Kollegen von der LINKEN nicht, dass sie das gleichsetzen. Wenn Sie mir das auch nur im Hauch unterstellen wollen, dann bitte ich Sie, das deutlich auszusprechen. Denn das wäre

in der Tat eine Unterstellung, die dann möglicherweise einen Ordnungsruf, wenn auch nicht vom Präsidenten, aber von mir, zur Folge hätte. Sie wissen, dass ich das nicht gleichsetzen würde, Herr Bönisch.

(Zuruf von Herrn Bönisch, CDU)

Ich unterstelle nicht der CDU in Gänze,

(Herr Leimbach, CDU: Oh, danke schön!)

nicht einmal der CDU vor Ort in Gänze und auch nicht der CDU als Partei, Herr Leimbach, dass sie in irgendeiner Art und Weise Wahlbetrug fördern würde.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist ein schönes Schlusswort!)

Davon bin ich ganz weit entfernt. Aber wenn man in den eigenen Reihen Leute hat, die dies tun, dann ist das erstens nicht angenehm und zweitens muss man sich schnell, konsequent und deutlich dazu äußern. Meine Kollege Herr Tögel hat den Verlauf der Äußerungen vorgetragen.

(Frau Brakebusch, CDU: Na ja!)

Unsere Einschätzung ist - sie wird möglicherweise nicht von Ihnen geteilt; aber es wird noch häufiger vorkommen, dass wir nicht gleicher Meinung sind -, dass es nicht konsequent und nicht deutlich genug war. Vielmehr hat es bei uns den Eindruck erweckt, als hoffe man darauf, dass der Kelch an einem vorbeigehen würde. Damit meine ich nicht die Partei, sondern einzelne Handelnde vor Ort, die damals Ihrer Partei angehörten und vielleicht auch noch heute Ihrer Partei angehören. Das kann ich nicht beurteilen. Das muss erst aufgeklärt werden. - Ist das ausreichend, Herr Bönisch?

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt zwei Zwischeninterventionen, nämlich von Herrn Kurze und vom Fraktionsvorsitzenden Herrn Schröder.

Herr Kurze (CDU):

Ich möchte eine Zwischenintervention für das Protokoll machen. Ich habe mich in den letzten 20 Jahren, in denen ich Mitglied der CDU bin, nicht nur mit der Heimatgeschichte beschäftigt, sondern auch mit der Geschichte der CDU insgesamt. Ich habe vor vier Jahren ein Buch mit dem Titel „65 Jahre Christdemokraten in Burg, im Jerichower Land und in Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht.

Zu der Blockflötendebatte möchte ich lediglich anmerken - damit das am Ende auch im Protokoll steht -, dass in den ersten 20 Jahren der CDU nach dem Krieg 400 000 Mitglieder im Gefängnis saßen, dass monatlich 2 000 Mitglieder aus der

Partei zur Flucht gedrängt wurden und dass in zweistelliger Zahl Menschen, die sich in der CDU engagiert haben, dafür durch Vollstreckung eines Todesurteils in der DDR mit ihrem Leben bezahlt haben.

Das sind Fakten, die man hier einmal nennen muss. Nun mag es sicherlich sein, dass führende Köpfe in der damaligen CDU hin und wieder am Tisch der SED gesessen haben.

(Zuruf von Herrn Meister, GRÜNE - Unruhe)

Aber die vielen Mitglieder - -

(Unruhe)

Ich würde jedem Abgeordneten hier im Parlament ganz emotionslos empfehlen, in die Bibliothek zu gehen und sich das Volkshandbuch der ersten und der zweiten Legislaturperiode anzuschauen. Daran wird man erkennen, dass die Hälfte der Abgeordneten der CDU-Fraktion in der ersten Legislaturperiode aus dem Amt gedrängt wurde, dass sie verfolgt wurde, dass sie im Gefängnis gelandet ist. Dies betraf nicht nur die Kollegen der CDU, sondern auch die Kollegen der damaligen LDP, also die Liberalen.

Wenn man sich das einmal emotionslos anschaut, dann kann man sich nicht hier vorn hinstellen und alle Mitglieder der Blockparteien in einen Topf werfen. Dagegen verwahre ich mich.

(Zuruf von Frau Budde, SPD - Unruhe)

Ich wollte das hier einmal festhalten, damit es am Ende im Protokoll steht.

Ich bin, wie gesagt, seit 20 Jahren Mitglied der CDU und kenne dies aus meiner persönlichen Erfahrung heraus auch nicht. Ich habe es recherchiert und Zeitzeugen befragt. Diejenigen, die es nicht erlebt haben, weil sie hier nicht gewohnt haben, sollten sich mit einer Beurteilung dieser Sache wirklich ernsthaft zurückhalten. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin meinen letzten Vorrednern dankbar dafür, dass wir bei aller Polemik und Emotionalität in der Debatte den sachlichen Konsens unter den Demokraten hervorgehoben haben, nämlich dass die Aufklärung in dieser Frage zwingend ist und dass es für Wahlfälschung in der Demokratie keinen Platz geben darf und dass Wahlfälscher auch keinen Platz in demokratischen Parteien haben.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Diesen Grundkonsens will ich betonen und auch für meine Fraktion erklären.

Ich bin jetzt aus zwei Gründen hier vorn. Meine Kollegen Fraktionsvorsitzenden haben zuvor gesprochen und haben sich direkt auf meine Intervention bezogen. Deshalb möchte Folgendes sagen: Natürlich ist das Vorhandensein von Blockparteien keine Legende; denn es gab sie. Ich bin Frau Budde ausgesprochen dankbar dafür, dass sie den differenzierten Blick gewählt hat, den alle Parteien verdienen.

Auch die Mitglieder CDU in der DDR waren nicht alle Widerstandskämpfer - keine Frage. Aber Grußadressen von Blockflöten zu zitieren und zu unterstellen, das seien jetzt die Profiteure der SED-Diktatur, wird dieser Geschichte einer freien Parteigründung nach dem Krieg, der Verfolgung einzelner Mitglieder, des Zwangs, sich in der Nationalen Front gleichschalten zu lassen, nicht gerecht. Denn die freie Parteigründung hatte zur Folge, dass die CDU zur Blockpartei degradiert wurde. Es ist genau dieser differenzierte Blick, den wir einfordern sollten.

Der Zwang, sich mit der KPD zu verbünden, dem die SPD ausgesetzt war, entsprach genau jenem Zwang, dem CDU oder LDPD gegenüber der SED ausgesetzt waren, sich zu dieser Blockpartei degradieren zu lassen.

Die Legende ist nicht, dass es eine Blockpartei gegeben hat, die CDU hieß, sondern die Legende ist, die CDU habe sich zu einem Profiteur der SED-Diktatur gemacht, weil sie dort fleißig mitgemacht habe. Dann erkennt man den Druck und die Repressalienstruktur der ehemaligen DDR.

Vielleicht noch ein letztes Beispiel, um diese Differenzierung zu betonen: Manfred Püchel, ehemaliger Minister dieses Landes - zweifellos ein Ehrenmann -, und Thomas Webel, für den das Gleiche gilt - ebenfalls ein Ehrenmann -, waren beide zu DDR-Zeiten in der Bauernpartei. Manfred Püchel ging sehr schnell in die SPD, Thomas Webel hat es neun Tage in der SDP ausgehalten und trat dann Anfang 1990 in die CDU ein.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Kein Stehvermögen!)

Wenn man der Legende folgte, dann wäre der SPD-Mann Püchel - beide, Püchel und Webel, waren in der Bauernpartei - selbstverständlich noch heute der Ehrenmann. Wenn man der Legende folgte, dann wäre Thomas Webel sozusagen die von Kohl gekaufte Blockflöte.

(Beifall bei der CDU)

Und solange ich Mitglied in diesem Parlament bin, werde ich immer hier vorn stehen und sagen: Das geht nicht! Dieser Legende werden wir widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte eine zweite Sache dazu sagen, wie hier vorn trotz des Konsenses in der Sache, dass

wir das schonungslos aufklären müssen, argumentiert wird. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Es läuft ein Ermittlungsverfahren - ich danke der Presse, dass auch darüber berichtet wird; ich weiß es zumindest aus den Medien - wegen der Fälschung der Europawahl im Wahlbezirk Halle. Dort wurden 101 Stimmen mehr ausgezählt als abgegeben worden waren. Beim Auszählen wurde offenbar - so die Vermutung - das Vieraugenprinzip verletzt. Die handelnden Personen gehören Ihrer Partei an, Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Falsch! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Falsch! - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Sie lügen!)

- Dann wiederhole ich die Aussage, die in den Medien steht: Die zu viel ausgezählten Stimmen kannten nur einen Profiteur, nämlich die LINKE.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKE: Das ist ja ganz was Neues!)

Die haben von den zu viel ausgezählten Stimmen besonders profitiert. Dem können Sie sicherlich nicht widersprechen. Ich möchte Ihnen eines zugehen: Wir haben deswegen keine Aktuelle Debatte beantragt, weil ich, ehrlich gesagt, nichts weiß; denn das Ermittlungsverfahren läuft noch und der Nachweis ist nicht erbracht.

(Herr Henke, DIE LINKE: Das Verfahren ist beendet!)

Ich weiß nicht, wie viel Vorsatz oder wie viel Schlamperei darin steckt. Es gilt auch dabei die Unschuldsvermutung. Ich glaube, es sollte uns klar sein, dass all diesen Dingen nachzugehen ist. Man sollte von dem hohen Ross heruntersteigen. Diesen Konsens bitte ich einfach zu betonen. All diese Dinge gehören aufgeklärt, egal, wer davon profitieren würde oder profitiert hätte. Diese Dinge sind zu ahnden, sowohl wahlrechtlich als auch strafrechtlich; denn das ist kein Kavaliersdelikt. Das sollte unter uns Konsens bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Jetzt erfolgt eine Kurzintervention des Abgeordneten Herrn Knöchel.

(Oh! bei der CDU)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Ich erlaube mir einige Bemerkungen, weil gerade die Medien versuchen, etwas zu kolportieren, was nicht so ist,

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

und weil Herr Schröder hier wieder in Unkenntnis etwas behauptet hat, was falsch ist.

Punkt 1. Das Verfahren, von dem Herr Schröder sprach, das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, ist eingestellt worden.

Punkt 2. DIE LINKE war nie Gegenstand dieses Verfahrens, das kann ich Ihnen als gesetzlicher Vertreter und als Vertrauensperson hier deutlich sagen.

Punkt 3. Derjenige, gegen den ermittelt worden ist, war Mitglied einer anderen Partei, nicht der Partei DIE LINKE.

Punkt 4. Es gab den Umstand - das ist das Problem der medialen Berichterstattung, deswegen war sie einseitig -, dass der Herr, der sich in den Medien sozusagen als Aufklärer betätigte, Herr Schwarz war, jahrelanger Sprecher der CDU-Mittelstandsvereinigung. Dieser Umstand ist von den Medien regelmäßig weggelassen worden, deswegen war es eben keine objektive Berichterstattung.

Des Weiteren haben die Medien weggelassen, dass es in Halle zu einem weiteren - ich will nicht sagen Unregelmäßigkeit - Fehler kam: In einem weiteren Wahlraum wurden sämtliche Stimmen der Partei DIE LINKE der SPD zugerechnet. Ich nehme an, es war ein Fehler. So haben wir das auch behandelt. Wir haben eine Neuauszählung beantragt und die Sache war erledigt. Es war genau wie bei dem, was in diesem Wahlraum in Halle-Neustadt geschehen: Sofort bei Eingang der Meldung wurde das vom Kreiswahlleiter erkannt und es wurde von diesem eine Neuauszählung veranlasst.

Sie haben heute wieder versucht, den bösen Schein hervorzukramen, der aufgeklärt ist, und haben die einseitige Berichterstattung des Mitteldeutschen Rundfunks, der tatsächlich versucht hat, durch Weglassen bestimmten Dingen einen unterstellenden Charakter zu geben, hier wieder instrumentalisiert. Aus diesem Grunde war die Richtigstellung notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aktuelle Debatte. Beschlüsse in der Sache werden nach § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Briefwahlverfahren prüfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3646**

Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt unmittelbar an die Aktuelle Debatte anzuschließen und ohne Aussprache eine Abstimmung über den Antrag herbeizuführen. Im Rahmen der Aktuellen Debatte wurde eine Überweisung des Antrags beantragt. Darüber stimmen wir als erstes ab. Beantragt wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Weitere Ausschüsse habe ich mir nicht notiert. - Der Kollege Striegel meldet sich zu Wort. Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Da wir im Hause auch einen Ausschuss haben, der sich jenseits des Innenausschusses um das Thema Wahlen und entsprechende Standards kümmert, würde ich beantragen, dass der Antrag additiv in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird.

Präsident Herr Gürth:

Gut. Damit ist eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in den Ausschuss für Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beantragt worden. Darüber stimmen wir jetzt ab. Anschließend stimmen wir über die Federführung ab.

Wer dafür ist, dass der Antrag in den Ausschuss für Inneres überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung von der SPD, der CDU und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Dann ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer dafür ist, dass der Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die gleichen Fraktionen: SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Es gibt eine Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag auch in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Soll mit der Federführung der Innenausschuss oder der Rechtsausschuss betraut werden?

(Herr Borgwardt, CDU: Innen!)

- Innenausschuss. - Wer dafür ist, dass der Ausschuss für Inneres die Federführung erhält, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die gleichen Fraktionen, die der Überweisung zugestimmt haben. Dann liegt die Federführung beim Ausschuss für Inneres. Der Tagesordnungspunkt 9 ist hiermit erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur überarbeiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3648**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gebhardt.

(Unruhe)

- Ich weiß, dass es nach so lebhaften Debatten immer ziemlich unruhig ist. Ich bitte zu versuchen, auch diesem wichtigen Thema Aufmerksamkeit zu schenken. - Bitte schön, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Ich gebe zu, dass es nach der Debatte eben nicht einfach ist, das Thema abrupt zu wechseln. Ich versuche es einfach, indem ich Ihnen in Erinnerung rufe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass den Mitgliedern des Fachausschusses für Bildung und Kultur und auch den Mitgliedern des Finanzausschusses das Ansinnen dieses Antrages nicht ganz unbekannt sein dürfte.

Die Überarbeitung der Förderrichtlinie für Kunst und Kultur war bereits Thema während der Haushaltsberatungen. Unter dem Strich ging es in diesem Antrag während der Haushaltsberatungen nicht um mehr oder weniger Geld für bestimmte Kultursparten oder für eine explizite, sondern es ging darum, die Förderrichtlinie so anzupassen, dass ein maximaler Fördermittelabfluss gewährleistet werden kann.

Aktueller Anlass war hierbei die Förderung der Museen. Für diese war im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung eine deutliche Kürzung der Landesmittel vorgesehen. Nicht nur bei uns, sondern auch bei den Koalitionsfraktionen war hierzu Widerspruch zu hören. Schließlich war es dann aber so, dass von meiner Fraktion ein Zuwendungsbericht beantragt wurde. Durch diesen Zuwendungsbericht sind alle Mitglieder des Ausschusses schlauer geworden; denn darin war der konkrete Mittelabfluss zu finden.

Die Mittel, die in den letzten Jahren für die Museumsförderung in den Landeshaushalt eingestellt worden sind, flossen - um es salopp zu sagen - schlecht ab. Im Jahr 2013 hatten wir Ausgabereste in Höhe von fast 300 000 €. Die Ausgabereste waren höher als die Kürzung, die die Landesregierung in diesem Bereich bei den Museen vorgesehen hatte.

Die entscheidende Ursache hierfür liegt in der Förderrichtlinie für Kunst und Kultur; denn diese schreibt vor, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts ein Zuschuss in Höhe von maximal 50 % durch das Land gewährt werden kann. Die Einschätzung, dass die Förderrichtlinie die Ursache auch für diese Ausgabereise von 300 000 € ist, ist keine, die DIE LINKE exklusiv hat; der Fachverband, der Museumsverband, teilt diese Einschätzung.

Dass das Problem nicht neu ist, wird offenkundig, wenn man sich den Bericht des Kulturkonvents ansieht. Auch hierin findet man im Kapitel Museen die unzureichende Wirkung der derzeit geltenden Regionalförderung beschrieben.

Wir möchten mit unserem Antrag zum einen erreichen, dass die Förderrichtlinie überarbeitet wird und dass künftig auch die Möglichkeit besteht, einen Landeszuschuss von bis zu 70 % zu beantragen, was übrigens für alle anderen in der Förderrichtlinie genannten Kulturbereiche schon längst möglich ist.

Das gilt im Bereich Kunst und Kultur nicht nur für die Museen, sondern es gilt auch für die Bereiche Musik, für darstellende Kunst, bildende Kunst, Literatur, Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur, Bibliotheken, Traditions- und Heimatpflege und auch für die Projekte im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 und des Bauhausjubiläums 2019.

Meine Damen und Herren! Mir kann man nicht logisch erklären, warum beispielsweise beim Reformationsjubiläum 2017 für sämtliche Projekte eine 70-prozentige Landesförderung möglich ist, für kommunale Museen jedoch eine maximal 50-prozentige Förderung durch das Land gegeben werden kann. Auch der Kultusminister konnte im Ausschuss für Bildung und Kultur nur darlegen, dass der Mittelabfluss eben ein Problem sei und dass gemeinsam mit dem Museumsverband an einer Verbesserung dieser Situation gearbeitet werde.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Die Förderrichtlinie für Kunst und Kultur erfuhr ihre letzte Änderung im Jahr 2008. Die Entwicklungen in der Kulturlandschaft, die sich seitdem zweifelsfrei vollzogen haben, kann also die heute geltende Fassung demnach gar nicht abbilden.

Im Übrigen hört man seit ein paar Jahren aus dem Kultusministerium auch wieder, dass man an einer Veränderung der Förderrichtlinie arbeiten würde. Auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes findet man seit geraumer Zeit einen Hinweis auf die Überarbeitung der Richtlinie.

Herr Minister, insofern müsste Ihnen unser Antrag sehr gelegen kommen, wenn Sie es denn mit der angekündigten Überarbeitung ernst meinen; davon gehe ich jetzt einfach aus. Um einem Missver-

ständnis vorzubeugen: Uns geht es keinesfalls darum, allen möglichen Projekten pauschal eine Landesförderung von 70 % zukommen zu lassen. Das Problem besteht aber darin, dass die aktuelle Fassung der Richtlinie diese Möglichkeit für kommunale Museen komplett ausschließt.

Wenn man sich die Haushaltssituation vieler Kommunen ansieht, dann stellt man fest, dass viele überhaupt nicht in der Lage sind, eine Kofinanzierung von 50 % zu leisten. Es gibt mittlerweile leider genügend Beispiele für kommunale Museen, für die die Fördermittel vom Land nicht geflossen sind, weil die Kofinanzierung durch die Kommune schlicht und einfach nicht möglich war. Beispielhaft möchte ich das Deutsche Chemiemuseum in Merseburg und das Museum Schloss Moritzburg in Zeitz nennen. Diese Beispiele wurden uns vom Museumsverband explizit als Beispiele für Fälle genannt, bei denen aufgrund der Förderrichtlinie eine Landesförderung gescheitert ist, obwohl jährlich Landesmittel als Ausgabereise im Haushalts-topf verblieben sind.

Letztlich haben die Fördermodalitäten dazu geführt, dass für das aktuelle Haushaltsjahr nur noch acht Anträge im Bereich der Regionalförderung gestellt wurden. Das geschah nicht aufgrund fehlenden Bedarfs oder aufgrund von fehlenden Landesmitteln, sondern weil eine Antragstellung einfach nicht möglich war.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag der Linksfraktion macht noch ein weiteres Feld auf, wo wir Handlungsbedarf im Hinblick auf die Überarbeitung der von mir genannten Richtlinie sehen. Die Richtlinie nennt alle Kulturbereiche, die im besonderen Landesinteresse liegen und deshalb förderfähig sind. Aus unserer Sicht müssen diese um den Bereich Provenienzforschung, also um die Forschung nach der Eigentumsbiografie eines Gegenstandes, ergänzt werden.

Spätestens mit dem Beschluss von Bund, Ländern und Kommunen, ein Deutsches Zentrum Kulturverluste als Stiftung bürgerlichen Rechts einzurichten, ist diesem Thema nochmals besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Wir denken, dass es deshalb notwendig ist, das Thema Provenienzforschung in die Richtlinie aufzunehmen, und nicht nur, weil unsere Landeshauptstadt Magdeburg den Zuschlag als Standort für die Stiftung erhalten hat.

Die Kulturstatsministerin Frau Grütters stellte unlängst völlig zu Recht fest, dass der Weg der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kunstraubs in Deutschland noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Diesem Thema müssen sich auch die Museen und Sammlungen, Archive und Bibliotheken in Sachsen-Anhalt widmen. Sie benötigen hierfür zweifelsfrei die Unterstützung des Landes. Denn es ist völlig klar, dass insbesondere die

kleineren Museen dazu allein nicht in der Lage sind; sie haben auch nicht die Möglichkeit, von den bereitgestellten Bundesmitteln zu profitieren, wenn das Land nicht mitfinanziert.

Der Forschungsstand und das Bewusstsein für das Thema Provenienzforschung haben durch die öffentlich bekannt gewordenen und zum Teil auch spektakulären Fälle - ich erinnere an den Fall Gurlitt - in den vergangenen Jahren noch einmal eine enorme Entwicklung vollzogen. Im Internet stehen neue Quellen für die Recherche zur Verfügung. Viele Einrichtungen in Sachsen-Anhalt sind jedoch nicht so einfach in der Lage, diesen neuen Herausforderungen auch erfolgreich zu begegnen.

Oftmals sind die hochkarätigen Sammlungen in den kommunalen Museen so groß, dass andere Ländern daraus längst ein Landesmuseum gemacht hätten. Zugleich ist die personelle Ausstattung der jeweiligen Einrichtungen so unzureichend, dass eine umfangreiche Provenienzforschung kaum möglich ist. Umso wichtiger ist es, dass die Förderrichtlinie für Kunst und Kultur geändert wird und dass das Land diesem Thema durch die Anerkennung eines besonderen Landesinteresses eine entsprechende Bedeutung verleiht.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dorgerloh.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Gebhardt, Sie haben sehr stark auf die Museumsförderung abgehoben. Ich komme darauf noch kurz zurück. Aber zunächst möchte ich allen im Haus die Sorge nehmen. Ja, wir sind noch kräftig dabei, die Richtlinie zur Kulturförderung zu überarbeiten, weil wir auch sehen, dass sich seit 2008 einiges verändert hat. Wir hatten inzwischen auch einen Kulturkonvent. Es gibt eine Reihe von Empfehlungen, die wir versuchen zu übernehmen. Die von Ihnen aufgemachte Forderung haben wir dort nicht gefunden, aber das hindert uns nicht, auch darüber nachzudenken.

Wir tun das aber vor allem auch im Verbund der Länder. Wir haben nämlich etwas zu berücksichtigen, was derzeit alle 16 Bundesländer in besonderer Weise betrifft: die EU-Beihilferechtsproblematik in der Kulturförderung. Daran muss die neue Rechtslage angepasst werden. Deswegen sind wir

hierzu in Gesprächen sowohl mit dem Bund als auch den Kommunen und mit den anderen Bundesländern.

Im Kulturausschuss der KMK gab es hierzu bereits eine Abstimmung zwischen den Ländern, weil wir eine Problemlösung wollen, die natürlich eine hohe Rechtssicherheit bietet und die auch einen möglichst einheitlichen Umgang gewährleistet. Dazu sind weitere Workshops und Schulungen verabredet worden.

Der KMK-Kulturausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Thema als Schwerpunkt in das Arbeitsprogramm 2015 aufzunehmen. Das Land Sachsen-Anhalt ist daran natürlich auch beteiligt. Wir werden uns bei dieser Gelegenheit auch anschauen, wie die Lösungsvorschläge in den anderen Bundesländern aussehen und was wir daraus für die Neugestaltung der Förderrichtlinie in Sachsen-Anhalt lernen können.

Eines möchte ich an dieser Stelle aber auch sagen, meine Damen und Herren: Es wird deswegen nicht zu Verzögerungen bei der Bewilligung von dringend benötigten Fördermitteln kommen.

Herr Gebhardt, Sie haben auf die Deutsche Stiftung Kulturgutverluste aufmerksam gemacht, die wir zum 1. Januar 2015 hier in Magdeburg gründen können. Die einzige Unterschrift, die noch aussteht, ist die des Landes NRW. Wir hoffen, dass sie am 17. Dezember 2014, wie annonciert, dann auch in Berlin bzw. in Magdeburg eintrifft. Diese Stiftung setzt auf die sehr gute Arbeit der Koordinierungsstelle auf, die sich seit vielen Jahren in Magdeburg um das ganze Thema Provenienzforschung und kriegsbedingte Verluste bzw. Raubkunst kümmert und in diesem Bereich eine hohe Professionalität erworben hat.

Ich darf an dieser Stelle auch sagen, dass es mir in den Koalitionsverhandlungen beim Bund gelungen ist, das Thema Provenienzforschung 1945 bis 1989 in der DDR bzw. in der SBZ mit einzutragen, sodass dies auch im Koalitionsvertrag in Berlin vermerkt ist. Sie merken schon, dass das Thema Provenienzforschung in Sachsen-Anhalt eine ganz besondere Geschichte hat und eine große Aufmerksamkeit genießt. Deswegen kann ich Ihnen zusagen, dass wir das bei der Erarbeitung mit bedenken, ohne dass ich Ihnen jetzt schon sagen kann, wie das im Einzelnen in die Richtlinie aufgenommen wird.

Schon heute sind viele Museen, kleine Museen, aber auch unsere großen Museen, mit dem Thema Provenienzforschung intensiv beschäftigt. Das tun sie schon vor dem Hintergrund, dass die Nießbrauchregelung am 30. November 2014 ausgelaufen ist im Kontext der Regelung offener Vermögensfragen, wie es im Einigungsvertrag festgehalten ist.

Ich möchte aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier auch sagen, dass diese Überarbeitung der Förderrichtlinie etwas ist, das eben auch in dem größeren Kontext der ökonomischen Regularien, wie beispielsweise im Wettbewerbsrecht, zu sehen ist; denn die spielen im Kulturbereich zunehmend eine Rolle. Zu erwähnen ist zum Beispiel das EU-Wettbewerbsrecht.

Durch beihilferechtliche Fragen sind in den vergangenen Jahren zunehmend Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die Kulturförderung entstanden. Eine Ursache besteht zum Beispiel darin, dass selbst gemeinnützige Vereine oder andere nicht gewinnorientiert arbeitende Kultureinrichtungen von der EU als Unternehmen klassifiziert worden sind, die ökonomischen Regularien des Wettbewerbsrechts unterliegen.

Hierzu haben sich die Länder über die KMK und der Bund über die EU-Kommission für die Schaffung einer Ausnahmeregelung zugunsten der Kultur eingesetzt. Das ist mit der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung, AGVO, auch gelungen. Wir haben uns gestern in der KMK darauf verständigt, ein Fachgespräch zu den ganzen Fragen rund um CETA, das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen, und TTIP, das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA, zu organisieren, in dem alle Fragen, die auch in dem Kontext mit Förderung und Wettbewerb auftreten, aufgegriffen werden.

Wir haben es uns vorbehalten, nach diesem Fachgespräch möglicherweise ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, um diese Fragen damit abzusichern; denn wir können nicht nur sagen, wir fördern die Kultur im Land, und haben dabei nicht im Blick, was im Bereich der EU und im Rahmen dieser internationalen Abkommen alles passiert. Wir müssen wir bei der Erarbeitung mit großer Sorgfalt daran arbeiten, dass wir das, was wir inhaltlich wollen und in den letzten Jahren auch gut machen konnten, dann auch abbilden können. Denn wir sind uns darin einig, dass man den Stellenwert der Kultur nicht ausschließlich monetär wird bemessen können.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die Weiterführung der bewährten Kulturförderung mit der Überarbeitung der Richtlinie hinbekommen, dass wir die Ideen und Anregungen, die im Antrag enthalten sind, aufnehmen werden, dass wir darüber hinaus im Ausschuss für Bildung und Kultur über die Überarbeitung reden werden, dass wir über die Entwürfe diskutieren werden und dass wir dort Gelegenheit haben, Verschiedenes aufzunehmen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer bei der Rede des Ministers aufmerksam zugehört hat,

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

der hat festgestellt, dass es gar keine Schwierigkeiten gibt.

(Herr Scheurell, CDU: Genau!)

Ich freue mich natürlich, dass sich die Richtlinie aus dem Jahr 2008 - jeder konnte das bereits nachvollziehen - im Moment in der Überarbeitung befindet. Über diese Richtlinie wird auch länderübergreifend beraten. Es ist von Vorteil im Bereich der Kultur, wenn in der KMK gemeinsam an so einer Position gearbeitet wird.

Man hätte sicherlich auf den ersten Blick sagen können: Das ist ein toller Antrag, gerade zur richtigen Zeit. Wir haben gerade gehört, dass es dieses Antrags überhaupt nicht bedurft hätte,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

weil schon fleißig gearbeitet wird. Nichtsdestotrotz kann man so etwas zur Unterstützung bringen, also um das Interesse des Parlaments zu verdeutlichen und um zu verdeutlichen, dass die Arbeit des MK entsprechend begleitet wird. Das ist völlig in Ordnung. Das ist eine gute Lösung. Wir sind im Moment gehalten, dem Kultusministerium auch ein bisschen Schützenhilfe zu geben

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

bei Richtlinien oder bei Handreichungen, die auf dieser Seite erarbeitet werden, weil das eine oder andere vielleicht nicht ganz so glücklich herüberkommt, wie man es gedacht hat. So gesehen kann ich das unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Zum Antrag selbst. Ich würde die Diskussion im Vorfeld der Behandlung des Antrags im Ausschuss nicht unbedingt anheizen wollen, ich muss aber zu Punkt 1 Folgendes sagen. Wenn man sich die Richtlinie einmal genau anschaut, dann stellt man fest, dass es nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, dass Museen eine 70-prozentige Landesförderung erhalten. Die Frage ist: Wer ist der Antragsteller?

Wer sich Punkt 4 der Richtlinie genau anschaut, der stellt fest, dass unter Punkt 4.1 Buchstabe b die juristischen Personen des öffentlichen Rechts genannt werden. Das heißt, wenn es einen Förderverein im Museum gibt, wie zum Beispiel im Salzlandkreis, dann kann dieser das beantragen und bekommt sogar eine Landesförderung von 70 %. Das funktioniert wunderbar. Nichtsdestotrotz kann man sich über diesen Punkt gern unterhalten.

Punkt 2 des Antrages sehe ich ein bisschen anders. Der Minister hat im Schnellverfahren gesagt:

Ja, das können wir mit aufnehmen. Das können wir sicherlich machen, darüber sollten wir aber noch einmal diskutieren. Wer sich genau an die Haushaltsberatungen erinnert, der weiß, dass wir gerade für die Provenienzforschung schon einiges an finanziellen Mitteln eingestellt haben, um das Ganze zu unterstützen. Wir freuen uns natürlich, wenn dann der Mietvertrag für Magdeburg unterschrieben werden kann.

Ich komme zu Punkt 3 des Antrags. Das ist ein ganz aktueller Punkt. Das ist das, was man im Landesverwaltung gerade sieht: die Überarbeitung aufgrund der EU-Richtlinie, um das im Beihilferecht ordentlich zu machen. Aus diesem Grund ist die im Moment nicht im Einsatz.

So gesehen sind wir uns einig. Die Richtlinie befindet sich in der Überarbeitung. Wir können im Ausschuss mitdiskutieren, in welche Richtung wir sie gern haben wollen. Das wird also eine interessante und spannende Aufgabe, der wir uns gern stellen. Das heißt, wir als CDU-Fraktion stimmen diesem Antrag selbstverständlich zu. Er ist ein gutes Beiwerk, das kann man nutzen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Dr. Schellenberger. - Für die Fraktion - -

(Herr Miesterfeldt, SPD: Antrag auf Direktabstimmung! - Frau Budde, SPD: Nein! - Herr Miesterfeldt, SPD: Sie stimmen dem zu?)

- Das können wir nachher noch klären. Ich habe jetzt „Direktüberweisung“ verstanden.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Direktabstimmung!)

- Ja, Direktabstimmung.

Frau Professor Dr. Dalbert, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, bei diesem Antrag herrscht in der Tat große Einigkeit im Hohen Haus. Die Richtlinie sollte überarbeitet werden. Deswegen ist es auch nicht zufällig, dass sie schon in der Überarbeitung ist.

Ich finde es aber wichtig, einen Punkt zu betonen, der in den letzten Redebeiträgen etwas unterging, nämlich dass der Antrag auch vorsieht, dass beispielsweise kommunale Museen - unabhängig davon, ob sie einen Förderverein haben oder nicht - die Möglichkeit erhalten, eine Zuwendung von bis zu 70 % zu bekommen.

Ich halte das deswegen für einen wichtigen Punkt - wir haben gestern hier sehr ausführlich darüber debattiert -, da unsere Kommunen unterfinanziert

und daher häufig gar nicht in der Lage sind, ihre kommunale Museen ausreichend zu finanzieren.

Ich habe auch an anderer Stelle schon mehrfach gesagt, dass wir im Land ein Problem mit der musealen Grundversorgung, eben den vielen kleinen städtischen Museen haben. - Vor diesem Hintergrund finde ich das einen wichtigen Aspekt in Punkt 1 des Antrags.

In Bezug auf Punkt 3 des Antrags haben wir gehört, dass das - das hat auch der Minister dargestellt - ein problematischer, schwieriger Bereich ist. Wir wissen das selbst von Fällen, an denen wir beteiligt waren, bei denen es zu diesem Beihilfeproblem gekommen ist. Ich denke, der Ausschuss ist der richtige Ort, um darüber zu debattieren.

Zur Provenienzforschung. Dazu fand ich die Debatte ein wenig komisch; denn dabei geht es ja nicht um das neue Zentrum - so verstehe ich zumindest den Antrag der Fraktion DIE LINKE -, sondern auch um die Museen im Land. Auch die kommunalen Museen haben bisweilen hinsichtlich der Provenienzforschung ein Problem. Das können sie gar nicht finanzieren. Deswegen ist es wichtig, dass hier eine Klarstellung erfolgt.

Das Problem, das ich bei dem Antrag sehe, ist eher, dass nach meinem Verständnis das Informationsblatt die Richtlinie erklärt. In der Richtlinie muss man ein wenig suchen. Man könnte behaupten, dass die Formulierung in der Richtlinie „das künstlerische und kulturelle Erbe zu pflegen und zu erschließen“ unter 3.1 Buchstabe a vielleicht der Punkt ist, der die Provenienzforschung mit aufnimmt. Aber diesbezüglich bin ich mir unsicher.

Das Anliegen ist auf jeden Fall gut und deswegen wird BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag auch zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.“

Zitat Friedrich Schiller.

Wir haben unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt gerade sehr heiß und intensiv - ich sage: auch zu Recht - darüber diskutiert, dass die Freiheit immer auch Rahmen und Richtlinien braucht, die man möglichst einhalten sollte. Wenn wir von der Freiheit der Kunst reden, dann braucht diese auch noch die Förderung. Für diese sind wir in einem nicht geringen Maße - in einem häufig viel

geringeren Maße, als wir es gern wären - zuständig.

Kollege Barthel hat mich in dieser Woche schon einmal mit dem lernenden Gesetz zitiert; das ist übrigens nicht von mir. Ich weiß gar nicht mehr, von wem es ist. Das ist einmal im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Diskussion zur Sprache gekommen.

Es wird sicherlich auch lernende Richtlinien geben. Und wenn die Richtlinien denn lernen, dann sollten sie, wenn sie überarbeitet werden, nach den Vorstellungen der meisten und fast aller gerechter, sachdienlicher, einfacher und missbrauchssicherer sein. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Wir sind uns auch darin einig, dass es bei dieser Frage auch klare Trennungen zwischen der Exekutive und der Legislative gibt, aber wir als Landtag auch die Aufgabe haben, die Exekutive kontrollierend zu begleiten oder die begleitende Kontrolle derselben zu sein. Deshalb werden wir das aufrufen und sind froh, dass im Ministerium daran bereits gearbeitet wird.

Ich möchte nicht unbedingt mit denen, die das überarbeiten, tauschen; denn all das, was schon gesagt worden ist - auch das, was Frau Kollegin Dalbert gerade noch einmal zu den Museen ausgeführt hat -, muss in die schwierige Gemengelage des EU-Beihilferechts und aller Freihandelsabkommen - der Minister hat es ausgeführt - eingefügt werden. Das betrachte ich durchaus als eine Herausforderung.

Im Kulturkonvent - ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern, als wir darüber diskutiert haben - hat man noch einmal aufmerksam die Forderungen bzw. Erwartungen verlesen, die dort in die Diskussion einfließen sollen.

Jetzt werde ich für heute den Koalitionsfrieden endgültig zerstören, indem ich eine direkte Überweisung beantrage.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Miesterfeldt, das mit der direkten Überweisung war ein Versprecher von mir. Sind Sie für Direktabstimmung oder sind Sie für Überweisung?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Der Kollege Schellenberger hat sich, glaube ich, versprochen. Er hat gesagt: Wir stimmen dem Antrag zu. Dann haben Sie das mit der „direkten Überweisung“ gesagt, und ich fand das gut. Deswegen habe ich das jetzt mehr humoristisch aufgegriffen. Also ich meine die Überweisung.

Wir sind uns einig - Frieden gerettet -: Überweisung.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Wir sind uns einig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. - Der Kollege Gebhardt hat auf einen weiteren Redebeitrag verzichtet.

Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 6/3648 ab. Es ist die Überweisung in den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns mit dem **Tagesordnungspunkt 18** fortfahren:

Erste Beratung

Breitbandausbau - Sachsen-Anhalt auf die digitale Überholspur bringen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3651**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3692**

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3694**

Einbringer ist Herr Herbst. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast schon ein Dauerbrenner hier im Landtag. Alle Jahre wieder. Denn alle Jahre wieder lässt sich leider auch konstatieren: Langsames Internet gehört zu den größten Ärgernissen unserer Zeit, zu Hause am Schreibtisch oder am Arbeitsplatz. Besonders oft ärgert man sich, meine Damen und Herren, in Sachsen-Anhalt darüber.

Das Land Sachsen-Anhalt belegt beim Breitbandausbau im Bundesvergleich den letzten Platz. Das ist nichts Neues; vielmehr hat das fast schon Tradition. Wir meinen, meine Damen und Herren, das ist eine schlechte Tradition. Mit schlechten Traditionen sollte man brechen, und man bricht am besten damit, indem man auch an der Zielsetzung etwas verändert.

Deswegen bringen wir Ihnen heute einen schlanken, schlichten Antrag zur Abstimmung, in dem es ausschließlich um eine Veränderung der Zielsetzung geht, nämlich darum, dass wir als Land

Sachsen-Anhalt nicht hinter den Bundeszielen herhinken, sondern diese Bundesziele als verpflichtend für unser Bundesland anerkennen und deswegen umsatteln von einer Zielsetzung schnelles Internet - also 50 Mbit/s plus - bis 2020 auf zwei Jahre vorher und damit den Ausbau auf schnelle Netze nicht ins nächste Jahrzehnt vertagen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei den niedrigsten Geschwindigkeiten zwischen 1 und 6 Mbit/s sind wir fast, aber auch nur fast im Bundesdurchschnitt. Je stärker die Bandbreite ansteigt, desto stärker geht die Schere zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bund auseinander.

Meine Damen und Herren! Das macht mir große Sorge; denn wenn diese Entwicklung so ist, dass sich die Schere immer weiter öffnet, dann heißt das, dass das auch in den nächsten Jahren so weitergeht. Ich frage mich: Wo wird dabei Schluss sein? Denn schnelle Netze werden immer weiterentwickelt und auch die Übertragungsgeschwindigkeiten werden sich immer weiter erhöhen. Das heißt, wenn diese Tendenz nicht aufhört, dann wird Sachsen-Anhalt in diesem Fall die rote Laterne behalten. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

Nur etwas mehr als 30 % der Haushalte in Sachsen-Anhalt verfügen über schnelles Internet mit 50 Mbit/s oder mehr. Ich weiß, dass die Landesregierung sagt: Breitband, schnelles Internet beginnt irgendwie schon bei 2 Mbit/s.

Nur seien wir doch einmal ehrlich, meine Damen und Herren: Damit kann man zu Hause und auch als Unternehmer überhaupt nichts anfangen. Da fühlt man sich an das Ende der 90er-Jahre zurückversetzt. Damit kann man nicht arbeiten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nur 30 % der Haushalte in Sachsen-Anhalt verfügen über schnelles Internet. Das heißt gleichzeitig: 70 % der Haushalte in Sachsen-Anhalt sind unterversorgt. 70 % der Menschen haben nicht die Möglichkeit, zeitgemäß zu kommunizieren und die Chancen der digitalen Gesellschaft in vollem Umfang zu nutzen.

Wir begreifen schnelles Internet auch als Daseinsvorsorge für unsere Bevölkerung. Wenn man sagt „In 70 % der Fälle ist diese Daseinsvorsorge nicht erfüllt.“, dann läuft etwas falsch. Dann müssen wir uns gemeinsam anstrengen, damit dieser gefährliche Trend umgekehrt wird, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der freien Persönlichkeitsentfaltung werden in Sachsen-Anhalt durch mangelnde Infrastruktur Grenzen gesetzt. Das klingt vielleicht etwas drastisch; es ist aber so. Diese Infrastruktur sind heute eben keine Straßen, keine Brücken und keine Autobahnen mehr - höchstens Datenautobahnen -, sondern das ist die digitale Infrastruktur, die diese gefährlichen Grenzen setzt.

Der ländliche Raum wird dabei noch stärker benachteiligt als die städtischen Gebiete. In den städtischen Gebieten sind meist 50 % mit schnellem Internet versorgt, wobei man auch dort in der Praxis Abstriche machen muss.

Ich wohne in der Magdeburger Innenstadt. Ich habe kein schnelles Internet über ein Telekom-Netz. Es geht im Jahr 2014 überhaupt nicht, dass man in der Magdeburger Otto-von-Guericke-Straße nicht schnell im Netz surfen kann, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das trifft nicht nur auf Magdeburg zu - das weiß ich -, auch andere urbane Gegenden sind davon betroffen.

Aber auf dem Land sieht es noch schlimmer aus. Dort sind nur 12 % der Haushalte mit schnellem Internet versorgt. Das heißt, ganze Regionen - gerade die sensiblen ländlichen Regionen - werden von der Entwicklung abgehängt.

Denken Sie an die Altmark, wo jetzt gerade ein regionaler Zweckverband in der Gründung ist. Ich persönlich habe überhaupt nichts gegen regionale Zweckverbände, nur ich sage - deswegen bin ich demgegenüber kritisch eingestellt -: Es ist eigentlich Aufgabe des Landes, das zu organisieren. Wenn dafür regionale Zweckverbände gegründet werden, dann kann das immer nur eine Notlösung sein. Wir können die Kommunen in diesen Gebieten nicht dazu zwingen, auf solche Konstrukte zurückzugreifen, meine Damen und Herren.

In Dessau-Roßlau, im Landkreis sieht es auch sehr schlecht aus. Nur 2,6 % der Haushalte sind mit 50 Mbit/s plus versorgt und nur 6 % mit bis zu 30 Mbit/s. Es sieht wirklich nicht gut aus. Ich könnte jetzt über die Landkreise so weitererzählen. Das werde ich Ihnen ersparen, Sie kennen die Situation vor Ort bestens.

Meine Damen und Herren! Das Ganze hat verheerende Folgen für die Entwicklung unseres Landes. Wir sind nicht nur bundesweit, sondern auch im europäischen Vergleich weit abgeschlagen. Wir schreiben mittlerweile zwar in Ausschreibungen unsere Leistungen für alle möglichen Dinge - eigentlich für alles - europaweit aus, aber wir bieten letztlich, was die digitale Infrastruktur angeht, europaweit die schlechtesten Bedingungen. Das kann so nicht weitergehen. Sachsen-Anhalt ist daher nur eingeschränkt wettbewerbsfähig.

Schnelle Internetverbindungen sind längst kein weicher Standortfaktor mehr, sondern wirklich ein harter Standortfaktor. Sie können darüber entscheiden, ob sich Unternehmen ansiedeln oder nicht bzw. ob sie wegziehen in ein Gebiet, in dem sie eine bessere Infrastruktur vorfinden.

Im schlimmsten Fall wird die Ansiedlung von Unternehmen verhindert. Das betrifft nicht nur große Unternehmen, sondern auch Ingenieurbüros, Handwerksbetriebe, Händler, Behörden, Bildungsträger - sie alle sind heute auf schnelle Netze angewiesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für junge Menschen ist die Entwicklung besonders dramatisch. Auch sie brauchen heute für ihre Persönlichkeitsentfaltung, aber auch für das Gründen eines Start-ups oder für die Distribution ihrer Angebote schnelles Internet. Sie werden vermehrt abwandern - ein Problem, mit dem wir schon zu tun haben -, wenn wir diese Ressource nicht ordentlich zur Verfügung stellen können.

Meine Damen und Herren! Es gibt darüber selbstverständlich keine verlässlichen Berechnungen. Aber wir dürfen getrost davon ausgehen, dass durch fehlende Breitbandstrukturen Sachsen-Anhalt jedes Jahr Millioneneinnahmen und den Kommunen Millionen an Gewerbesteuerereinnahmen verloren gehen.

Meine Damen und Herren! Wenn man über dieses Thema spricht, muss man natürlich auch über Verantwortung sprechen. Wir sehen die Landesregierung hierbei ganz klar in der Hauptverantwortung.

Was tut die Landesregierung? - Sie reagiert auf die jährlichen Verkündigungen hinsichtlich der roten Laterne eigentlich immer nach dem gleichen Schema. Seit ich im Landtag sitze - seit 2011 sehe ich mir das jedes Jahr an -, gebe ich jedes Jahr eine Pressemitteilung heraus. Die könnte ich eigentlich jedes Jahr mit „copy and paste“ wiederholen, weil auch die Antworten der Landesregierung immer gleich bleiben. Ich sehe hier keine Weiterentwicklung.

Also: Für den Misserfolg sind dann erst einmal immer die anderen verantwortlich. In erster Linie die bekannte Wirtschaftlichkeitslücke, die natürlich da ist, klar. Aber die muss man auch nicht überstrapazieren.

Die Unternehmen sind auch gern selbst schuld, die Opposition ohnehin. Oder es wird sich darauf verstiegen, dass die Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Kommunen überhaupt kein schnelles Internet wollten. Sich in solche Verrenkungen zu versteigen, meine Damen und Herren, grenzt schon ein bisschen an Unverschämtheit.

Meine Damen und Herren! Die Strategie der Landesregierung besteht in den Augen der Öffentlichkeit - anders kann man das nicht sagen - in der Verwaltung bestehender Lücken und in der Hoffnung auf Aktivitäten anderer.

Aber wir sehen nicht, dass sich selbst an der Einstellung zu dem Thema wirklich etwas ändert. Sachsen-Anhalt hält diese rote Laterne fest. Verantwortlich dafür ist eben in erster Linie auch die falsche Zielsetzung. Wir glauben, wer sich nicht ambitionierte Ziele setzt, der kann auch keine Erfolge erzielen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Ziele auf der Bundesebene gehen weiter, auf europäischer Ebene sowieso. Die Digitale Agenda der Bundesregierung und der Bundestagsbeschluss „Moderne Netze für ein modernes Land - Schnelles Internet für alle“ sieht bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen mit 50 Mbit/s plus vor.

Aber die Landesregierung unterbietet trotz dieser Zielsetzung und wird so zum Bremsklotz selbst noch der Bundesziele.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ist leider nicht viel besser. Er bekräftigt diese falsche Zielsetzung heute noch einmal, als ob sie nicht verstanden hätten, worum es uns eigentlich geht.

Ich wiederhole: Wer sich keine ambitionierten Ziele setzt, der kann auch nicht gewinnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die digitale Spaltung überwinden. Sachsen-Anhalt muss zu den anderen Bundesländern aufschließen. Wir müssen auch im Europa der Regionen aufschließen. Das ist natürlich mit technischen Anstrengungen verbunden.

Aber es ist in erster Linie ein politisches Ziel. Deswegen präsentieren wir Ihnen heute auch diesen schlichten Antrag, der aus einem Satz oder aus zwei Sätzen besteht, wirklich dieses politische Ziel anzugehen und zu verändern.

Unser Ministerpräsident Herr Haseloff und der EU-Kommissar Oettinger haben auf dem Gebiet der Breitbandversorgung eine stärkere Zusammenarbeit vereinbart. Ich war selbst mit dabei, als die beiden in Brüssel darüber gesprochen haben.

Aber Sie sollten sich über Folgendes klar sein: Eine Pilotregion Sachsens-Anhalts, die Unterstützung von der EU für ihre Ziele bekommt, setzt zwangsläufig ein vorbildhaftes Ziel voraus, um förderfähig zu sein. Vorbildhaft ist dieses Ziel 2020 ganz bestimmt nicht, meine Damen und Herren. Dafür müssen wir die Ziele korrigieren.

Wir werben - damit möchte ich schließen - auch dafür, die vermeintlichen Schwächen unseres Bun-

des Landes endlich als seine Chancen zu begreifen. Wir sollten, wenn es um das Thema Breitband geht, nicht mit den weiten Räumen in der Altmark, den wenigen Menschen und den demografischen Problemen argumentieren und sagen: Deswegen müssten wir ja irgendwo hinten angesiedelt sein.

Nein, gerade diese vermeintlichen Schwächen sollten wir zu Chancen machen und sagen: Gerade weil dieses demografische Problem so groß ist, gerade weil die Entfernungen und die Wege so groß sind, zum Beispiel in der Altmark, sollten wir zuallererst auf die Lösung dieses Problems durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur setzen.

Wir sollten Breitband ausbauen. Wir sollten WLAN-Netze aufbauen. Wir sollten Kommunen fördern, die so etwas machen wollen. Wir sollten auch den öffentlichen Personennahverkehr stärken, indem wir über Steckdosen in Straßenbahnen und in den Bussen nachdenken. - All so etwas ist technisch möglich und wird in anderen Ländern längst praktiziert.

Wir glauben, wenn wir eine solche Zielstellung nach vorn setzen, dann kann es auch gelingen, dass wir die rote Laterne an diesem Punkt loswerden und damit unserem ganzen Land eine bessere Zukunft ermöglichen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst, für die Einbringung. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Robra das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier so ein Kartenspiel mitgebracht, weil das Thema viele Aspekte hat. Herr Herbst, ich habe ein wenig den Eindruck, Ihr Antrag ist so schlicht wie Ihre Sicht auf die Dinge.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Man kann mit Zielsetzungen allein verdammt wenig erreichen. Es kommt auf die Maßnahmen an, die zur Umsetzung dieser Ziele zur Verfügung stehen.

Da kann ich Ihnen einmal die Augen öffnen. Wir haben in einem Pressespiegel der Landesregierung - ich weiß, dass viele in diesem Hohen Hause ihn lesen - aus der Zeitschrift „E-Government“ vom 13. November 2014 einen Überblick über die Breitbandversorgung der einzelnen Bundesländer gehabt. Darin werden Sie mitnichten lesen, dass sich alle Bundesländer in Deutschland das Ziel 2018 gesetzt haben.

Wissen Sie, das ist wie in der Energiepolitik: Es gibt die realistischen Ziele der Länder, die sagen, wir müssen das umsetzen, wir müssen das erreichen, und die fragen: Welche Instrumente stehen uns zur Verfügung?

Dann gibt es das große politische Ziel der Bundesregierung, das in der Tat immer noch besagt: 2018. Viele Länder sagen: Ja, das ist ein ambitioniertes Ziel, aber bisher, lieber Bund, tust du doch gar nichts dafür. Wie sollen wir es denn dann schaffen?

Dann gibt es Länder wie Brandenburg, die verfolgen das Programm „Glasfaser 2020“. Hinter „2020“ steht das Zieljahr 2020.

Schleswig-Holstein will bis zum Jahr 2025 90 % der Haushalte erschließen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Die sind schon jetzt besser versorgt als wir!)

- Das bestreite ich doch gar nicht. Ich sage ja nur, wie deren Zielsetzung ist. Dann fragen Sie sich bitte einmal, warum deren Zielsetzung so ist. Das muss ich Ihnen ja gar nicht erklären. Es steht im Übrigen auch in dem Artikel, warum deren Zielsetzung so ist. So können Sie quer durchgehen.

Das Land Niedersachsen verfolgt mit seiner Breitbandstrategie - das im Übrigen in Übereinstimmung mit der EU-Strategie zur Digitalen Agenda - eine Grundversorgung von nur 30 Mbit/s bis zum Jahr 2020.

Wir sagen, wir halten 50 Mbit/s bis zum Jahr 2020 in diesem wesentlich schwierigeren Bundesland für sicher machbar. Da - ich muss das einmal so sagen - sollten wir uns hier nicht gegenseitig einen Popanz vormachen.

Es ist doch wirklich so: Jeder von uns wäre froh - mich eingeschlossen -, wenn wir dieses Ziel schon im Jahr 2018 erreichten. Das ist doch gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich die (N)Onliner-Berichterstattung zum Breitbandatlas ansehen, dann nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass die drei am stärksten wachsenden Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und - man höre und staune - Sachsen-Anhalt sind.

Also: Beim Dynamikranking sind wir mittlerweile ganz vorn. Wir holen am schnellsten auf. Auch der (N)Onliner-Atlas hier nimmt staunend zur Kenntnis, dass Sachsen-Anhalt dieselbe Steigerungsrate wie Berlin hat, das sich bekanntlich ganz von allein entwickelt. Berlin braucht im Grunde genommen keine Fördermittel; das wissen wir alle. Das sind Ballungsgebiete, in denen wir unser Geld verdienen könnten.

Warum ist es bei uns so schwierig? - Diesbezüglich muss ich auch einmal das Stadtratsmitglied Herbst ansprechen. Wir haben allein 400 000 Haushalte in Sachsen-Anhalt in den Oberzentren. Die hängen an den alten OPAL-Leitungen. Diese galten lange als nicht erweiterbar.

Lange ging man davon aus, die müssten praktisch alle wieder aus den Rohren herausgezogen werden. Inzwischen - dafür danke ich den Ingenieuren von der Telekom ganz ausdrücklich - haben die mit der Vectoring-Technologie eine Möglichkeit entwickelt, auch über diese OPAL-Leitung wirklich breitbandig 50 Mbit/s und mehr an die Haushalte heranzutragen.

Wenn das - die Telekom sagt, sie macht das 2015/2016 in Sachsen-Anhalt - vollzogen ist, dann haben wir auf einem Schlag 400 000 Haushalte dran, darunter auch die Otto-von-Guericke-Straße in Magdeburg.

Vor diesem Hintergrund sei mir die Frage gestattet: Was hat denn der Stadtrat Magdeburg bisher getan, was hat das Stadtratsmitglied Herbst getan, um mit der Telekom ins Gespräch zu kommen, damit sie Magdeburg vielleicht vorzieht?

Ich bin für das ganze Land verantwortlich. Ich bin froh darüber, dass ich die Zusage von der Telekom habe, dass sie das in Magdeburg und Halle - gleiches Problem - beschleunigt in Angriff nimmt, damit wir hierbei weiterkommen.

In Dessau - das reißt uns richtig runter; auch das können Sie dem (N)Onliner-Atlas entnehmen - lag das schlicht an der Struktur der Netzanbieter vor Ort. Dort hingen die Haushalte an bestimmten Kabelunternehmen dran. Auch das löst sich dort jetzt. In Dessau sind es nach dem (N)Onliner-Atlas 2,6 % der Haushalte. Rechnen Sie das einmal herunter auf die Oberzentren, was allein das schon ausmacht.

Wenn Sie ganz genau hinsehen, dann stellen Sie sogar fest, dass wir im ländlichen Raum - das haben Sie hier sogar erwähnt -, bei den mittelgroßen Städten, bei den Mittelzentren, also bei allem unterhalb der Oberzentren, mittlerweile deutlich vor Sachsen und einigen anderen Bundesländern, die uns immer als Beispiel vorgehalten werden, liegen.

Das größte Problem sind die OPAL-Netze. Das weitere große Problem besteht in Dessau. Aber durch die Übernahme des Anbieters in Dessau ist mittlerweile auch gewährleistet, dass wir dort - dabei appelliere ich auch an alle Abgeordneten aus Dessau und dem Umfeld - einen großen Schritt nach vorn machen können.

Im Übrigen lassen Sie mich noch sagen - hier leuchtet schon wieder das unverschämte rote Licht -: Seit gestern bin ich etwas optimistischer in

der Frage: Können wir im Jahr 2018 schon so weit sein, wie Sie es sich wünschen,

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

wie auch wir es uns wünschen, wobei ich mich jedoch bislang noch scheue, dies für uns als realistisches Ziel zu setzen?

Seit gestern haben wir die Verständigung mit dem Bund über die Verteilung der Mittel aus der Versteigerung für die 700 MHz-Frequenzen in trockenen Tüchern. Die Länder bekommen die Hälfte der Mittel. Die andere Hälfte des Bundes wird - das konnten wir gestern durchsetzen - nach dem Prinzip des Bottom-up nach den Bedürfnissen der am schwächsten versorgten Region verteilt. Das heißt, der Bund geht erst einmal dorthin, wo der größte Nachholbedarf ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist wohl verständlich!)

Insofern bekommen wir dadurch eine große Hilfe.

Der zweite große Hoffnungsträger in diesem Kontext ist - auch darüber haben die Medien in den vergangenen Tagen berichtet - das EU-Investitionsprogramm, wenn es wirklich gelingt, mit Mitteln in Höhe von 16 Milliarden € aus den Mitgliedstaaten 330 Milliarden € für Investitionen zu heben - und vieles davon im Breitbandbereich. Sehen Sie sich einmal diese Indikativliste an - das ist noch nicht beschlossen, sondern das sind eigentlich nur die Projekte, die aus der Sicht der Beteiligten infrage kommen -; darin ist sehr viel zum Thema Breitband. Dann sind auch wir dank der Vorarbeiten, die wir gemeinsam mit dem Zweckverband Altmarkkreis Salzwedel geleistet haben, dabei.

Wenn das gelingt, wir auf dieser Strecke Erfolg haben - dabei dürfen uns gern auch die Abgeordneten der GRÜNEN aus dem Europaparlament helfen -, dann kommen wir auch dabei wieder einen großen Schritt voran. Es ist eine Frage der verfügbaren Mittel.

Wir sind nicht in der Lage, dieselben Mittelvolumina wie die reichen Länder zu generieren. Wir haben jetzt 110 Millionen € - 70 Millionen € im ELER, 40 Millionen € im EFRE - zur Abwicklung im operationellen Programm, das sich im Übrigen auch wieder an der EU-Strategie 2020 orientiert.

Wenn es schneller geht, ist es gut. Aber man muss auch dabei die realistischen Perspektiven im Blick behalten, gerade gegenüber der Europäischen Union. Wir haben die Richtlinien dafür in den letzten Wochen und Monaten schon angepasst.

Wir sind für die Umsetzung dieser Mittel startbereit. Daher bin ich zuversichtlich, dass sich - wie es sich schon im (N)Onliner-Atlas darstellt - die Durchdringung des Landes mit breitbandigem In-

ternet deutlich vorantreiben lässt. Deshalb glaube ich, dass wir hierbei den Abstand zu den anderen Bundesländern ganz wesentlich verringern können.

In diesem Sinne finde ich den derzeitigen Stand unter Berücksichtigung all der Bewegung, die sich im Bund und auf der europäischen Ebene vollzieht, in dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen am besten wiedergegeben. Ich bitte Sie darum, diesem zuzustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Herr Staatsminister, es gibt zwei Anfragen. Die eine Anfrage ist von Herrn Wagner und die andere von Herrn Stadelmann. - Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Staatsminister, ich habe eine Nachfrage zu der Einigung, die Sie angesprochen haben, die mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erzielt worden ist; das ist prinzipiell eine gute Nachricht.

Ist im Ergebnis dieser Einigung auch etwas zur Möglichkeit gesagt, leitungsgebundenen Ausbau zu präferieren?

Herr Robra, Staatsminister:

Natürlich hat der leitungsgebundene Ausbau Vorrang vor etwa funkgestützten Angeboten. Wir haben in unseren Richtlinien grundsätzlich Glasfaser als leitungsgebundenes Medium vorgesehen, weil wir wissen, dass das das einzig zukunftsfähige Medium ist.

Funkgestützte Medien fördern wir nicht. Das muss und wird der Markt richten. Ansonsten sind wir im Einsatz der Mittel frei. Wir können diese Mittel - das ist vielleicht auch noch ein wichtiger Aspekt - nicht nur für die Breitbandversorgung nutzen, sondern auch für die Digitalisierung an sich, also für all die Dinge, die Herr Herbst angesprochen hat, an denen auch unsere Kommunen interessiert sind und arbeiten. Breitband im öffentlichen Raum oder Internet im öffentlichen Raum ist damit förderfähig.

Wir haben ja auch - dafür bin ich dem Landtag ausdrücklich dankbar - im Haushalt bereits einen Einnahmetitel geschaffen. Die Einnahmen werden dem Ausgabentitel zugewiesen, in dem wir die übrigen Breitbandfördermittel verwalten.

Insofern haben wir dafür jetzt endlich Voraussetzungen. Man muss sagen: Es ist das erste Mal, dass sich der Bund selbst überhaupt in die Lage versetzt, Förderung anzubieten. Bisher gab es im Bundeshaushalt nicht einen einzigen Cent für

Breitband. Aber ein ambitioniertes Ziel, das gab es, ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt die Frage von Herrn Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Das ist keine Frage, sondern eine Intervention zur Richtigstellung im Protokoll. Der Zweckverband heißt Zweckverband Breitband Altmark, nicht Altmarkkreis Salzwedel. Beide Landkreise und auch einige Kommunen aus beiden Landkreisen sind Mitglied.

Herr Robra, Staatsminister:

Ich danke für die Korrektur. Das ist ausdrücklich richtig. Ich bitte um Nachsicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich danke beiden. - Der Kollege Graner eröffnet jetzt die vereinbarte Fünfminutendebatte mit seinem Beitrag für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Graner (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der heftigen Debatte von heute Morgen möchte ich zunächst einmal feststellen, dass es durchaus auch eine Reihe von Themen gibt, bei denen ein großer Konsens unter den im Parlament vertretenen Parteien herrscht.

Ich habe mit großem Interesse den Leitantrag gelesen, der auf dem CDU-Parteitag in Köln Anfang dieser Woche beraten und beschlossen worden ist. Darin sind die ersten drei Seiten ausschließlich dem Thema digitale Gesellschaft gewidmet. Auch in den anderen Parteien ist das so. Ich freue mich darüber, dass wir zumindest in diesem Bereich schon einmal einen breiten Konsens hergestellt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine kleine Spitze erlaube ich mir dann doch. Ich habe in der „FAZ“, einer Zeitung, die sicherlich nicht für SPD-Nähe oder CDU-Ferne bekannt ist, den schönen Satz von Heike Göbel gefunden - das ist die ordnungspolitische Redakteurin der „FAZ“ -: „Die Christdemokraten predigen nun Digitalisierung, dass es eine Lust ist.“ - Dieser Lust kann man sich doch eigentlich nur anschließen.

Das Thema schnelles Internet für alle ist auch im Hohen Hause Konsens. Die Frage ist nur, wie setzen wir das um, wie bekommen wir das geregelt und bis wann schaffen wir das. Dazu - das haben wir gerade schon in der Rede von Herrn Herbst und auch in der Rede von Herrn Robra gemerkt -

gibt es durchaus einen Dissens. Auch ich neige dazu, lieber etwas vorsichtiger zu planen, als zu ambitionierte Ziele vorzugeben. Ich glaube eben nicht, dass derjenige nicht gewinnen kann, der sich keine ambitionierten Ziele setzt.

Das schlechteste Beispiel, das mir in diesem Zusammenhang einfällt, ist der Berliner Flughafen. Das war ein überambitioniertes Ziel. Der Spott in der Öffentlichkeit ist nach wie vor sehr groß. Ich finde, diesem Spott sollten wir uns nicht aussetzen, zumindest wenn wir nicht sicher sind, ob wir dies bis zum Jahr 2018 schaffen können.

Der Herr Staatsminister hat bereits auf die Einigung hingewiesen, die gestern bei der Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin erreicht worden ist. Wir haben seit gestern Abend tatsächlich noch bessere Chancen als bisher, dieses Ziel früher als 2020 zu erreichen. Dennoch halte ich es für sinnvoll, es bei diesem Datum zu belassen. Wir wissen ja, dass die anderen Länder dabei auch nicht wesentlich schneller sind. Zumindest einige Länder sind noch langsamer.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass es uns hilft, wenn wir sagen, dass Sachsen-Anhalt europaweit die schlechteste Breitbandanbindung hat. Anhand bestimmter Indikatoren mag das der Fall sein. Aber auch solche Aussagen verschrecken Investoren, lieber Herr Herbst. Wir haben viele Regionen in Sachsen-Anhalt, die eine sehr schnelle Internetanbindung haben. Man muss auch das wie vieles etwas differenzierter betrachten. Eine pauschale Zuweisung reicht da meines Erachtens nicht aus.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Schließlich müssen wir die Kommunen, die Gemeinden und die Landkreise mitnehmen. Ich finde es toll, was bei dem Zweckverband in der Altmark passiert.

Ich erlebe allerdings in vielen Kreistagen und Gemeinderäten eine bemerkenswerte Zurückhaltung in Bezug auf das Thema schnelles Internet. Die Forderung wird sofort unterstützt. Aber wenn es dann darum geht, eine Kofinanzierung für die umfangreichen Fördermittel bereitzustellen, die aus Europa kommen, dann ist man schnell etwas schmallippiger. Lassen Sie mich es offen formulieren: In manch einer Gemeinde finanziert man dann doch lieber die Sporthalle oder das Feuerwehrgerätehaus als die Kofinanzierung für das schnelle Internet.

Wir alle haben Kontakte zu diesen Gemeinderäten unserer Parteien und zu Kreistagsmitgliedern. Zum Teil sitzen wir selbst in diesen Gremien. Ich appelliere an uns, dass wir diese Kontakte nutzen, um noch einmal zu appellieren, das Ganze auch vor Ort umzusetzen. Ich glaube, damit können wir

mindestens so viel erreichen, als wenn wir hier einen fundierten Antrag beschließen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Meine Damen und Herren! Es liegen drei Anträge vor. Der letzte kam erst heute früh. Auch ihn finde ich sehr zielführend, insbesondere in Bezug auf die Netzneutralität. Auch da ist der Parteitag, den ich eben schon erwähnt habe, mitgegangen. Daher möchte ich vorschlagen und beantragen, dass wir die drei Anträge gemeinsam in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Graner. Der Kollege Dr. Thiel möchte Sie etwas fragen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Graner, könnte die Zurückhaltung der Gemeinderäte eventuell daran liegen, dass zum einen vereinbart worden ist, dass Telekommunikation nicht zum Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gehört, und dass es zum anderen eine Menge von Restriktionen gibt, die es den kommunalen Einrichtungen verbieten, sich gewissermaßen an dem Nutzen und an Erträgen von Kommunikationsdienstleistungen zu beteiligen? Denn davon haben dann vor allem die Privaten etwas. Wenn wir versuchen würden, das zu verändern, könnte dann das Interesse der Gemeinden etwas ambitionierter werden?

Herr Graner (SPD):

Ich will in keiner Weise ausschließen, Herr Dr. Thiel, dass dann, wenn solche Regularien verändert werden - „aufgeweicht“ will ich nicht sagen -, die Bereitschaft in den Gemeinden größer wird.

Aber ich sehe noch ein anderes Problem, auch wenn mir Herr Herbst gleich wieder vehement widersprechen wird. Ich erlebe in vielen Kommunen, in vielen Gemeinden, bei den Räten, aber auch bei den Bürgern beim Thema schnelles Internet gar nicht den Riesenpush, dass sie sagen, ihr müsst das unbedingt machen. Ich werde nach wie vor von viel mehr Bürgern gefragt, wie das mit der Busverbindung, mit der Schule oder mit der Sporthalle sei.

Das heißt aber nicht, dass wir das Thema schnelles Internet in die weite Zukunft verschieben können. Aber das Interesse oder die Erkenntnis der Notwendigkeit ist meines Erachtens in vielen Räumen doch nicht so vorhanden. Ich glaube nicht, dass das primär an diesen Regularien liegt. - Danke.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Graner. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Kollege Wagner das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im September 2011 hat die Fraktion DIE LINKE den ersten Antrag in dieser Legislaturperiode eingebracht, der sich mit dem Thema der Internetversorgung in unserem Land beschäftigt hat. Damals forderten wir von der Landesregierung eine Strategie für das schnelle Internet. Wir forderten einen strategischen Angriff auf die unterschiedlichen Aspekte, die mit dem Thema Internetversorgung zu tun haben.

Zur damaligen Zeit war noch die Evaluierung der Programme, die ab dem Jahr 2009 liefen, vereinbart. Seitdem hat sich an den strategischen Bemühungen der Landesregierung wenig geändert.

Bis vor Kurzem hatte ich das Gefühl, dass die Digitalisierung und damit auch der Netzausbau eine untergeordnete Rolle gespielt haben, was ich mit großem Unverständnis zur Kenntnis nehmen musste. Vielleicht hat sich - eventuell auch bedingt durch den Parteitag der CDU in Köln oder durch die Debatte um einen anderen EU-Kommissar für das Digitale - auch hier im Land etwas geändert.

Wenn regierungsseitig tatsächlich mehr Priorität auf dem Netzausbau gelegt wird und wenn sich mein Gefühl, dass das Problem wirklich verstanden wurde, bewahrheiten würde, dann müssten wir in der Tat über andere Maßnahmen reden, wie wir den Breitbandausbau im Land besser hinbekommen als einfach nur über EU-Strukturfonds und über die Wirtschaftlichkeitslücke. Zum Glück ist der Staatsminister in seiner Rede heute auch darauf eingegangen. Ich komme gleich noch dazu, wenn ich unseren Alternativantrag zu konkreteren Maßnahmen vorstelle.

Kurz zum Ist-Zustand. Die Datenlage ist klar. Sowohl der Staatsminister als auch der Vertreter der einbringenden Fraktion, der Kollege Herbst, sind darauf eingegangen.

Ich möchte nur sagen, wir haben bei den meistzitierten Studien zur Netzversorgung durchaus eine Änderung in der wissenschaftlichen Beobachtung. Als wirklich maßgebend gelten die Studien der Initiative D 21, die noch bis vor Kurzem lediglich Studien über die Verfügbarkeit herbeigeführt hat. Sie hat das jetzt ein wenig erweitert und erstellt Digitalindizes.

Es ist richtig, dass Sachsen-Anhalt nach wie vor die sogenannte rote Laterne hat. Ich halte aber den Vergleich zu anderen Bundesländern, die dieselben Herausforderungen wie Sachsen-Anhalt haben, nicht für das geeignete Präjudiz, wenn es

darum geht, welche Rolle das Land bei der Breitbandversorgung spielt.

Schlimmer ist, dass es erst im letzten Jahr gelungen ist, auf eine Quote von mehr als 50 % bei der Breitbandversorgung zu kommen, 50 % der Bürgerinnen und Bürger haben Breitband und 50 % nicht. Ich rede von 16 Mbit/s, das ist ein Breitbandstandard, der heute schon längst überholt ist.

Wir haben auch noch andere Herausforderungen, zum Beispiel, dass es weiter große Scheren gibt - darauf ist Herr Herbst eingegangen -, die weniger mit der Verfügbarkeit zu tun haben. Aber gerade in Regionen, die in den letzten Jahren keine gute Internetversorgung hatten, gibt es eine größere Spaltung zwischen Alter und Bildung, was die weitreichenden Folgen fehlender Internetversorgung deutlich macht. Das heißt, wir können schon heute anhand der Daten beobachten, was es bedeutet, nicht so schnell wie möglich mit dem Netzausbau weiterzumachen.

Ich möchte kurz - wir haben einen Alternativantrag eingebracht - unsere Aspekte vorstellen. Unsere Fraktion möchte über konkretere Maßnahmen reden und nicht nur auf die Ziele abstellen. Ich habe es schon gesagt; ich wünsche mir ein strategischeres Vorgehen, das unterschiedliche Aspekte des Netzausbaus miteinander vernetzt.

Die EU-Strukturfonds haben uns in Sachsen-Anhalt geholfen und werden das auch weiterhin tun. Auch die digitale Dividende ist jetzt angesprochen worden. Das ist sicherlich prinzipiell eine gute Nachricht.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir über Mittel reden, von denen heute niemand sagen kann, in welcher Höhe sie tatsächlich fließen werden, wie sie zwischen den Ländern verteilt werden und wie das Bundesministerium feststellen wird, wo unterversorgte Gebiete sind. Ich will die Euphorie dämpfen und sagen, dass das Land nicht umhinkommt, eigene Initiativen zu ergreifen.

Eigene Initiativen - das können Sie in dem Antrag lesen - betreffen die Netzneutralität, die Konkurrenz im Netz und auch den Technologieschwerpunkt. Für uns sind kommunale Zweckverbände durchaus ein geeignetes Mittel, um den Netzausbau im Land tatsächlich zu bewerkstelligen.

Ich kann gut nachvollziehen, wenn kommunale Vertreter sagen, wir müssen den Netzausbau fördern. Vielleicht sagen sie auch, das Land kommt seiner Verpflichtung, uns zu helfen, dort nicht nach. - Die Begründung ist für mich erst einmal nur zweitrangig.

Ich fände es prinzipiell begrüßenswert, wenn von der Landesregierung ein deutliches Signal ausgehen würde, dass wir fördern, wenn sich Kommunen selbst auf den Weg machen und eigene Leitungen, eigene Leerrohre verlegen und in Zu-

kunft eine eigene, eine kommunale, eine kommunal verfasste Infrastruktur für das Internet vorhalten. Es ist eine wichtige Säule bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Internetversorgung nicht nur den Privaten, sondern auch Kommunen zu überlassen.

Zu den restlichen Punkten. Der Breitbandatlas ist bereits formuliert worden. Ich will nur darauf hinweisen, dass uns der Breitbandatlas bereits vor drei Jahren versprochen wurde. Ich habe sehr viele Hoffnungen hineingelegt. Aber es war ein Fehler, so viel Hoffnung auf eine Initiative der Regierung zu setzen.

Ich habe mir das einmal angeschaut. Sie nehmen ja den vom Bundesministerium. Das ist aber kein Atlas; denn in einem Atlas kann man konkret nachvollziehen, wie sich der Netzausbau zurzeit darstellt. In Ihrem Atlas sind Flächen mit einer Wahrscheinlichkeit dargestellt, mit der man dort einen Internetanschluss bekommt. Ich kaufe mir ja auch keinen Straßenatlas, der mir sagt, mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 % ist da vorn eine Straße, also fahr da mal lang.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ich kenne nur Atlanten - das ist im Ausschuss versprochen worden -, die tatsächlich Verbindungen und keine Wahrscheinlichkeiten zeigen.

Aus meiner Sicht ist die Landesregierung uns als Parlament aufgrund der Versprechungen der Staatskanzlei im Ausschuss nach wie vor etwas schuldig geblieben. Ich hoffe, dass sich im nächsten Jahr dahin gehend etwas ändert, dass sich der konkrete Ausbau des Internets - Herr Präsident, zwei Sätze noch - einem solchen Atlas wird entnehmen lassen und dass es nicht nur so aussieht, wie es im Moment beim Breitbandatlas auf der Webseite der Landesregierung der Fall ist.

Ich bin optimistisch, dass wir bei der Problembewältigung vorankommen werden. Ich kann mir vorstellen, dass das Problembewusstsein in Bezug auf den Internetausbau 2016 eine deutlich andere Rolle spielen wird. Wir werden der Überweisung der Anträge in den Medienausschuss wohlwollend zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das die letzte Debatte ist und dass eigentlich nur noch diese Debatte zwischen uns und den Weihnachtsferien steht, würde ich gerne meine Rede zu Protokoll

geben. Es ist alles gesagt worden. Herr Graner hat es schon formuliert.

Aufgrund des Weihnachtsfriedens überweisen wir alle drei Anträge in den Ausschuss. Dann können wir darüber diskutieren. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Es gibt keine Reden mehr zu Protokoll, Herr Präsident!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich glaube, das geht nach unserer Geschäftsordnung gar nicht mehr, Herr Kurze.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Irgendwie hat es das früher einmal gegeben. Dann haben wir das abgeschafft.

Herr Kurze (CDU):

Aber das ist nicht schlimm. Es wurde alles gesagt. Herr Robra, Herr Wagner, Herr Herbst - alle waren sehr ausführlich. Den Rest machen wir im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das sind die kleinen Gaben zum Advent, in dem Fall an Zeit. - Der Kollege Herbst kann allerdings nicht zehn Minuten lang sprechen, sondern nur fünf Minuten.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn überhaupt!)

Er kann auch sagen, es sei alles gesagt. - Das macht er nicht. Das hätte mich auch gewundert.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident, vielleicht hätte ich das gemacht, wenn Kollege Kurze nicht ganz so kurz gewesen wäre. Ich will mich aber kurz fassen. Ich möchte nur noch erwidern, weil ich vom Staatsminister direkt angesprochen wurde.

Erst mal danke an Herrn Wagner, dass er an die Strategie erinnert hat, die noch aussteht. Ich hätte mich fast gar nicht mehr daran erinnert, dass so etwas einmal versprochen wurde. Von dieser Strategie ist in der Tat nichts zu erkennen.

Ich bin ehrlich gesagt ein wenig betrübt über die Reaktionsmuster des Staatsministers, aber das passt auch ein bisschen zu unserem Vorwurf, den wir erhoben haben. Sie haben im Grunde genommen immer nur an die Verantwortung der anderen appelliert. Die Bundesregierung stelle die Mittel nicht zur Verfügung, damit beginne sie erst jetzt. Was machen eigentlich die GRÜNEN im Magdeburger Stadtrat? Was macht der Magdeburger Stadtrat Sören Herbst persönlich? Was

machen die EU-Abgeordneten der GRÜNEN im EU-Parlament? - Also immer sind die anderen schuld.

Herr Robra, ich kann Ihnen die Antwort gern geben, auch wenn ich es an dieser Stelle themenfremd finde. Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg ist übrigens sehr dicht an diesem Thema und sehr darum bemüht, obwohl es nicht seine originäre Aufgabe ist, die Steuerungsfunktion wahrzunehmen. Wir als Fraktion nehmen regelmäßig an dem Breitbandgipfel der Landeshauptstadt Magdeburg teil und arbeiten sehr aktiv an dem Thema.

Auch der Magdeburger Stadtrat Herbst persönlich hat, als er im Jahr 2009 wiedergewählt wurde, als erstes den Antrag gestellt, die Magdeburger Innenstadt flächendeckend vom Rathaus bis zum Hauptbahnhof mit freiem W-LAN auszustatten, um damit unter anderem die fehlenden Breitband-Anschlüsse zu kompensieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN)

- Danke schön für das Kompliment. Ich habe mich sehr darüber gefreut. - Dieser Antrag wurde übrigens abgelehnt. Dann wurde dies von anderen beantragt und nun wird es umgesetzt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Manchmal ist auch die gute Idee entscheidend. Insofern, Herr Staatsminister, begeben Sie sich doch mit uns zusammen auf die Reise, eine Vision zu entwickeln für ein Sachsen-Anhalt in der digitalen Gesellschaft. Auch darum ging es uns heute mit diesem sehr zielorientierten Antrag.

Ich freue mich über die Überweisung in die Ausschüsse, wo wir dann über diese Konzepte sprechen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Damit ist die Debatte beendet. Es bestand die einmütige Auffassung, alle drei Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Ich sehe keine weiteren Wünsche.

Daher frage ich, wer dieser Überweisung zustimmt. - Das scheint das ganze Haus zu sein. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit sind die Anträge zur Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 39. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3670**

Wir als Parlament haben nun das heilige Recht, die Landesregierung zu befragen. Es liegen insgesamt 13 Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** stellt der Kollege Herr Bergmann zum Thema **Informationsveranstaltung Nordverlängerung A 14**. Es wird der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel antworten. Bitte schön, Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Am Abend des 19. November 2014 fand in der Altmarkgemeinde Seehausen eine Veranstaltung zum Planfeststellungsverfahren der Nordverlängerung der A 14 statt. Die Landesverwaltung war nach einer Berichterstattung der „Volksstimme“ bei dieser Veranstaltung nicht anwesend.

Ich frage die Landesregierung:

Hatte die Landesregierung zu dieser Veranstaltung am 19. November 2014 in Seehausen eine Einladung erhalten? Wenn ja, was hat die Landesregierung bewogen, nicht teilzunehmen?

Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Herstellung von Transparenz bei Großbauprojekten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Frage. - Herr Minister Webel, bitte die Antwort.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bergmann, Ihre Fragestellung zur A 14 möchte ich gern beantworten.

Zu Frage 1. Das Planfeststellungsverfahren für die A 14 im Abschnitt Osterburg bis Vielbaum ist am 4. September 2014 eingeleitet worden. Damit befindet sich nunmehr auch der letzte noch fehlende Abschnitt der A 14 in Sachsen-Anhalt in der Bauerschaffung.

Die Planungsunterlagen lagen in der Zeit vom 8. Oktober 2014 bis zum 7. November 2014 öffentlich aus. Eventuelle Einwendungen zum Vorhaben konnten bis zum 21. November dieses Jahres vorgebracht werden.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2014 wurde die Landesstraßenbaubehörde von der Verbandsgemeinde Seehausen um die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung gebeten. Unter Hinweis auf das laufende Anhörungsverfahren für die A 14 und die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde der Einladung seitens der LSBB nicht gefolgt und die Verwaltungsgemeinschaft wurde entsprechend informiert.

Die öffentliche Auslegung nach § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes stellt grundsätzlich sicher, dass sich jeder umfassend sowohl vom Vorhaben selbst als auch über seine spezifischen Belange ausreichend informieren kann. Die Teilnahme des Vorhabenträgers an einer gesonderten kommunalen Informationsveranstaltung parallel zur laufenden öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen im Anhörungsverfahren ist verwaltungsverfahrensgesetzlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 2. Die Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass die Transparenz bei der Planung und Realisierung von Großprojekten zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung selbstverständlich stellen. Dabei muss jedoch im Vordergrund stehen, die Information und die Beteiligung der Bürger bei bedeutenden Projekten vor dem förmlichen Verwaltungsverfahren zur Baurechtsschaffung durchzuführen.

Diese bewusste Differenzierung ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass im förmlichen Verfahren vorgebrachte Einwendungen einen rechtlichen Charakter und einen höheren Stellenwert haben als Beiträge Beteiligter in Veranstaltungen mit informellem Charakter. Eine frühe Information und Bürgerbeteiligung ermöglichen es, die Belange betroffener Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und, soweit sie nicht berücksichtigt werden, Argumente konkret darzustellen.

Wie auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erstellung seines Handbuchs für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor verdeutlicht hat, sind in erster Linie den besonderen Eigenschaften und Rahmenbedingungen des jeweiligen Vorhabens angepasste Maßnahmen der öffentlichen Beteiligung vorzusehen.

Ziel ist es, in jedem Fall künftig frühzeitiger die Transparenz zu erhöhen. Gerade im Hinblick auf die Verbesserung der digitalen Informationsmöglichkeiten zu bedeutenden Projekten wird aktuell an einer modernen Internetpräsenz gearbeitet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Bergmann verzichtet auf eine Nachfrage.

Daher kann nun der Kollege Hövelmann die **Frage 2 zum Bericht des Bundesrechnungshofes zu unnötiger Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 14** stellen.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Landesstraßenbauverwaltung errichtete im Jahr 2010 laut dem aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofes 2014 eine durch das für Verkehr zuständige Bundesministerium als unnötig bezeichnete Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der Autobahn 14 zwischen den Anschlussstellen Magdeburg Reform und Schönebeck.

Das Bundesministerium hatte laut vorgenanntem Bericht die Errichtung untersagt. Das Land Sachsen-Anhalt hat den entstandenen Schaden von 700 000 € bereits an den Bund erstattet.

Ich frage die Landesregierung:

Warum erfolgte die Errichtung der Verkehrsbeeinflussungsanlage trotz Untersagung der Planung und des Baus durch das für Verkehr zuständige Bundesministerium?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Minister Webel antwortet erneut. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hövelmann, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

Zu der Darstellung des Bundesrechnungshofes hinsichtlich einer unnötigen Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 14 muss vorweg klargestellt werden, dass nicht für die gesamte Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 14 die Zustimmung des Bundes fehlte, sondern lediglich für den Teil der temporären Seitenstreifenfreigabe zwischen den Anschlussstellen Schönebeck und Magdeburg-Reform.

Diese wurden zusammen mit der vom BMVBS im März 2009 genehmigten Streckenbeeinflussungsanlage errichtet. Im Oktober 2010 wurde das Vorhaben der temporären Seitenstreifenfreigaben an das BMVBS herangetragen mit der Frage, ob die Ergänzung im Rahmen erforderlicher Arbeiten zum Bau der Streckenbeeinflussungsanlage mit berücksichtigt werden könnte.

Das BMVBS forderte, um den notwendigen Ge- sehen-Vermerk für den Bau der Anlage zur temporären Seitenstreifenfreigabe zu erteilen und der Finanzierung des Vorhabens aus Bundesmitteln zuzustimmen, ergänzende Unterlagen an und ging

davon aus, „dass vor der Erteilung meines Gesehen-Vermerks von jeglichen Maßnahmen zur Umsetzung einer temporären Seitenstreifenfreigabe Abstand genommen wird“.

Nach telefonischer Rücksprache zwischen dem damaligen Behördenleiter und dem BMVBS wurde der Referentenentwurf zur Erteilung des Gesehen-Vermerks eingereicht. Im Nachgang fanden weitere Besprechungen statt, um die Realisierung der geplanten Anlage zur temporären Seitenstreifenfreigabe zu ermöglichen.

Da sich darüber hinaus aus den ministeriellen Abstimmungen ein für Januar 2011 avisierter Termin zum Start des Probetermins und der Anlage ergab, wurde die Straßenbauverwaltung mit der Planung und schließlich der baulichen Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Zweifel an einer nachträglichen Genehmigungsfähigkeit der geplanten Anlage bestanden nach den damaligen Gesprächen nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Dr. Köck möchte gern eine Zusatzfrage stellen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Minister, wie häufig ist diese temporäre Anlage in der Vergangenheit überhaupt in Betrieb genommen worden?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Überhaupt nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kurze Frage, klare Antwort.

Nun stellt die **Frage 3** die Abgeordnete Frau Lüddemann zum Thema **Studie „Hilfbedarfsfeststellung und Leistungsumfänge in der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen im Wohnen“**. Der Minister für Arbeit und Soziales wird antworten. Bitte schön, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 3. Juli 2013 hat die damalige Staatssekretärin Bröcker ausgeführt, dass die Studie „Hilfbedarfsfeststellung und Leistungsumfänge in der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen im Wohnen“, die im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales erarbeitet wurde, inzwischen vorliege.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In der Ausschusssitzung am 15. Januar 2014 wurde vonseiten des Ministeriums festgestellt, dass nunmehr auch die Auswertung der Studie vorliege

und verschiedene Maßnahmen davon ausgehend entwickelt würden. Es wurde überdies angekündigt, die Studie und deren Auswertung dem Ausschuss sowie dem Psychiatrieausschuss zur Verfügung zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ausgehend von der besagten Studie wurden inzwischen angegangen bzw. umgesetzt?

Wann sind die Aushändigung der Studie sowie deren Auswertung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Psychiatrieausschuss geplant?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Lüddemann namens der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Es ist in einem ersten Schritt geplant, das im Land praktizierte Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII kurzfristig weiterzuentwickeln. Die Ziele, die dieser Weiterentwicklung zugrunde zu legen sind, wurden auch mit Vertretern der Leistungserbringer abgestimmt. Darüber hinaus wurde ein Erhebungsinstrument entwickelt, das den Weg in die Personenzentrierung der Hilfen eröffnen soll. Alle weiteren Schritte sollen Anfang des kommenden Jahres in Angriff genommen werden.

Zur Frage 2. Hierzu bitte ich um Entschuldigung. Ich bedauere, dass die Übersendung des Gutachtens einschließlich der Schlussfolgerungen und der Hinweise auf die nächsten Schritte bisher nicht erfolgt ist. Die Unterlagen werden Ihnen und dem Psychiatrieausschuss bis Ende Januar/Anfang Februar 2015 zur Verfügung gestellt werden. Infolge der Präsentation durch den Gutachter gab es Nacharbeiten. In dieser Zeit ist es uns sozusagen durchgerutscht, Sie zu informieren. Dafür bitte ich um Nachsicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht.

Der Kollege Lange stellt die **Frage 4** zum **Herder-Gymnasium in Halle**. Herr Minister Dorgerloh wird antworten. Bitte, Herr Kollege Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Elterninformationen ist mir bekannt geworden, dass offenbar mindestens von September bis Ende Oktober 2014 ein erheblicher Stun-

denausfall in einer 7. Klasse des Gymnasiums zu verzeichnen war, der nicht fachgerecht ausgeglichen werden konnte.

Ich frage die Landesregierung:

Treffen diese Informationen zu und, wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um diese Situation zu beenden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lange. - Bitte, Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Lange namens der Landesregierung wie folgt.

Die Unterrichtsversorgung des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums betrug zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 100,37 %. Nach Schuljahresbeginn kam es zu nicht planmäßig erteilten Stunden, unter anderem durch eine langzeiterkrankte Lehrkraft für die Fächer Sozialkunde, Musik, Kunst und PC, deren Rückkehr nicht absehbar ist. Dadurch sank die Unterrichtsversorgung auf 97,5 %. Zudem gibt es den jahreszeitlich bedingten durchschnittlichen Krankenstand von Lehrkräften von einer bis zwei oder drei Wochen, der in der Unterrichtsversorgung nicht separat erfasst ist. Dies betraf auch Fachlehrer für die Fächer Französisch, Englisch und Musik.

Das Gymnasium hat mit schulorganisatorischen Maßnahmen sowie der Anweisung von Mehrarbeit für einen planmäßigen Vertretungsunterricht auf die Situation reagiert. Eine Vertretung durch Lehrkräfte anderer Schulen im Raum Halle war kurzfristig nicht möglich. Eine Entspannung in der Unterrichtsversorgung der Schule wird zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres durch die Rückkehr einer Lehrkraft für die Fächer Englisch und Geschichte aus der Elternzeit eintreten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Lange scheint nachfragen zu wollen. - Nein, der Schein trügt.

Die **Frage 5** stellt Frau Tiedge zum Thema **privater Sicherheitsdienst statt Polizei in Thale**. In Vertretung des Innenministers Herrn Stahlknecht wird Herr Minister Webel antworten. Bitte, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Medienberichten vom 2. Dezember 2014 beauftragte die Harzstadt Thale nach der Schließung der Polizeistation im Rahmen der Polizeistrukturen

reform einen privaten Sicherheitsdienst mit nächtlichen Streifenfahrten. Das soll das Sicherheitsgefühl der Thaleser erhöhen und Straftaten schon im Vorfeld unterbinden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich frage die Landesregierung:

Sind der Landesregierung weitere derartige Fälle in Sachsen-Anhalt bekannt, um Defizite aus der Polizeistrukturenreform aus der Sicht der Kommunen auszugleichen?

Wie kann die Landesregierung der Übernahme von ureigensten Aufgaben des Staates durch private Dienste wie im Fall der Stadt Thale entgegenwirken?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Bitte, Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werte Frau Tiedge! Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: ein schlichtes und einfaches Nein.

Zur Frage 2: Die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten obliegt nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich der Polizei. Die Gefahrenabwehr obliegt der Stadt Thale in dem nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt und weiteren Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts beschriebenen Umfang als Sicherheitsbehörde. Hierfür hat sie in dem erforderlichen Umfang Verwaltungsvollzugsbeamte zu bestellen und sicherzustellen, dass Aufgaben der Gefahrenabwehr auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Frau Tiedge möchte nachfragen.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Zur Korrektur, Herr Webel: Mein Name spricht sich nicht „Tietje“, sondern „Tiedge“.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich weiß, das wird hier so ausgesprochen; ich finde es trotzdem nicht schön.

Herr Minister, ich weiß, es ist ein bisschen unfair, weil Sie darauf sicherlich nicht antworten können, aber die zweite Frage bezog sich darauf, wie die Landesregierung dem entgegensteuern will. Dass

es die ureigenste Aufgabe des Staates ist, das ist mir sehr wohl bekannt. Aber wie will die Landesregierung dem entgegenwirken, dass sich weitere Kommunen künftig privater Sicherheitsdienste bedienen wollen? Vielleicht können Sie diese Frage an Ihren Kollegen weiterleiten.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das mache ich gern, Frau Tiedge.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. Den Sachsen in mir freut es, wenn auch Norddeutsche Aussprachedifferenzen haben.

Wir kommen zur **Frage 6**. Diese stellt Herr Gebhardt zum Thema **Freie Theaterförderung 2014**. Herr Minister Dorgerloh wird sie beantworten. Bitte, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 21. August 2014 in Drs. 6/3364 sah die Prioritätenliste des Kultusministeriums die Förderung von 22 freien Theatergruppen mit einer Gesamtsumme von 434 000 € im Haushaltsjahr 2014 vor.

Ich frage die Landesregierung:

Haben alle 22 Theatergruppen bzw. Theaterprojekte der Prioritätenliste ihre Zuwendungsbescheide bis zum heutigen Zeitpunkt in voller Planungshöhe erhalten?

Gab es darüber hinaus weitere bescheidfähige Anträge, die im Rahmen des Titels Zuschüsse für Theater in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2014 bewilligt werden konnten? Wenn ja, welche?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bevor Herr Dorgerloh antwortet, erlaube ich mir eine kleine Zwischenbemerkung. Wir haben in diesem Haus Meister des Schnellsprechens. Einige geben sich insbesondere beim Vorlesen der Fragen Mühe, ganz schnell zu machen. Das geht aber fast zulasten der Verständlichkeit. Lassen Sie sich ruhig einen Moment mehr Zeit, wenn Sie Ihre Fragen formulieren. - Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident, das nehme ich aber nicht zum Anlass, die Frage zu wiederholen. Stattdessen beantworte ich sie namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die in die Prioritätenliste des Kultusministeriums aufgenommenen 22 freien Theatergruppen bzw. Theaterprojekte wurden gefördert - Stand heute. Hinsichtlich der geplanten Höhe der Be-

zuschussung gab es bei drei Projekten aufgrund eines Änderungsantrags eines freien Theaters bzw. aus bewilligungsbehördlichen Gründen in zwei Fällen geringfügige Abweichungen.

(Herr Güssau, CDU: Mehr Betonung!)

Zu 2: Über die Prioritätenliste hinaus wurde im Jahr 2014 noch ein weiteres Projekt gefördert, nämlich der Ankauf eines Theaterkleinbusses, der in Höhe von 40 356 € landesseitig bezuschusst wurde,

(Herr Güssau, CDU: Oh! - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Oh!)

- bei der Übergabe des Förderbescheides war der Fragesteller selbst anwesend -

(Herr Güssau, CDU: Aha!)

da der Theaterkleinbus für die künstlerische Arbeit der gesamten freien Theaterszene und insbesondere auch für Schülertheatergruppen unerlässlich ist und der gute alte Bus nicht mehr den TÜV-Anforderungen entsprach.

(Herr Güssau, CDU: Hört, hört!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 7** stellt Herr Kollege Steppuhn. Es geht noch einmal um die **Beauftragung eines Sicherheitsdienstes durch die Stadt Thale**. Herr Minister Webel wird wiederum in Vertretung des Ministers Herrn Stahlknecht antworten. Bitte, Herr Kollege Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Die Medien berichteten am 2. Dezember 2014 sehr ausführlich über die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes der Stadt Thale zur vorbeugenden Bekämpfung der Kriminalität und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt.

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet die Landesregierung die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes durch die Stadt Thale als Folge der Polizeistrukturreform?

Hat es vor der Beauftragung eines privaten Sicherheitsunternehmens durch die Stadt Thale Gespräche zwischen dem Landesinnenminister bzw. Vertretern des Landesinnenministeriums und der Stadt Thale gegeben?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich kann gleich vorn stehen bleiben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nein, noch einmal nicht. Bitte.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Steppuhn! Ich beantworte die Frage namens der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes durch die Stadt Thale ist keine Folge der Polizeistrukturereform, sondern eine Maßnahme der Stadt Thale, die sie im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entschieden und umgesetzt hat.

Zur Frage 2: ein schlichtes und einfaches Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Das „noch einmal nicht“ bezog sich nur auf Thale. Ansonsten dürfen Sie noch öfter - und jetzt dürfen Sie gleich, weil Herr Steppuhn eine Nachfrage hat.

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Minister Webel, ich würde gern eine Nachfrage anschließen. Ich würde gern wissen, wie Sie persönlich als Mitglied der Landesregierung

(Oh! bei der CDU)

- ja - die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes durch den Bürgermeister der Stadt Thale bewerten und beurteilen.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Steppuhn, Sie konnten in den Medien lesen, dass Herr Minister Stahlknecht diese Maßnahme nicht begrüßt hat. Es ist schlicht Aufgabe der Polizei, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit gegeben ist. Wir haben in Sachsen-Anhalt im Jahr 1990 durch Gesetz der Volkskammer die kommunale Selbstverwaltung eingeführt, und diese hat die Stadt Thale genutzt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. - Noch eine Nachfrage. Herr Steppuhn nutzt sein Recht. Die zweite darf er stellen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Also, Herr Minister Webel, meine Nachfrage lautete, wie Sie persönlich als Mitglied der Landesregie-

rung die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes finden und bewerten.

(Herr Jantos, CDU: Hat er doch gesagt!
- Herr Schwenke, CDU: Zuhören!)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Steppuhn, meine persönliche Meinung, nicht als Minister, sondern - sagen wir einmal - vielleicht als Landrat a. D.: Eine Kommune hat so etwas nicht nötig.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die **Frage 8** stellt der Kollege Wehrich. Er hat eine Frage zu dem **Schlachtbetrieb der Firma Tönnies in Weißenfels**. Der zuständige Minister Herr Dr. Aeikens wird antworten. Bitte, Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut der Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drs. 6/1090 wurde im Verfahren zur Erweiterung der Kläranlage Weißenfels durch den Gutachter festgestellt, dass an der nächstgelegenen Wohnbebauung der Richtwert der Geruchsimmissions-Richtlinie überschritten werde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein aktuell vorgelegtes Gutachten der Stadt Weißenfels belegt die Grenzwertüberschreitungen der Geruchsimmissionen ebenfalls. Darüber hinaus nutzt die Firma Tönnies seit mehreren Jahren einen Lkw-Stellplatz ohne die erforderliche Baugenehmigung. Das Landesverwaltungsamt wollte die untere Bauaufsichtsbehörde auffordern, eine Nutzungsunterlassung für die betreffenden Flächen kurzfristig zu veranlassen. Auf meine mündliche Anfrage in der 19. Sitzung des Landtages teilte der Minister für Inneres und Sport mit, dass ein Bauantrag eingereicht sei und geprüft werde.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Anordnungen wird die Landesregierung treffen, um die rechtswidrigen Grenzwertüberschreitungen der Geruchsimmissionen zu beenden?

Ist hinsichtlich der Nutzung der Lkw-Stellfläche mittlerweile ein rechtskonformer Zustand hergestellt, und - falls die Fläche noch immer ohne Genehmigung genutzt wird - wie wird die Landesregierung tätig werden, um einen rechtskonformen Zustand herzustellen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Weihrich wie folgt.

Ein aktuelles von der Stadt Weißenfels in Auftrag gegebenes Gutachten liegt seit März 2014 vor. Die Gutachter haben in dem Zeitraum von Dezember 2012 bis Dezember 2013 sogenannte Rasterbegehungen im untersuchten Gebiet durchführen lassen. Die Prüfer protokollierten dort nach einem definierten Verfahren, das in einer VDI-Richtlinie beschrieben ist, ihre Geruchswahrnehmung. Das aktuelle Gutachten lässt auf Handlungsbedarf, insbesondere gegenüber dem Schlachthof, schließen. Das Gutachten liegt seit September 2014 dem Landesverwaltungsamt vor und wird auch im Landesamt für Umweltschutz fachtechnisch geprüft.

Die Gutachter haben zwar während der Zeit der Rasterbegehungen einen kontinuierlichen Rückgang der Häufigkeit der Geruchswahrnehmungen festgestellt. Dies dürfte auf die zeitgleich im Laufe des Jahres 2013 vom Fleischwerk Tönnies bereits durchgeführten Maßnahmen zur Immissionsminderung zurückzuführen sein. Dennoch sind weitere Maßnahmen zur Geruchsminderung notwendig. Das sieht auch die Firma so.

Ungeachtet des Konsenses wird das Landesverwaltungsamt notwendige Schritte durch verbindliches Verwaltungshandeln umsetzen. Dem Schlachthof soll eine Anlagenprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen zur Feststellung weiterer und bisher noch nicht betrachteter Immissionsquellen aufgegeben werden.

Im Anschluss daran ist bis zum 31. März 2015 ein Sanierungskonzept zur Minderung der Gerüche aufzustellen, alle Sofortmaßnahmen aus dem Konzept sind umgehend zu realisieren. Formal hat die Firma bis zum 16. Dezember 2014 Zeit, sich zur beabsichtigten Vorgehensweise zu äußern.

Zur Frage 2: Was den von Herrn Weihrich angesprochenen Lkw-Stellplatz anbelangt, ist mitzuteilen, dass die Baugenehmigung für die Errichtung der Lkw-Stellplätze von der Stadt Weißenfels am 3. Juli 2012 erteilt wurde. Ergänzend teilte die Stadt Weißenfels mit, dass bisher keinerlei Beschwerden gegen dieses Vorhaben durch die Anwohner eingegangen sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Auch die **Frage 9** beschäftigt sich mit der Ernährung, allerdings mit der flüssigen. Herr Czeke fragt zur **Vertragsverlängerung des Geschäftsführers Landesweingut Kloster Pforta**. Minister Herr Dr. Aeikens antwortet.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Berichten der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 2. Dezember 2014 zufolge trennt sich das Bad Kössener Landesweingut Kloster Pforta zum Jahreswechsel von dem Geschäftsführer Christian Kloss. Über den Fortbestand des Landesweingutes wurde in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 26. November 2014 beraten. Dort erteilte der Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, seines Zeichens auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt als Eigentümerin des Landesweingutes, Auskunft.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe sieht die Landesregierung für die nicht erfolgte Verlängerung des Vertrages?

Warum hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes, Herr Dr. Hermann Onko Aeikens, in der Sitzung des Ausschusses am 26. November 2014 die Mitglieder des Ausschusses über die Zukunft des Geschäftsführers nicht informiert?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Czeke. - Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Herrn Abgeordneten Czeke wie folgt.

Zu 1: Der Anstellungsvertrag von Herrn Kloss war bis zum 31. Dezember 2014 befristet. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ist der Gesellschafter des Landesweingutes Kloster Pforta GmbH. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt hat am 26. November 2014 im gegenseitigen Einvernehmen mit Herrn Kloss eine Vereinbarung zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses zum 31. Dezember 2014 getroffen. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt gab als Grund für die Nichtverlängerung des Anstellungsverhältnisses Auffassungsunterschiede in der Unternehmensführung an. Dieser Grund ist für die Landesregierung nachvollziehbar.

Aufgrund der in der Antwort zur Frage 1 dargelegten Terminlage konnte ich am 26. November 2014 zur Sitzung des Ausschusses noch nicht über die Beendigung des Anstellungsverhältnisses berichten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, der Kollege Czeke hat eine Nachfrage.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Minister, ist es bei einem befristeten Vertrag nicht üblicherweise so, dass man keine einvernehmliche Regelung braucht?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Man kann eine einvernehmliche Regelung treffen. Und diese einvernehmliche Regelung ist getroffen worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut.

Frage 10 betreffend die **finanzielle Vorsorge zur Umsetzung des „Staatstrojaners“** würde von Frau von Angern gestellt; sie ist aber nicht da. Ihre Frage und die Antwort darauf werden nach unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.*

Damit kommen wir zur **Frage 11**. Diese stellt Herr Kollege Erben zum **Handeln von Behörden und Einrichtungen der Polizei Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem Fund eines sogenannten Nebelfasses**. Herr Minister Webel wird wiederum in Vertretung des Herrn Minister Stahlknecht antworten. Bitte, Herr Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Im November 2014 wurde in der Elbe in der Nähe des Ortsteiles Steutz der Stadt Zerbst (Anhalt) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Gegenstand geborgen, bei dem es sich um ein sogenanntes Nebelfass deutscher Produktion aus dem Zweiten Weltkrieg handeln soll. Das Nebelfass wurde später in die Stadt Aken (Elbe) verbracht, zunächst von der Feuerwehr gesichert und in der letzten Woche als Kampfmittel entsorgt.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe führten zu der Entscheidung, dass das Technische Polizeiamt als Kampfmittelbeseitigungsdienst keine Amtshilfe entsprechend § 4 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel leistete?

Selbst wenn es sich bei dem Nebelfass nicht um Kampfmittel im Sinne von § 1 der genannten Gefahrenabwehrverordnung gehandelt haben sollte, befanden sich in dem Behälter Gefahrstoffe, die der Feuerwehrdienstvorschrift 500 unterfallen. Die Feuerwehrdienstvorschrift 500 wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 29. Juni 2012 in Landesrecht überführt. Nach Punkt 1.5.3.5 dieser Vorschrift erfolgt die Markierung und Sicherung des Absperrbereiches (grün) in der Regel durch die Polizei. Warum wurde in diesem Fall von dieser Regel abgewichen, obwohl

die Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) die Polizei hierzu angefordert hatte?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Bitte schön, Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Erben, ich beantworte Ihre Frage im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Das Technische Polizeiamt leistet nach § 4 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel nur dann Amtshilfe für die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, wenn es sich um Kampfmittel nach § 1 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel handelt. Danach sind Kampfmittel gewahrsamslos gewordene zur Kriegsführung bestimmte Munition oder Munitionsteile, bei denen nicht ausgeschlossen ist, dass sie Explosivstoffe oder Rückstände dieser Stoffe enthalten oder aus Explosivstoffen oder deren Rückständen bestehen oder Kampfstoffe, Nebelstoffe, Brandstoffe, Reizstoffe oder Rückstände oder Zerfallsprodukte dieser Stoffe enthalten.

Das geborgene Nebelfass enthielt keine Munition oder Munitionsteile und ist somit kein Kampfmittel im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung.

Zur Frage 2: Am 2. Dezember 2014 teilte die Freiwillige Feuerwehr dem Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld mit, dass das Nebelfass in einen Überseecontainer verbracht wurde und der Gefahrenbereich durch die Freiwillige Feuerwehr Aken eingerichtet und betrieben wird. Eine explizite Anforderung für den Absperrbereich (grün) gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 500 - Einheiten im ABC-Einsatz - erfolgte in diesem Zusammenhang nicht. Es wurde lediglich um Amtshilfe für den Tag des Abtransportes am 4. Dezember 2014 gebeten. Die Polizei entsprach dem Amtshilfeersuchen und unterstützte den Abtransport durch Evakuierungs- und Absperrmaßnahmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Hövelmann hat eine Nachfrage.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Minister Webel, ich weiß, dass die Frage möglicherweise nicht ad hoc zu beantworten ist. Ich bitte darum, die Antwort nachzureichen. Wie konnte der Kampfmittelbeseitigungsdienst erkennen, was Inhalt des Fasses ist, und zu der von

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Ihnen soeben vorgetragenen Einschätzung in Bezug auf die Gesetzeslage kommen?

Meine Frage hat den Hintergrund, dass über viele Tage nicht klar war - jedenfalls wenn man der öffentlichen Darstellung sowie der Darstellung der Kameradinnen und Kameraden der im Einsatz befindlichen Feuerwehr Glauben schenken kann -, um welche Inhaltsstoffe es sich bei dem gefundenen Fass handelte. Daher die Frage: Wie konnte der Kampfmittelbeseitigungsdienst so schnell zu seiner Einschätzung kommen, dass er nicht gebraucht wird?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Abgeordneter Hövelmann, sind Sie damit einverstanden, dass ich die Frage an den zuständigen Minister weiterleite und dass er sie schriftlich beantwortet?

(Herr Hövelmann, SPD: Ja!)

- Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das Einverständnis nehmen wir zu Protokoll.

Die **Frage 12** stellt der Kollege Striegel zum heute bereits diskutierten Thema **Ermittlungen zur Fälschung der Stadtratswahl in Stendal sowie gegebenenfalls weiterer Kommunalwahlen**. Bitte, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Im Fall der gefälschten Stendaler Stadtratswahl werden nach Medienberichten derzeit mindestens fünf Ermittlungsverfahren wegen unterschiedlicher Straftatbestände geführt.

Ich frage die Landesregierung:

Durch welche Polizeidienststellen lässt die ermittelungsleitende Staatsanwaltschaft die Ermittlungen im Komplex der gefälschten Stadtratswahl Stendal sowie gegebenenfalls weiterer gefälschter Kommunalwahlen im Einzelnen seit Beginn führen?

Wie bewertet die Landesregierung mögliche Besorgnis zur Befangenheit von in die Ermittlungen einbezogenen Polizeidienststellen aufgrund von Parteimitgliedschaften, bekleideten Parteiämtern oder kommunalen Mandaten, die leitende Beamtinnen und Beamte dort gegebenenfalls wahrnehmen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Herr Staatsminister Robra wird in Vertretung des Innenministers antworten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Striegel beantworte ich für die Landesregierung auf der Grundlage der Zusammenarbeit des Innenministeriums wie folgt.

Zu 1: Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen ist ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Stendal, Aktenzeichen 343 Js 149 887/14 - das Aktenzeichen kann nicht stimmen; das mag berichtigt werden.

(Herr Borgwardt, CDU: So hoch sind die doch nicht!)

Es geht um das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stendal wegen des Verdachts der Wahlfälschung gemäß § 107a StGB in Verbindung mit Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB. Eine schriftliche Anzeige erfolgte am 18. Juli 2014 durch die Hansestadt Stendal bei der Staatsanwaltschaft Stendal. Die Staatsanwaltschaft Stendal führt in diesem Ermittlungsverfahren einen Anzeigenbann, da durch weitere Anzeigenerstatter derselbe Sachverhalt bzw. zwei weitere damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Sachverhalte angezeigt wurden.

Im Anzeigenband sind danach folgende Strafanzeigen enthalten:

- a) Anzeige wegen Wahlfälschung gemäß § 107a StGB, Anzeigenerstatter: Stadtratsfraktionen Die Mitte, SPD, FDP, Piraten; Eingang am 30. Juli 2014 bei der StA Stendal,
- b) Anzeige wegen Wahlfälschung gemäß § 107a und 107b StGB sowie Urkundenfälschung nach § 267 StGB, Anzeigenerstatter: Stadtratsfraktion DIE LINKE; Eingang am 20. August 2014 bei der Staatsanwaltschaft Stendal,
- c) Anzeige wegen Täuschung, Rufmord, Verleumdung und übler Nachrede, Anzeigenerstatter: Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Eingang am 3. November 2014 im Polizeirevier Stendal, Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft,
- d) Anzeige wegen § 85 SGB X in Verbindung mit § 85a SGB X, missbräuchliche Nutzung von Sozialdaten, Anzeigenerstatter: Jobcenter Stendal, Aufnahme am 7. November 2014 im Polizeirevier Stendal und anschließend Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft.

Auf Weisung des Leiters der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung, ZKB, der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord erfolgte am 25. November 2014 der Übergang der Bearbeitungszuständigkeit vom Revierkriminaldienst des Polizeireviers Stendal zum Bereich der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung, um die dort zur Verfügung stehenden Ressourcen der Kriminalitätsbekämpfung vollumfänglich in die Verfahrensbearbeitung einbringen zu können. Dieser Entscheidung zugrunde lag neben

der Bedeutung des Ermittlungsverfahrens ebenso die Überlegung, ein Höchstmaß an Objektivität und Neutralität in der Ermittlungsführung sicherzustellen.

Über den Wechsel der Ermittlungsführung wurde die zuständige Staatsanwaltschaft Stendal am selben Tag in Kenntnis gesetzt. Diese verfügte daraufhin, dass ihr vor der Übergabe der Akten an den Bereich Zentrale Kriminalitätsbekämpfung diese zuvor vorzulegen sind. Mit der Vorlage des Aktenkomplexes wurde dieser Verfügung am 27. November 2014 nachgekommen.

Am 8. Dezember 2014 erfolgte die Übergabe der Akten von der Staatsanwaltschaft Stendal an die Polizei. Die Ermittlungsführung liegt nunmehr im Fachkommissariat 5 - Polizeilicher Staatsschutz - der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord.

Um trotz des Zuständigkeitswechsels in der Vorgangsbearbeitung eine kontinuierliche Ermittlungsarbeit unter Berücksichtigung aller bisherigen Ermittlungserkenntnisse zu gewährleisten, erfolgte eine Einbeziehung der zuvor mit der Verfahrensbearbeitung beauftragten Beamten des Polizeireviers Stendal.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen im konkreten Fall keine Anhaltspunkte für eine Befangenheit vor. Zur Vermeidung auch nur des Anscheins einer solchen und aus den zuvor bereits dargelegten Gründen ist die polizeiliche Ermittlungsführung der bei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord angebundenen Zentralen Kriminalitätsbekämpfung übertragen worden. Den Gang der Dinge habe ich in der Antwort zu Frage 1 bereits dargelegt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Wir lassen zunächst den Fragesteller eine Nachfrage stellen, danach stellt Herr Hövelmann eine Frage. Herr Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE)

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Herzlichen Dank, Herr Staatsminister! Zum Vortrag hier: Ich war etwas verwundert, dass die Staatskanzlei hier vorträgt; ich hätte eigentlich das Justizministerium vermutet, da es sich um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen handelt.

Herr Robra, Staatsminister:

Ich sagte, für das Innenministerium, kraft Sachzusammenhangs.

Herr Striegel (GRÜNE)

Noch agiert die Polizei, soweit ich das aus der Strafprozessordnung richtig kenne, als Hilfsorgan

der Staatsanwaltschaft. - Aber das ist jetzt vielleicht eine akademische Diskussion.

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens. Gab es Planungen -entweder innerhalb der Polizei oder innerhalb des MJ -, die Ermittlungen an die Bundespolizei abzugeben? Falls ja: Was war das Ergebnis?

Zweitens. Warum ist nicht zuvor mit dem MJ und konkret mit der Staatsanwaltschaft Stendal gesprochen worden, bevor die Dinge vom Polizeirevier auf die Polizeidirektion übertragen worden sind? Diese Frage ist auch wieder vor dem Hintergrund meiner Vorbemerkungen zur Staatsanwaltschaft als eigentlicher Herrin des Verfahrens zu verstehen.

Herr Robra, Staatsminister:

Zu internen Überlegungen der Staatsanwaltschaft kann ich nichts sagen. Darüber weiß ich nichts.

(Staatsminister Herr Robra schaut zu Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Vielleicht könnten wir einen fliegenden Wechsel machen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wäre die Justizministerin in der Lage, diese Frage zu beantworten? - Sie hat nicht zugehört.

(Zuruf von der Regierungsbank: Es war akustisch nicht zu verstehen!)

Aber man hat Herrn Striegel auch schlecht verstanden. Selbst ich hier vorn habe mir Mühe geben müssen, ihn zu verstehen.

(Herr Hövelmann, SPD, steht am Mikrofon)

Ich frage Herrn Hövelmann, ob er eine Frage an den Staatsminister hat. - Offensichtlich.

Herr Hövelmann (SPD):

Diese habe ich, Herr Präsident. - Herr Minister Robra, ich würde gern nachfragen. Sie haben explizit als eine von zwei Begründungen für die Verfahrensweitergabe vom Polizeirevier Stendal an die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord angegeben, dass die Neutralität in der Bearbeitung gewahrt bleibt. - Das war der eine Grund.

Der andere Grund war, dass die Kompetenzen in der zentralen Kriminalitätsbekämpfung in der Direktion Magdeburg genutzt werden können.

Zur Neutralitätsfrage: Worin lag die Besorgnis begründet, dass dies durch das Polizeirevier Stendal nicht in einem neutralen Verfahren hätte erledigt werden können?

(Herr Borgwardt, CDU: Möglicherweise!)

Ich stelle die Frage aus einem konkreten Hintergrund; denn es ist unüblich, wenn es keinen kon-

kreten Anhaltspunkt gibt - Sie haben in der Beantwortung der zweiten Frage davon gesprochen, dass es keinen konkreten Anhaltspunkt gibt -, dass die Verfahrensbearbeitung von einer Polizeibehörde auf eine andere Polizeibehörde übertragen wird.

Herr Robra, Staatsminister:

Wie ich bereits dargelegt habe: Der eine Grund, dass es dem Bereich der zentralen Kriminalitätsbekämpfung übertragen wurde, ist die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens. Es ist ein Ermittlungsverfahren - wir haben es heute Morgen erlebt -, das im besonderen Fokus der Öffentlichkeit steht und bei dem mit Nachdruck und allergrößter Energie ermittelt wird. Wir haben großes Interesse daran - auch das ist heute Morgen schon erörtert worden -, dass der Sachverhalt möglichst schnell und umfassend aufgeklärt wird.

Die zweite Begründung ist, ein Höchstmaß an Objektivität und Neutralität in dem Ermittlungsverfahren sicherzustellen. Das habe ich bei der Beantwortung auf die Frage 2 in die Worte gekleidet: Man habe auch nur den Anschein einer Befangenheit oder einer mangelnden Objektivität bei der Führung der Ermittlungen vermeiden wollen.

Es ist ein alter beamtenrechtlicher Grundsatz, dass es auch den Anschein unlauteren oder befangenen Verhaltens zu meiden gilt. Das hängt auch damit zusammen, dass in der Öffentlichkeit solche Spekulationen aufgekommen waren. Um denen von vornherein entgegenzuwirken und gerade dieses Verfahren nicht auf Dauer mit solchen Spekulationen zu belasten - mögen sie berechtigt sein oder nicht berechtigt sein -, hat man sich entschlossen, es dem Bereich der zentralen Kriminalitätsbekämpfung zu übertragen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Striegel noch eine Frage und danach Frau Dr. Paschke.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich benutze ein anderes Mikrofon in der Hoffnung, dass ich besser als vorhin zu verstehen bin und mir die Landesregierung - möglicherweise in Gestalt der Justizministerin - eine Antwort auf meine Frage geben kann.

Meine Frage noch einmal: Gab es Überlegungen innerhalb der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen aus Sachsen-Anhalt komplett herauszunehmen und an die Bundespolizei abzugeben? Falls ja: Warum ist dem nicht gefolgt worden?

Zweitens. Was sagt das Justizministerium dazu, dass die Entscheidung, es an die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord zu übertragen, offensichtlich - so hat es Staatsminister Robra hier vorgetragen -

erst nachträglich an die ermittelungsleitende Staatsanwaltschaft getroffen worden ist?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Robra, ich habe den Eindruck, Sie wollen darauf nicht antworten.

Herr Robra, Staatsminister:

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann frage ich die Justizministerin, ob sie ad hoc darauf antworten will. - Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Striegel, die erste Frage kann Ihnen nur die Staatsanwaltschaft in Stendal beantworten.

Zur zweiten Frage hat, glaube ich, Herr Robra umfassend dargestellt, dass es eine Entscheidung auf Polizeiebene war, die Ermittlungen von einer Ermittlungsbehörde auf eine andere zu übertragen. Die Staatsanwaltschaft hat das dann so umgesetzt. - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke wollte noch eine Nachfrage stellen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Das hat sich erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut, das hat sich erledigt.

Dann kommen wir jetzt zu der letzten Frage, der **Frage 13**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Hunger zum **Stand der Anlage von Pendlerparkplätzen an der A 38** gestellt. Der Verkehrsminister wird darauf antworten. Bitte schön, Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 14. November 2013 in der Drs. 6/2570 hatte Herr Minister Webel dargestellt, welche Verfahrensschritte noch zu realisieren sind, und eingeschätzt, dass eine Fertigstellung nicht vor 2017 zu erwarten sei. In einem Vor-Ort-Termin im Juli 2012 hatte er sich gegenüber den Bürgern und der Presse allerdings sehr optimistisch zu baldigen Realisierungsmöglichkeiten geäußert.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Realisierungsschritte sind im vergangenen Jahr gegangen worden?

Wann kann mit der Fertigstellung des Parkplatzes gerechnet werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hunger. - Bitte, Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Hunger, ich beantworte Ihre Frage zum Stand der Anlage von Pendlerparkplätzen an der A 38 wie folgt:

In Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen der bundesweiten Erhebungen insgesamt Bedarfe von 66 Pendlerparkplätzen an 54 Anschlussstellen der Bundesautobahn festgestellt. Im Jahr 2013 erfolgte nach der Standortermittlung zunächst eine Einteilung in Prioritätengruppen. Dem Parkplatz bei Querfurt an der A 38 wurde hierbei eine herausgehobene Bedeutsamkeit von den insgesamt acht geplanten Mitfahrerparkplätzen mit hoher Priorität zugeschrieben.

Daher begannen im selben Jahr die Planungen für diesen Parkplatz. Von der Landesstraßenbaubehörde wurde versichert, dass ihrerseits alles getan wird, um diesen hochprioritären Mitfahrerparkplatzstandort schnellstmöglich zu realisieren.

Konkret bedeutet das, dass die Grundlagenermittlung, die Vorplanung und die Entwurfsvermessung für das Baugrundstück bereits abgeschlossen sind. Weiterhin wurde das Baugrundgutachten fertiggestellt. Die Gemeinde unterstützte die Vorbereitungen der LSBB durch bereits teilweise realisierten Grunderwerb.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Errichtung von 50 Stellplätzen mit einem Kostenaufwand für Planung und Bau in Höhe von ca. 120 000 € vorgesehen.

Bis zum Ende dieses Jahres soll die Entwurfsplanung einschließlich der landespflegerischen Begleitplanung abgeschlossen werden.

Nach der Prüfung sollen bis zum März 2015 die Unterlagen für das Baurechtsverfahren zusammengestellt sein. Derzeit stimmen sich die LSBB und das Landesverwaltungsamt ab, ob ein zeitlich aufwendiges Planrechtsverfahren erforderlich sein wird oder ob ein weniger Zeit beanspruchendes Plangenehmigungsverfahren oder ob sogar ein Planrechtsverzicht möglich ist.

Seitens der Straßenbauverwaltung wird ein Plangenehmigungsverfahren angestrebt. Die Entscheidung darüber wird voraussichtlich im ersten Quartal 2015 getroffen. In Abhängigkeit der unterschiedlichen gesetzlich vorgeschriebenen Zeitvor-

gaben für Planverfahren können nach der entsprechenden Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zeitlich konkretere Einordnungen der folgenden Vorbereitungsschritte bis hin zum möglichen Realisierungszeitraum gemacht werden.

Nach bisherigen Erfahrungen ist unter der Berücksichtigung weiterer Planungs- und Bearbeitungsschritte davon auszugehen, dass ein tatsächlicher Baubeginn frühestens Ende 2016/Anfang 2017 erfolgen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, darf ich noch zwei Sätze namens der Landesregierung sagen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wenn es gute sind.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich bin heute der letzte Redner der Landesregierung. Namens der Landesregierung wünsche ich einen dritten und vierten besinnlichen Advent, eine gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Und wenn ich an die heutige Fragestunde denke: Bleiben Sie auch weiterhin schön neugierig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gedulden Sie sich noch einen Moment; denn wir wollen gemeinsam noch Gäste begrüßen. Es sind Damen und Herren des CDU-Stadtverbandes Sangerhausen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Beifall gilt Ihnen auf der Tribüne. Sie haben allerdings das Pech oder das Glück - wie immer Sie das jetzt sehen -, dass die Fragestunde abgeschlossen ist und wir am Ende der 39. Sitzungsperiode des Landtages angekommen sind.

Die 40. Sitzungsperiode berufe ich für den 29. und 30. Januar 2015 ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Zoschke hat in einem Redebeitrag das schöne Weihnachtslied „Macht hoch die Tür, die Tor' macht weit!“

zitiert. Wenn Sie sich die zweite Strophe ansehen, werden Sie Begriffe finden wie - keine Angst, ich singe nicht -

(Heiterkeit)

„gerechter Helfer“, „Sanftmütigkeit“,

(Zustimmung bei der CDU)

„Barmherzigkeit“ und „Ende der Not“. - Dieses und noch viel mehr wünsche ich Ihnen und uns für die vor uns liegende Zeit und für den Jahreswechsel. Kommen Sie sicheren Schrittes durch das neue Jahr!

Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 14.12 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 19:****Beratung****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 39. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3670****Frage 10 der Abgeordneten Frau von Angern (DIE LINKE):****Finanzielle Vorsorge zur Umsetzung des „Staats-trojaners“**

Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat in seinem Urteil vom 11. November 2014, Az. LVG 9/13, zur Verfassungsbeschwerde der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetz über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) entschieden, dass § 17c SOG LSA nichtig ist. Danach ist es der Polizei erlaubt, ohne Wissen der betroffenen Person zur Gefahrenabwehr Telekommunikationsinhalte und -umstände durch den Einsatz technischer Mittel zu erheben. Nach Ansicht des Verfassungsgerichtes verfolge der Gesetzgeber mit dieser Vorschrift zwar einen legitimen Zweck. Die erforderlichen technischen Voraussetzungen seien derzeit jedoch noch nicht geschaffen. In Unkenntnis der technischen Umsetzung habe der Gesetzgeber daher bisher keine verantwortliche Abwägungsentscheidung treffen können.

Da das Urteil zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2015 und 2016 der Landesregierung nicht bekannt war, wird davon ausgegangen, dass die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel (Software) entsprechend eingepreist worden sind. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist kein Änderungsantrag auf Absenkung etwaiger Mittel gestellt bzw. behandelt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Einzelplan, Kapitel, Titel des Doppelhaushaltes 2015/2016 sind die Mittel für den sogenannten „Staatstrojaner“ im Sinne des § 17c SOG LSA in welcher Höhe eingestellt?
2. Wofür werden die Haushaltsmittel nunmehr mit Umsetzung des oben genannten Urteils und nach Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2015/2016 verwendet?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Webel:

Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Eva von Angern namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. und 2.: Das Urteil des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 11. November 2014 zu den Regelungen zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) hat keinerlei Auswirkungen auf die Aufstellung des Haushaltsplans 2015/2016 der Landesregierung. Mit dem Urteil wurde die Vorschrift des § 17c SOG LSA lediglich für derzeit richtig erklärt, da die notwendige Technik aktuell nicht vorhanden ist und das Verfassungsgericht die Auffassung vertritt, dass derzeit daher keine verantwortliche Rechtsgüterabwägung möglich ist. Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass die für die Entwicklung der notwendigen Software veranschlagten Haushaltsmittel in Umsetzung des Urteils nunmehr eingespart werden könnten. Das Landesverfassungsgericht stellte vielmehr klar, dass zunächst die notwendige Software vorhanden sein müsste, bevor eine verantwortliche Rechtsgüterabwägung möglich wäre, und unterstreicht damit den dringenden Bedarf zur Entwicklung der entsprechenden Software.

Unter Leitung des Bundeskriminalamtes wurde eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet, um für den Einsatz von Quellen-TKÜ-Software einheitliche Leistungsanforderungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen abzustimmen. An dieser Projektgruppe war Sachsen-Anhalt beteiligt. Die gemeinsamen Standards zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und ein Qualitätssicherungskonzept wurden zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Es enthält technische, organisatorische, gesetzliche und behördliche Anforderungen sowie die diesbezüglich grundlegenden Prinzipien und Aktivitäten zur Sicherung der Qualität der Quellen-TKÜ.

Auf der Grundlage der oben genannten Konzeptionen wird derzeit ein geeignetes Softwareprodukt im Bundeskriminalamt entwickelt. Die Entwicklung durch das Bundeskriminalamt befindet sich derzeit in der Implementierungsphase. Hieran schließen sich ausführliche Softwaretests und die Quellcodeprüfung an. Ein konkreter Termin für die Einsatzbereitschaft der Software kann derzeit noch nicht mit ausreichender Genauigkeit angegeben werden.

Ebenso unbestimmt sind die Höhe und Verteilung der Entwicklungs-/Nutzungskosten auf Bund und Länder. Eine Veranschlagungsreife für den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 der Landesregierung war demzufolge der Höhe nach noch nicht gegeben.

Haushaltsvorsorge für die TKÜ insgesamt ist im Einzelplan 03 Kapitel 03 20 Titel 812 61 getroffen.

